

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

738. Sitzung

Bonn, Freitag, den 21. Mai 1999

Inhalt:

Zur Tagesordnung	169 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 104 a Abs. 3 GG . . .	212* D
Erledigung noch anhängiger Vorlagen unter Federführung des EU-Ausschusses	210 C	Mitteilung: Der Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 495/98 wird für erledigt erklärt	181 D
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) (Drucksache 294/99)	169 B	5. Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (Drucksache 296/99)	181 D
Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen	169 B	Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	181 D, 190 C
Dr. Willfried Maier (Hamburg)	211* A	Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)	184 C
Dr. Franz Josef Jung (Hessen)	211* D	Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg)	186 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	179 D	Otto Schily, Bundesminister des Innern	187 B, 191 B
2. Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundes-schuld (Drucksache 295/99)	171 C	Dr. Henning Scherf (Bremen)	214* A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	171 C	Dr. Willfried Maier (Hamburg)	214* A
3. Drittes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 255/99 [neu])	179 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	192 A
Reinhard Klimmt (Saarland)	280 A	6. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 297/99)	
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	212* C	in Verbindung mit	
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 106 Abs. 5 a und Art. 107 GG	181 C	7. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte (1. Korrektur-Änderungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern	
4. Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 254/99)	181 C		

- und Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 298/99). 192 A
 Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 192 B, 199 A
 Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 195 A, 198 C
 Roland Koch (Hessen). 196 B
 Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 199 C
Mitteilung zu 6 und 7: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 201 C
8. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege (strafrechtlicher Bereich)** - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 916/98) 201 D
 Alfred Sauter (Bayern) 201 D
Beschluß: Keine sofortige Entscheidung in der Sache. 202 B
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der §§ 1360, 1360 a BGB** - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 268/99) 202 B
 Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) 202 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 203 C
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Strafprozeßordnung** (§ 418 Abs. 1 StPO) - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 301/99). 203 C
 Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) 203 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 204 B
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 302/99). 204 B
 Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) 214 * C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 204 B
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen (UmKraftG)** - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 267/99) 204 C
 Ulrich Müller (Baden-Württemberg) 204 C
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 215 * C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 206 B
13. Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung EG-rechtlicher Vorschriften betreffend die **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** - gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG - Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 300/99) 207 A
 Reinhold Bocklet (Bayern) 220 * A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 207 B
14. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG)** - Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR - (Drucksache 89/99) 207 B
 Günter Meyer (Sachsen) 220 * D
 Christine Lieberknecht (Thüringen) 221 * D
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschüßberatungen 207 C
15. Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt** - Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 299/99) 207 C
 Reinhold Bocklet (Bayern) 223 * A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 207 D
16. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (**Altenpflegegesetz - AltPflG**) (Drucksache 162/99) 207 D
 Reinhold Bocklet (Bayern) 207 D, 223 * C
 Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 208 A, 224 * D
 Dr. Willfried Maier (Hamburg) 225 * D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 208 D

- | | |
|--|--|
| <p>17. Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1999 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1999 - BBVAnpG 99) (Drucksache 216/99) 209 A</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 209 A</p> <p>18. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 217/99). 209 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 209 B</p> <p>19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Republik Polen über das Multinationale Korps Nordost (Drucksache 218/99). 181 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 212* D</p> <p>20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. November 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über ihre gegenseitigen Seeschiffsbeziehungen (Drucksache 219/99) 181 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 212* D</p> <p>21. Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 24. April 1998 des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Organisation für mobile Satellitenkommunikation (Inmarsat-Übereinkommen) (Drucksache 220/99) 181 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 212* D</p> <p>22. Beschäftigungspolitische Aktionsplan 1999 der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 258/99) 171 D</p> <p>Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen 171 D</p> <p>Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 173 A, 178 D</p> <p>Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 176 C</p> <p>Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 211* B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 179 C</p> | <p>23. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates für ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 11/99) 181 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 213* A</p> <p>24. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Integration von Flüchtlingen - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 90/99) 181 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 213* A</p> <p>25. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an der Europäischen Beobachtungsstelle für audiovisuelle Medien - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 236/99) 209 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 209 C</p> <p>26. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 24/99) 209 C</p> <p>Reinhold Bocklet (Bayern) 226* A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 209 C</p> <p>27. Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (Schweinehaltungshygieneverordnung - SchHaltHygV) (Drucksache 183/99) 209 C</p> <p>Dr. Wolf Weber (Niedersachsen) 226* D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 209 D</p> <p>28. Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 1999 (Rentenanpassungsverordnung 1999 - RAV 1999) (Drucksache 225/99). 181 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 213* B</p> <p>29. Achte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Erstattungsverordnung-KOV (Achte KOV-Anpassungsverordnung 1999 - 8. KOV-AnpV 1999) (Drucksache 224/99) 181 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 213* B</p> <p>30. Fünfzehnte Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Art.</p> |
|--|--|

- kel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 229/99)** 181 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 213* B
31. Vierunddreißigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungsverordnung 1999/2000 – AnrV 1999/2000**) (Drucksache 230/99). 181 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 213* B
32. Zweiundvierzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 212/99) 181 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 213* B
33. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (**Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung**) – ErgThAPrV (Drucksache 231/99) 210 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 210 A
34. Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum **Verkehrssicherstellungsgesetz** und zum **Wehrpflichtgesetz** (Drucksache 187/99) 181 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 213* A
35. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Meldepflichten bei der Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Kriegswaffen (**Kriegswaffenmeldeverordnung – KWMV**) (Drucksache 214/99) 181 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. 213* B
36. Berufung von zehn **Mitgliedern der Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank** – gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank – (Drucksache 104/99) 181 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 104/1/99 213* D
37. Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung – (Drucksache 245/99) 181 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den Vorschlägen in Drucksache 245/99. 213* D
38. Entwurf eines **Gesetzes zur Reform der Präsidiilverfassung der Gerichte Neubestellung eines Beauftragten des Bundesrates** – gemäß § 33 GO BR – (Drucksache 293/99) 181 C
- Beschluß:** Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein) wird bestellt 213* D
39. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 265/99) 181 C
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 213* D
40. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen und zur Erhöhung des Trinkgeldfreibetrags** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 304/99)
- in Verbindung mit
41. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Vereinsbesteuerung** und zur **Förderung des Ehrenamts** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 305/99)
- und
42. Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 318/99) 206 C
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) 206 C, 216* A
- Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 206 D, 217* C, 218* B
- Reinhold Bocklet (Bayern) 219* C
- Mitteilung** zu 40 bis 42: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse. 207 A
- Nächste Sitzung** 210 C
- Beschluß im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 210 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 210 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Roland Koch, Ministerpräsident des Landes Hessen

Vizepräsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Ulrich Müller, Minister für Umwelt und Verkehr

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident und Justizminister

Niedersachsen:

Gerhard Glogowski, Ministerpräsident

Dr. Wolf Weber, Minister für Justiz und für Europaangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Peter Caesar, Minister der Justiz

Saarland:

Reinhard Klimmt, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Otto Schily, Bundesminister des Innern

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im Bundeskanzleramt

(A)

(C)

738. Sitzung

Bonn, den 21. Mai 1999

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Roland Koch: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 738. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 42 Punkten vor. Die Punkte 6 und 7 werden gemeinsam aufgerufen, der Tagesordnungspunkt 22 wird nach Tagesordnungspunkt 2 behandelt, und die Punkte 40, 41 und 42 werden miteinander nach Tagesordnungspunkt 12 beraten. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 (**Haushaltsgesetz 1999**) (Drucksache 294/99)

Das Wort hierzu hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessen haben eine Besonderheit: Jedesmal, wenn sie die Bundesratspräsidentschaft innehaben, brauchen sie zwei Präsidenten. Das war 1987 so, und das ist 1999, wie Sie sehen, wieder so. Sie können das draußen an der Galerie der Portraits besichtigen.

Der Deutsche Bundestag hat den Bundeshaushalt 1999 in dritter Lesung am 6. Mai dieses Jahres verabschiedet.

Die **Eckwerte** des Haushaltes 1999 können sich sehen lassen:

Der **bereinigte Ausgabenanstieg** – ich verstehe wohl, daß andere Interesse daran haben, dies anders darzustellen; aber es entspricht der Wahrheit, was ich hier mitteile – **beträgt 1,2%** im Vergleich zum Vorjahr. Die Berechnungsmethode ist übrigens die gleiche, die mein Vorgänger im Amt, Herr Bundesminister Waigel, angewandt hat.

Die **Nettoneuverschuldung** wird um 2,9 Milliarden DM im Vergleich zu 1998 **zurückgeführt**.

Die **Investitionen** des Bundes **steigen** gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Milliarden DM auf 58,2 Milliarden DM.

Damit legen wir einen konjunkturgerechten Haushalt vor. Das ist auch nötig; an den neueren Konjunkturdaten ist abzulesen, daß wir da noch erhebliche Sorge haben müssen. Gleichzeitig ist der Haushalt der erste Schritt zur notwendigen Sanierung, zum Umsteuern bei den Staatsfinanzen.

Der von den Bürgern gewünschte Politikwechsel kommt 1999 noch stärker bei der **Haushaltsstruktur** zum Ausdruck:

(D)

Ich lege auf folgendes großen Wert, weil es in der Debatte völlig untergeht: Die Absenkung des Einkommenssteuersatzes um 6 Punkte, von 25,9 Punkten auf 19,9 Punkte in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages – das ist am unteren Ende eine Nettoentlastung von insgesamt 36 Milliarden DM –, die Senkung des Spitzensteuersatzes um viereinhalb Punkte, von 53 Punkten auf 48,5 Punkte – das ist am oberen Ende eine Nettoentlastung von 9 Milliarden DM –, macht zusammen eine Nettoentlastung von 45 Milliarden DM in der Einkommensteuer. Die Umsetzung der ersten Stufe dieser großen Steuerreform ist in den Haushalt integriert. Wir **entlasten Arbeitnehmer, Familien und den Mittelstand**.

Mit den Einnahmen aus der ersten Stufe der **Ökosteuer** senken wir die Lohnnebenkosten. Auch dies, meine Damen und Herren, ist ein Novum. Bis vor kurzem haben wir erlebt, daß sowohl die Mineralölsteuer als auch die Lohnnebenkosten gestiegen sind. Die Mineralölsteuer steigt weiter; das ist richtig. Aber wir haben die Ökosteuer eingeführt und vermindern um den Betrag, den wir damit einnehmen, die Lohnnebenkosten.

Die aktive **Arbeitsmarktpolitik** wird verstärkt, vertieft. Wir wollen Arbeit fördern, nicht Arbeitslosigkeit finanzieren.

Das **Sofortprogramm für 100 000 Jugendliche** schafft jungen Menschen Perspektiven.

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Die Aufstockung der Mittel für den Hochschulbau und die Förderung von Zukunftsinvestitionen legen die Basis für unseren künftigen Wohlstand.

Der Aufbau Ost wird auf hohem Niveau fortgeführt.

Das 100 000-Dächer-Programm für Solarenergie ist ein Beitrag für eine sichere und saubere Energieversorgung in unserem Land.

Die Eingliederung der Schattenhaushalte und der Schulden der Sondervermögen erhöht die Haushaltsklarheit.

Die Hilfen für Bremen und das Saarland werden vollständig vom Bund bezahlt und sind – anders als im Entwurf der Vorgängerregierung – im Bundeshaushalt eingeplant.

Diese klare Schwerpunktsetzung zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung bei gleichzeitiger Rückführung der Neuverschuldung zeigt, daß es viel zu kurz gegriffen wäre, die ökonomische Wirkung eines Haushalts nur nach Gesamtvolumen und Neuverschuldung zu beurteilen. Wichtiger sind die richtige Struktur des Bundeshaushalts und damit die richtigen Impulse, die die Finanzpolitik geben kann.

Der Haushalt 1999 ist zwar ein erster Schritt zur Sanierung der Staatsfinanzen, er reicht dazu aber bei weitem nicht aus.

- (B) Wir stehen jetzt vor der Entscheidung, ob wir die unverantwortliche Verschuldungspolitik der Vergangenheit fortsetzen wollen oder ob wir die Kraft aufbringen, den Marsch in den Schuldenstaat zu stoppen.

In den letzten 16 Jahren sind die Bundesschulden von rund 300 Milliarden DM in 1982 auf 1,5 Billionen DM gestiegen. Dabei verkenne ich ausdrücklich nicht, daß die deutsche Einheit, der Aufbau Ost, natürlich viel Geld erfordert. Ich glaube, das wird auch von niemandem in diesem Hause bestritten. Die Weise allerdings, in der finanziert worden ist, macht das eigentliche Problem aus. Für diesen gewaltigen Schuldenberg muß die Bundesregierung in diesem Jahr 82 Milliarden DM an Zinsen zahlen. Das sind rund 22 % der Steuereinnahmen des Bundes; d.h. auch, es ist bereits der zweitgrößte Einzelposten im Bundeshaushalt nach dem Sozialetat. Wenn wir nicht energisch gegensteuern, wird sich diese Quote in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

Die Zahlen zeigen: Die finanzielle Lage des Bundes ist dramatisch. Durch die in der Vergangenheit angehäufte Schuldenlast wird die Handlungsfähigkeit des Bundes immer weiter stranguliert. Wenn der Bund fast jede vierte Steuermark nur für Zinsen ausgeben und damit die Schulden der Vergangenheit bedienen muß, dann kann er nicht mehr die Zukunftsvorsorge sicherstellen, auf die unser Land dringend angewiesen ist.

Dieser Entwicklung dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Hier geht es auch um unsere politische und moralische Verantwortung für die Zukunft und die künftigen Generationen: Wir dürfen es nicht zulassen, daß die Gestaltungsfähigkeit künftiger Generationen

durch eine ausufernde Staatsverschuldung in unverantwortlicher Weise beschnitten wird. So wie es unsere Pflicht ist, durch eine Politik der Nachhaltigkeit die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und durch gute Bildung für unsere Kinder deren Zukunft zu sichern, genauso ist es unsere Pflicht, durch eine solide Finanzpolitik für dauerhaft tragfähige Staatsfinanzen zu sorgen. (C)

Ich appelliere an die Gesamtheit der Länder, die Konsolidierung des Bundeshaushalts von ihrer Seite zu unterstützen. Auch die Länder müssen ein Interesse daran haben, daß der Bund seine gesamtstaatlichen Aufgaben auf der Grundlage solider Staatsfinanzen erfüllen kann.

Die Bundesregierung steht ein für Solidarität. Deshalb bin ich mir sicher, daß wir diese Aufgabe gemeinsam und solidarisch lösen werden. Die Bundesregierung steht auch ein für soziale Gerechtigkeit. Deshalb können sich die Menschen in diesem Lande darauf verlassen, daß es bei der Verteilung der Lasten gerecht zugehen wird; wir werden jedenfalls alles daransetzen.

Unser Land braucht eine finanzpolitische Trendwende. Um die politische Handlungsfähigkeit des Bundes wiederherzustellen und nachhaltig zu sichern, muß der von der Vorgängerregierung praktizierte Marsch in die Staatsverschuldung gestoppt werden. Deshalb hat sich die neue Bundesregierung ein qualitativ neues Ziel gesetzt – wie wir es übrigens im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt verabredet haben –: Wir wollen so bald wie möglich einen ausgeglichenen Haushalt, d.h. einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen. Aber das wird viele Jahre dauern; ich will auch keine illusionären Ziele vorgeben. (D)

Die Ergebnisse der Steuerschätzung haben bestätigt, daß im Bundeshaushalt 2000 ein unabweisbarer Konsolidierungsbedarf von 30 Milliarden DM besteht – 30 Milliarden DM oberhalb der vom Grundgesetz gezogenen Grenze der höchstmöglichen Neuverschuldung, also oberhalb der Investitionen. Dieser Konsolidierungsbedarf steigt bis 2003 auf eine Größenordnung von 50 Milliarden DM.

In dieser Lage müssen alle Ausgaben und alle staatlichen Aufgaben auf den Prüfstand. Alle staatlichen Leistungen, alle Subventionen, jeder Einzelplan und jede Einzelmaßnahme müssen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Denkverbote gibt es nicht. Aber jeder hat natürlich seine eigenen Wertvorstellungen; jede politische Gruppierung hat ihre eigenen Wertvorstellungen, anhand deren sie ihre Entscheidung treffen wird.

Die Ansprüche an den Staat müssen zurückgenommen werden. Es führt kein Weg daran vorbei, daß die staatlichen Aufgaben auf den eigentlichen Kern zurückgeführt werden müssen.

Dabei müssen wir uns an einem klaren ordnungspolitischen Leitbild orientieren: Wir setzen auf die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft – auf die Verbindung von Leistung, Wettbewerb und Selbstverantwortung mit sozialer Stabilität und gemeinschaftlicher Daseinsvorsorge, also auf Solidarität. Das

Bundesminister Hans Eichel

(A) heißt: Diejenigen, die auf die solidarische Hilfe der Gemeinschaft wirklich angewiesen sind, müssen diese unverzichtbare Hilfe auch in Zukunft erhalten. Das gebieten die Mitmenschlichkeit und unsere Vorstellung von einer solidarischen Gesellschaft. Aber wer in der Lage ist, sein Leben aus eigener Kraft zu gestalten, braucht staatliche Hilfe nicht; er darf sich nicht der Pflicht entziehen, seinen Beitrag zur Solidarität zu leisten.

Dieses Prinzip gilt nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Es gilt selbstverständlich auch für die Unternehmen. Auch die Wirtschaft muß bereit sein, ihre Ansprüche an den Staat zurückzunehmen und auf Besitzstände zu verzichten.

Sparen ist kein Selbstzweck – Sparen ist Mittel zum Zweck:

Wir müssen sparen, um Luft zu schaffen für die grundlegende Solidarität mit den Schwächeren.

Wir müssen sparen, um Luft zu schaffen für **durchgreifende Steuer- und Abgabensenkungen** für Bürger und Wirtschaft.

Und wir müssen sparen, um wieder **konjunkturpolitisch handlungsfähig zu sein** und durch eine stabilisierende Finanzpolitik gegensteuern zu können, wenn uns die wirtschaftliche Entwicklung dazu zwingt.

(B) Indem in der Vergangenheit die Verschuldungsgrenzen immer wieder bis zum verfassungsrechtlichen Limit und darüber hinaus ausgeschöpft worden sind, ist die Fähigkeit zu einer stabilisierenden Finanzpolitik immer weiter beschnitten worden.

Es geht auch nicht um bloßes Sparen. Es geht um Reformen, die die dynamischen Kräfte von Markt und Wettbewerb stärken. Es geht um Reformen, die die Zielgenauigkeit und Wirtschaftlichkeit des Sozialstaates verbessern und die Selbstverantwortung des einzelnen achten.

Vor allem aber geht es um einen durchgreifenden **Abbau der Arbeitslosigkeit**. Deshalb muß die Sanierung der Staatsfinanzen mit einer nachhaltigen Stärkung von Wachstum und Beschäftigung verbunden werden.

Dafür werden wir am 30. Juni im Bundeskabinett die Weichen stellen. Wir werden den Marsch in die Staatsverschuldung stoppen und für eine nachhaltige Gesundung der Bundesfinanzen sorgen.

Dabei setze ich auch auf Ihre Unterstützung. Ich bitte darum. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Senator Dr. Maier** (Hamburg).

*) Anlage 1

Wir kommen zur Abstimmung

(C)

(Staatssekretär Dr. Helmut Holl [Niedersachsen]: Herr Präsident, das Land Niedersachsen erbittet, die Abstimmung zu diesem Punkt zurückzustellen! Wir werden dabei, wie mir gesagt wurde, von Nordrhein-Westfalen unterstützt!)

– Da zwei Länder es verlangen, entspricht es unseren Regeln. Wenn der Flug- oder Autoverkehr es ermöglicht, kommen wir darauf zurück *). Herr Kollege, darf ich einmal die „Ankunftsprognose“ erfragen, damit wir nicht mehr Punkte zurückstellen, bei denen wir kontroverse Abstimmungen haben? – Gut.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld (Drucksache 295/99)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Da eine Ausschußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag nicht vorliegt, stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Es bleibt abzustimmen über den 4-Länder-Antrag in Drucksache 295/1/99. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat die Entschließung damit nicht gefaßt. (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beschäftigungspolitische Aktionsplan 1999 der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 258/99)

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Eichel.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben vereinbart, jährlich Nationale Beschäftigungspolitische Aktionspläne zu erstellen, die dann in den Gremien der Europäischen Union diskutiert werden.

Der Beschäftigungspolitische Aktionsplan 1999 für die Bundesrepublik Deutschland wurde unter der Federführung des Bundesfinanzministeriums erarbeitet. Unser Ziel ist es, den Aktionsplan auf dem **Europäischen Rat in Köln** am 4. und 5. Juni 1999 der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu präsentieren.

Vorab hat heute der Bundesrat Gelegenheit, sich mit dem Aktionsplan auseinanderzusetzen. Bereits im Vorfeld wurden die zuständigen Landesministerien beteiligt. Der Aktionsplan ist ihnen daher vertraut.

*) Siehe Seite 179 C

Bundesminister Hans Eichel

- (A) Der deutsche Beschäftigungspolitische Aktionsplan 1999 spiegelt eine **grundsätzliche Neuorientierung der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik** wider. Deutschland braucht mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung überholter Strukturen. Hierfür ist ein breiter Konsens in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich, jedenfalls sehr wünschenswert und förderlich.

Diesen Konsens suchen wir auch im Rahmen des **Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**. Die Bundesregierung sowie Spitzenvertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften haben sich dazu verpflichtet, gemeinsam auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit hinzuarbeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Es gibt erste positive Ergebnisse. Die Wirtschaftsverbände haben bereits zugesagt, das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in diesem Jahr über den demographisch bedingten Zusatzbedarf hinaus zu steigern.

Die Bundesregierung setzt auf ein **verbessertes Zusammenspiel von Angebots- und Nachfragepolitik**. Dies wird im Aktionsplan dargestellt. Finanz-, Geld- und Lohnpolitik sollen konfliktfrei zusammenwirken. Außerdem sind Strukturreformen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik nötig. In der Arbeitsmarktpolitik geht es darum, aktiven Maßnahmen eindeutig Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen zu geben. Wir wollen Arbeit fördern, nicht Arbeitslosigkeit finanzieren. Viel stärker als bisher müssen die Maßnahmen an besonders betroffenen Zielgruppen ausgerichtet werden.

- (B) Das Steuer- und Leistungssystem wird beschäftigungsfördernd weiterentwickelt. Arbeitsanreize werden verstärkt, Investitionsbereitschaft gefördert, soziale Gerechtigkeit wiederhergestellt und ökologische Belange berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt am 27. Oktober 1998 eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel einer steigenden Beschäftigung auf den Weg gebracht:

Erstens. Am 1. Januar dieses Jahres ist das **Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit** in Kraft getreten. Damit wird in diesem Jahr 100 000 Jugendlichen zusätzlich eine Ausbildung, eine Qualifizierung oder eine Beschäftigung ermöglicht. Das Programm ist außergewöhnlich erfolgreich angelaufen. Innerhalb von vier Monaten ist die ursprüngliche Zielvorstellung bereits übertroffen worden.

Zweitens. Die **Finanzierungsgrundlagen der Arbeitsmarktpolitik** für 1999 wurden **gestärkt**. Insgesamt stehen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 45 Milliarden DM beim Bund und bei der Bundesanstalt für Arbeit bereit. Das ist eine Aufstockung um mehr als 6 Milliarden DM gegenüber dem Vorjahr.

Drittens. Die Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik gibt aktiven Maßnahmen deutlich Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen. Das Instrumentarium wird vor allem zur **Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit** geöffnet und an Zielgruppen, die besondere Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben – an

jungen Menschen, Geringqualifizierten und älteren Arbeitslosen –, ausgerichtet. (C)

Viertens. Die dreistufige Senkung der Steuersätze im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit dem **Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002** – ich habe das in der Rede zum Haushalt soeben bereits erläutert – erhöht die Arbeitsanreize durch die Absenkung des Eingangssteuersatzes auch im Niedriglohnbereich. Zudem stärkt sie in Verbindung mit der **Anhebung des Kindergeldes** die Nachfrage und verbessert die Investitionsmöglichkeiten gerade der mittelständischen Wirtschaft.

Fünftens. Der **Einstieg in die ökologische Steuerreform** zum 1. April dieses Jahres ist mit einer **Entlastung bei den Sozialabgaben** gekoppelt und entfaltet damit beschäftigungspolitische Impulse. Die Belastungen des Faktors „Arbeit“ werden reduziert.

Bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien spielt die **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern** eine bedeutende Rolle.

Meine Damen und Herren, die fortschreitende wirtschaftliche Globalisierung, vor allem aber der Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion schränken die Wirksamkeit einer rein national ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik ein. Eine erfolgversprechende Politik für mehr Beschäftigung und Wirtschaftswachstum darf daher nicht allein auf nationaler Ebene verankert werden. Sie muß auf europäischer Ebene Unterstützung finden.

Die koordinierte Beschäftigungsstrategie muß im Rahmen eines **Europäischen Beschäftigungspaktes** durch ein verbessertes Zusammenwirken von Finanzpolitik, Geldpolitik und Lohnpolitik ergänzt werden. (D)

Die **Finanzpolitik** ist den Zielvorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts verpflichtet. Gleichzeitig sollte sie die Staatshaushalte zugunsten der Zukunftssicherung umstrukturieren. Sie muß auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrageentwicklung im Blick behalten.

Die **Lohnentwicklung** muß sich auf einem verlässlichen Pfad bewegen. Deswegen sollen sich die Lohnzuwächse am mittelfristigen Produktivitätsfortschritt orientieren und das Preisstabilitätsziel der Europäischen Zentralbank beachten.

Die **Geldpolitik** schließlich ist vorrangig auf die Stabilität des Preisniveaus gerichtet. Soweit die Preisniveaustabilität es zuläßt, unterstützt die Geldpolitik die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft, um zu einem beständigen, nicht inflationären Wachstum und zu einem hohen Beschäftigungsniveau beizutragen. Das hat die Europäische Zentralbank mit ihrer Zinssenkung auch bewiesen.

Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999 bilden den Rahmen der koordinierten Beschäftigungsstrategie. Die Umsetzung erfolgt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten.

Mit der neuen beschäftigungspolitischen Ausrichtung und den Maßnahmen des Aktionsplans werden

Bundesminister Hans Eichel

- (A) die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sich das Tempo der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung wieder beschleunigt. Das haben wir, wie wir alle wissen, in Europa und in Deutschland nötig. So können eine sich selbst tragende Investitionsdynamik und neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Roland Koch: Danke schön, Herr Bundesminister!

Das Wort hat nun der Ministerpräsident von Sachsen, Herr Professor Dr. Biedenkopf.

(Zuruf Bundesminister Hans Eichel)

- Des Freistaates Sachsen, jawohl!

(Prof. Dr. Kurt Biedenkopf [Sachsen]: Ich danke Ihnen!)

- Das ist die Amtshilfe des ehemaligen Präsidenten durch Zuruf von der Bank der Bundesregierung.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Herr Bundesminister Eichel! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute unter Tagesordnungspunkt 22 den Beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zu behandeln, der dem Bundesrat Ende April zugegangen ist. Die Ausschüsse konnten sich, wie Sie feststellen können, nur relativ kurz damit befassen.

- (B) Ich möchte - wie Bundesminister Eichel es soeben getan hat, wie es die Ausschüsse in ihren Empfehlungen tun und wie es auch die Bundesregierung schon in Erklärungen im Herbst letzten Jahres getan hat - den Europäischen Beschäftigungspakt, auf den der Beschäftigungspolitische Aktionsplan ja ausgerichtet ist, in meine Überlegungen einbeziehen.

In unserem Land besteht große Einigkeit darüber, daß die Bewältigung der Arbeitslosigkeit das wichtigste innenpolitische Thema ist. Umfrage nach Umfrage läßt erkennen, daß es für die Menschen in diesem Land ein überragendes Problem gibt. Es geht um die Frage: Sind unsere Arbeitsplätze sicher? Wie überwinden wir die Arbeitslosigkeit? Wie sieht die Zukunft der Arbeit aus? Das ist keine verengte Prioritätensetzung in dem Sinne, daß sich in erster Linie diejenigen, die hier und heute Angst um ihren Arbeitsplatz haben oder die arbeitslos sind, für diese Priorität entscheiden, sondern das verläuft quer durch die gesamte Bevölkerung, angefangen bei jungen Menschen über diejenigen, deren Arbeitsplätze über jeden Zweifel erhaben sicher sind, bis hin zu der älteren Generation, die nicht mehr in Arbeit steht, aber genau weiß, daß unsere Arbeitsgesellschaft die Grundlage auch für ihre eigene Sicherheit ist.

Das Thema hat deshalb Auswirkungen - Herr Kollege Eichel hat bereits darauf hingewiesen - auf die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik. Wenn es einen Gegenstand gibt, der die verschiedenen Politikbereiche, die insbesondere im Haushalt 1999 angesprochen worden sind, miteinander verbindet, dann ist es dieser.

(C) Vor dem Hintergrund dieser großen Bedeutung sind die Texte, die uns vorliegen, unzureichend. Das gilt sowohl für den Aktionsplan als auch für den Europäischen Beschäftigungspakt.

Es ist interessant - damit möchte ich beginnen -, daß die **Empfehlungen der Ausschüsse**, die sich auf fünf Seiten mit dem Aktionsplan befassen, außer zwei behutsamen Vorbehalten in bezug auf Länderbefugnisse eigentlich nur Begrüßungen aussprechen. - Ich möchte sogleich hinzufügen: Das ist noch nicht Ihre wirkliche Verantwortung, Herr Kollege Eichel. - Es wird ununterbrochen begrüßt, was die Bundesregierung tut. Nun habe ich nichts dagegen; das haben CDU-Mitglieder dieses Hohen Hauses zu der Zeit, als die Bundesregierung einen CDU-Kanzler hatte, auch angestrebt, wenngleich sie es nicht mit dieser Konsequenz durchführen konnten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber Scherz beiseite, meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß den Ausschüssen zu diesem Thema nichts weiter eingefallen ist, ist kein positives Urteil über die Ausschubarbeit. Ich habe in meiner Regierung bereits gesagt, daß wir uns in Zukunft bemühen werden, Minderheitenvoten abzugeben. Ich kann es nicht akzeptieren - lassen Sie mich das hier in aller Klarheit sagen -, daß wir mit dem wichtigsten innenpolitischen Thema umgehen, als sei es eine Lappalie.

Man kann - auch bei voller Zustimmung zu den Grundlagen des Aktionsplanes - eine Menge von Fragen stellen. Diese Fragen müssen gestellt werden. Ich will Sie nicht langweilen, indem ich jetzt den gesamten Beschlußvorschlag, über den wir (D) nachher abzustimmen haben, durchgehe. Aber ich will einige Punkte herausgreifen.

Es wird gesagt, daß der Aktionsplan geeignet sei, die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu senken, nachhaltige Beschäftigungswirkungen auszulösen, und eine Verringerung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit ermögliche. Ich habe große Zweifel daran, ob es für den Bundesrat, selbst bei der gegenwärtigen Zusammensetzung, vertretbar ist, völlig zu ignorieren, daß z.B. eine breite öffentliche Debatte über die Grenzen der Parteien hinweg geführt wird, wie man mit dem Problem der **Langzeitarbeitslosigkeit** zurecht kommen soll. Es gibt keine Möglichkeit, auf der Bundesebene die Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden; das ist inzwischen fast unstrittig. Herr Kollege Clement und ich haben darüber diskutiert, andere haben darüber diskutiert: Die Langzeitarbeitslosigkeit ist kein streng arbeitsmarktpolitisches Problem mehr, sondern sie ist zunehmend ein **Problem der Reintegration von Menschen vor Ort**, d.h. auf der kommunalen und der regionalen Ebene. Daß man dazu möglicherweise auch Geld braucht, will ich nicht bestreiten. Darüber, ob wir das Geld im Haushalt für das Jahr 2000 noch haben werden, wird diskutiert werden müssen, und zwar nicht unter dem Gesichtspunkt der Knappheit, sondern unter dem Gesichtspunkt der Sinnhaftigkeit: Was kann der Bund zu solchen Programmen beitragen? Diese Frage kann der Bundesrat doch zumindest stellen, ohne der Bundesregierung zu nahe zu treten.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) Unter Ziffer 3 heißt es:

Er

– der Bundesrat –

sieht in dem Aktionsplan eine gelungene Verknüpfung der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten beschäftigungsorientierten Restrukturierung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik mit den die Europäische Beschäftigungsstrategie determinierenden beschäftigungspolitischen Leitlinien.

Diese Frage ist, jedenfalls in bezug auf den Haushalt 2000, völlig offen. Das muß ja erst geklärt werden. Und dann: Was ist eine „Europäische Beschäftigungsstrategie“? – Sollten wir nicht endlich einmal damit anfangen, solche Worte zu hinterfragen? Was ist denn wirklich das Ziel dieser Beschäftigungsstrategie? Ich komme gleich darauf zurück.

Ich möchte feststellen, daß die Ausschußempfehlungen auf einem Irrtum beruhen, wenn festgestellt wird, alle Akteure seien in die Diskussion einbezogen. Das gilt zwar für die Spitzenverbände; aber die meisten Vertreter der Spitzenverbände erklären unisono, daß sie für ihre Mitglieder nichts Verbindliches sagen können. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die 80 % der Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland unterhalten, sind an diesen Gesprächen nicht beteiligt. Das heißt, der überwiegende Teil der Arbeitgeber findet sich in solchen Formulierungen nicht wieder.

(B) Ich meine, daß der Bundesrat das anmahnen kann, ohne in irgendeiner Form parteipolitische oder andere Loyalitäten zu verletzen. Es ist hilfreich für das **Bündnis für Arbeit**, wenn wir auf seine Grenzen hinweisen. Denn ich habe den Eindruck, daß das Bündnis für Arbeit mittlerweile zu einem Veto-Bündnis wird, in dem jeder der Beteiligten erklärt: Wenn es nicht so gemacht wird, wie ich es will, trete ich aus. – Der Staat, vertreten durch die Bundesregierung, befindet sich plötzlich in der sehr schwierigen Lage, daß er in einem sehr viel höheren Maße auf organisierte Interessen Rücksicht nehmen muß, als es nach meiner Überzeugung mit der inneren Souveränität in unserem Lande vereinbar ist. Diese Frage muß den Bundesrat interessieren; denn sie berührt nicht nur den Bund, sondern natürlich auch die Länder.

Dann heißt es unter Ziffer 7 – einer besonders kennzeichnenden Empfehlung der Ausschüsse –:

In diesem Zusammenhang

– spricht: einen breiten Konsens zu organisieren –

fordert der Bundesrat, daß die Zahl der jahresdurchschnittlich registrierten Arbeitslosen stärker als vorgesehen abgebaut werden muß.

Erstens habe ich nirgends gefunden, wieviel vorgesehen ist. Die Zahl 210 000, die in den Texten erwähnt wird, entspricht ziemlich genau dem demographisch bedingten Rückgang, ist also nicht die Folge von Politik. Zweitens weiß ich vor allen Dingen nicht, an wen sich die Forderung richtet. Von wem fordert der Bundesrat das? Können wir nicht wenigstens das etwas genauer zum Ausdruck bringen?

(C) Diese in das Abstrakte hinein gerichteten Forderungen werden von der Bevölkerung ganz anders verstanden, als wir hier es offenbar glauben. Das ist ein Wegschieben der Verantwortung. Man fordert in irgendeine Richtung, am besten in der dritten Person: „Es muß geschehen.“ – Dabei erspart man sich die Schwierigkeit, den Adressaten zu definieren – und genau das ist hier geschehen.

Es heißt dann: Das Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes soll konsequent fortgeführt werden. – Ich habe vorhin schon gesagt, daß mir keines bekannt ist, außer daß Geld für ganz bestimmte sinnvolle Zwecke der Umschulung usw. zur Verfügung gestellt wird. Aber gerade in dem Aktionsprogramm und in allen sachverständigen Äußerungen heißt es immer, daß die **Umschulung** alleine nicht reicht. Die Hälfte der Langzeitarbeitslosen ist entweder über 55 Jahre und hat eine körperliche Behinderung oder keine abgeschlossene Ausbildung.

Im übrigen, die einzige Zahl, die in dem gesamten Aktionsplan enthalten ist, bezieht sich auf die rund 1,4 Millionen Langzeitarbeitslosen, von denen dann immerhin rund 700 000 unter diesen Begrenzungen leiden, wenn es darum geht, sie zu reintegrieren. Es ist doch ganz offensichtlich, daß man diese Personengruppe mit makroökonomischen Mitteln, auch wenn man das einen „makroökonomischen Policy-Mix“ nennt, nicht in den Arbeitsmarkt zurückbringen kann.

(D) Hier müßte sich der Bundesrat, der als Vertretung der Länder auch für die kommunale und die regionale Ebene Verantwortung trägt, doch einmal fragen: Was können wir auf der kommunalen und auf der regionalen Ebene tun, um diese Menschen wieder in die Gesellschaft einzubeziehen? – Der normale Arbeitsmarkt wird diese „inclusion“, wie Tony Blair das richtigerweise nennt, nicht leisten können. Wir werden also andere Wege finden müssen. Daß wir uns mit einem lapidaren Satz – die Begrüßung steht hier nicht; aber es ist so etwas Ähnliches – bei diesem Thema zufriedengeben, kann ich nicht akzeptieren.

Es heißt dann unter der Ziffer 13, der Bund habe mit Erfolg **bürokratische Hemmnisse** abgebaut. Ich möchte die Dinge wirklich nicht ironisieren; aber es gibt eine über die Parteigrenzen hinausreichende breite Diskussion über die Frage, ob die Erhöhung der bürokratischen Hürden in jüngst verabschiedeten Gesetzen nicht zügig wieder zurückgeführt werden muß. Der Bundesrat könnte doch wenigstens behutsam darauf hinweisen, daß er den Abbau inzwischen gewachsener Hürden für sinnvoll hält.

Ich halte es für richtig – und damit bin ich am Ende meiner Ausführungen zu den Ausschußempfehlungen –, daß wir die ostdeutsche Situation jetzt nicht völlig in die westdeutsche einbeziehen und nur noch von gesamtdeutschen Fragen reden. Aber ich möchte auf einen Punkt aufmerksam machen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die **Beschäftigungslage in Ostdeutschland** ist nicht mehr wesentlich anders als diejenige in Westdeutschland, wenn ich von der Beschäftigung ausgehe und mich dabei auf die Zahl der Erwerbstätigen pro 1 000 Einwohner beziehe. Die Zahl der Erwerbstätigen pro 1 000 Einwohner in Ostdeutschland liegt etwa in der Mitte bis

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) leicht unter dem Durchschnitt. Das heißt: Was die Erwerbstätigen angeht, besteht keine Sonderlage mehr. Wir verzeichnen aber eine **Sonderlage, was die Nachfrage nach Arbeit angeht** - und das ist ein großer Unterschied. Dies alles in einen Topf zu rühren macht keinen Sinn.

Der Bundesrat rügt zu Recht die **kurzfristige Befassung**. Ich will das jetzt nicht vertiefen; aber ich möchte sagen, daß wir uns mit diesen Empfehlungen von einer ernsthaften Debatte über die Arbeitslosigkeit abmelden. Ich möchte dem Bundesrat deshalb nachdrücklich empfehlen - es ist ja nicht das erste Mal, daß ich das hier vortrage -, sich intensiver mit den Dingen zu befassen, und zwar nicht nur im kommentierenden Sinne, sondern im eigenständigen Sinne.

Jeder von Ihnen weiß, daß wir, die Landesregierungen, selbstverständlich auch für die Beschäftigungslage in unseren Ländern in Anspruch genommen werden. Wir können dieser Verantwortung, die die Wähler bei uns sehen, nicht dadurch gerecht werden, daß wir einen Text, einen Aktionsplan oder was auch immer, der im wesentlichen die Zusammenfassung der Politik der Bundesregierung enthält, in der hier vorgelegten Form kommentieren.

Ich möchte noch ein Zweites sagen, das auch auf den Europäischen Beschäftigungspakt zielt. Ehe ich das tue, möchte ich jedoch noch einmal daran erinnern, daß sich sowohl das Dokument „Aktionsplan“ als auch der Beschäftigungspakt durch das Fehlen jeglichen Versuchs, die Sachverhalte aufzuklären, auszeichnen. Das heißt, es ist weder in dem einen noch in dem anderen Dokument auch nur der Ansatz des Versuches enthalten, einmal darzustellen, welches eigentlich die Sachverhalte sind, aus denen die Probleme erwachsen.

(B)

Ich habe vor diesem Hohen Haus schon öfter auf die **Notwendigkeit der Differenzierung der Arbeitslosigkeit**, auf die Notwendigkeit unterschiedlicher Behandlung unterschiedlicher Arbeitslosengruppen hingewiesen. Ich brauche, Herr Bundesminister, eine jeweils andere Politik für die Kurzarbeitslosen, für diejenigen, die drei bis zwölf Monate arbeitslos sind, und für die Langzeitarbeitslosen. Das ist völlig unbestritten. Aber es ist nicht möglich, das in unsere politischen Dokumente zu übertragen. In dem Maße, in dem die Lücke zwischen der erlebten Wirklichkeit der Menschen und dem, was wir hier aufschreiben, größer wird, wird unsere Autorität in bezug auf unsere Fähigkeit zur Problemlösung abnehmen - und dann wundern wir uns, wenn über 50 % der Bevölkerung sagen, die politischen Parteien seien außerstande, das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht nur ein Oberflächenproblem, sondern das ist eine Frage der Aufrechterhaltung der realen politischen Legitimation für Eingriffe in Besitzstände. Nur dann, wenn ich diese **politische Legitimation** sichere, habe ich die Aussicht, in fest gewachsene Besitzstände eingreifen zu können, um die Dinge zu ändern.

Lassen Sie mich das an zwei Beispielen deutlich machen! Im Europäischen Beschäftigungspakt heißt

es: „Mehr Beschäftigung ist das vorrangige Ziel in Europa.“ - Das ist der erste Satz. Um welche Art von Beschäftigung es sich handelt, wird aber in dem gesamten Text nicht dargestellt. Ist Beschäftigung ein Ziel an sich, oder ist es die Schaffung von Erwerbsarbeit, oder rechnen wir auch Eigenarbeit mit hinein, Familienarbeit, Bürgerarbeit und alles das, was sich jetzt neu entwickelt? Ist Beschäftigung schon eine Tätigkeit von zwei Wochenstunden? Die Amerikaner z. B. registrieren jeden als Beschäftigten, der mehr als eine Stunde in der Woche arbeitet. Oder muß man ein Minimum arbeiten, damit man als „erwerbstätiger Beschäftigter“ angesehen wird? (C)

Die Kommission geht noch ein Stück weiter. Sie beklagt, daß die **Beschäftigungsquote** in Europa derzeit 61 % beträgt, wobei sie allerdings sagt - das ist eine gewisse Annäherung an Versuche, Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen -, das sei in den Ländern unterschiedlich. Aber dann gibt sie ein Ziel vor, nämlich mehr als 70%. Die Erwerbsquote in Europa müsse mittelfristig auf über 70% angehoben werden. Eine Begründung dafür wird nicht geliefert. Aber das ist doch zumindest notwendig.

Ich will deutlich machen, warum das notwendig ist. Die Forderung „mehr als 70%“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten. Erlauben Sie mir, nur zwei Zahlen zu nennen: Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf beträgt nach dem jüngsten Bericht der Weltbank in Amerika 28 740 Dollar, in Deutschland 28 260 Dollar. Der Unterschied beträgt also rund 500 Dollar. Das Arbeitsvolumen pro Kopf der Bevölkerung, also das Volumen, mit dem die Bevölkerung das Bruttoinlandsprodukt erarbeitet hat, beträgt in Amerika 931 Stunden pro Kopf der Bevölkerung und in Deutschland 653. Das heißt, wir arbeiten 278 Stunden oder 40 % weniger als die Amerikaner, und die Amerikaner erzielen mit ihren zusätzlichen 40 % im Jahr pro Kopf 500 Dollar mehr Bruttoinlandsprodukt. (D)

Jetzt muß ich mich fragen: Hat der Wunsch nach Beschäftigung noch etwas mit Ökonomie zu tun, oder ist das in Wirklichkeit etwas ganz anderes: daß ich nämlich eine Beschäftigung suche, um die Menschen in die Gesellschaft zu integrieren? Dann ist aber die Beschäftigung, von der wir hier reden, nicht mehr in erster Linie ein ökonomisches Problem, sondern ein sozialpolitisches oder ein generelles Strukturproblem.

Ich halte es für unverzichtbar, daß wir uns darüber verständigen, warum wir das anstreben. Es zeigt sich im Bündnis für Arbeit, daß eine Verständigung darüber unendlich schwierig ist, weil z. B. die Diskussion über den **Niedriglohnsektor** von den Gewerkschaften oder jedenfalls von der IG Metall bisher noch abgelehnt wird. Hier muß herausgearbeitet werden: Meinen wir Erwerbsarbeit? Warum Beschäftigung? Was wollen wir vermitteln - Erwerbsarbeit oder -einkommen oder soziale Einbindung? Je nachdem, was wir vermitteln wollen, ist auch die Rechtfertigung enormer zusätzlicher finanzieller Leistungen unterschiedlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will hier jetzt nicht weiter in die Details gehen. Aber ich möchte - und das ist der Grund, warum ich mich zu

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Wort gemeldet habe – meiner Sorge darüber Ausdruck verleihen, daß das Dokument „Europäischer Beschäftigungspakt“ im Juni so, wie es jetzt vorliegt, von 15 Regierungschefs der EU verabschiedet wird. Ich gehe einmal davon aus, daß das der Fall sein wird. Ich gehe auch einmal davon aus, daß niemand auf die Idee kommt zu sagen: Hierin stehen zwar ein paar vernünftige Dinge im Sinne von Zielvorgaben; aber im übrigen ist das Dokument der Versuch, zum Teil schon seit 20 Jahren überholte Politiken jetzt von den nationalen Ebenen, wo sie versagt haben, auf die europäische Ebene zu übertragen. – Ich möchte dringend davor warnen.

In Frankreich wird bereits darüber diskutiert, die Unternehmen mit Rationalisierungsmaßnahmen zur 35-Stunden-Woche zu zwingen. Es ist eine schlichte Illusion zu glauben, daß damit auch nur ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen wird. Wir haben zur Zeit der Knappheit in Deutschland eine Tarifpolitik betrieben, die ich nicht kritisieren will und die *expressis verbis* besagt hat: Die Schwachen, die nicht mitkommen, müssen eben ausscheiden. – Die Folge ist, daß die **Kapitalintensität der Arbeitsplätze** bei uns **dramatisch gestiegen** ist. Sie brauchten 1991 26 Arbeitnehmer und ungefähr 3,5 Millionen DM, um einen bestimmten industriellen Erfolg zu erzielen. Diesen Erfolg konnten Sie 1997 mit 11 Arbeitnehmern und 5,6 Millionen DM erzielen. Das heißt, die Kapitalausstattung pro Arbeitsplatz hat sich fast verdreifacht.

- (B) Das ist die Konsequenz einer Politik, die die Arbeit kostbar macht – aus welchen Gründen auch immer, ob durch Nebenleistungen, ob durch Tarifverträge oder ähnliches –, mit der Folge, daß sich die produktiven Teile der Wirtschaft auf immer weniger Anteile der Bevölkerung konzentrieren. Wenn wir jetzt aber unsere Vorbehalte gegenüber Niedriglohn, gegenüber einfacher Arbeit, gegenüber anderem aufrechterhalten, teilen wir die arbeitende Bevölkerung in diejenigen, die Zugang zu hochkapitalintensiven Arbeitsplätzen haben, und in diejenigen, die auf Transfereinkommen angewiesen sind. Das darf nicht der Sinn unserer Politik sein.

Ich möchte uns alle in diesem Hohen Hause ausdrücklich auffordern, sich – parallel zur Bundesregierung – intensiv mit diesen Fragen zu befassen.

Zum Schluß möchte ich gerne Herrn R i e s t e r zitieren, der, ehe er das Amt des Arbeitsministers übernommen hat, in einem Interview den sehr bedenkenswerten Satz gesagt hat: Wenn man die Wirklichkeit ignoriert, zerstört sie die Institutionen. – Auch wir, die Länder, sind dafür verantwortlich, die Institutionen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Voraussetzung dafür ist, daß wir die Wirklichkeit nicht verdrängen, weil sie uns oder den Besitzständen nicht in den Kram paßt, sondern sie erarbeiten und dann auf der Grundlage einer veränderten Wirklichkeit, die das Ergebnis des Handelns freier Bürger ist, unsere Institutionen weiterentwickeln – auch gegen den Widerstand der Besitzstände. Dafür, diesen Widerstand zu überwinden, bin ich immer zu haben.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf! (C)

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Clement.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Herr Professor Biedenkopf, ich möchte so gleich auf das reagieren, was Sie gesagt haben. Ja, es geht um eine Steigerung der Erwerbsarbeit in Deutschland. Es geht darum, **mehr bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen**. Es geht darum, dies vor einem Erfahrungshintergrund zu tun, den man aus den USA, aus den Niederlanden, aus Großbritannien gewinnen kann. Diese Erfahrung besagt: Je höher die Erwerbsquote ist, desto steigerungsfähiger ist die Zahl der Arbeitsplätze. Das ist meines Erachtens die Schlußfolgerung, die Sie aus den Erfahrungen in anderen Staaten ziehen müssen. Ich glaube letztlich nicht, daß die Gegenüberstellung der statistischen Werte, die Sie vorgenommen haben, überzeugend ist. Ich werde mich damit noch ein bißchen beschäftigen.

Richtig ist doch – was Sie bei diesem Vergleich notwendigerweise außer acht lassen –, daß die USA einen erheblich höheren Anteil an Dienstleistungen, und zwar im klassischen Sinne, haben, den Sie in Ihren Daten nicht widerspiegeln. Richtig ist auch, daß ein Dienstleistungssektor wie in den USA, wie immer man ihn qualifizieren mag und wie auch immer er dotiert und abgesichert sein mag, bei uns einen Zuwachs um etwa 5 Millionen Arbeitsplätze bewirken mußte. Darüber müssen wir diskutieren.

Deshalb wäre es auch falsch, wenn Sie davon ausgingen, Herr Kollege Biedenkopf, daß wir in der Diskussion über das 630-Mark-Gesetz am Ende unseres Lateins wären. Wir sind am Beginn unseres Lateins. Wir befinden uns zur Zeit in einer Phase der Diskussion, in der es darum geht, den **Zuwachs an ungeschützten Arbeitsverhältnissen zu verhindern**. Das ist der Sinn des Gesetzes. Damit ist noch nicht die Antwort auf die Frage gegeben, wie wir den Niedriglohnsektor in Deutschland entwickeln können. Wir müssen – jedenfalls nach meiner Überzeugung – den **Niedriglohnsektor** entwickeln, wenn wir solche Arbeitsplätze hinzugewinnen wollen, wie es sie in den USA tatsächlich gibt, und zwar, was Sie richtig beschrieben haben, ohne einen Zuwachs an Produktivität. (D)

Ich glaube, das ist der Kern, mit dem wir uns in der Bundesrepublik – darin stimme ich Ihnen völlig zu – intensiver als bisher beschäftigen müssen. Dies ist eben nicht nur eine Lehre aus den USA – dort gibt es viele Vorbehalte, berechnete und unberechnete –, sondern wir können dies auch von den **Niederlanden** und von **Großbritannien** lernen. In den Niederlanden wächst die Erwerbsquote zur Zeit; sie war vorher deutlich niedriger als bei uns. Damit haben die Niederlande die Arbeitslosigkeit jedenfalls besser im Griff als wir.

Sie haben sich in sehr interessanter, teilweise auch ironischer Weise mit den Papieren auseinandergesetzt, die uns heute vorliegen. Sie sind sicherlich nicht die Antwort auf alle Fragen der Beschäftigungspolitik; darin stimme ich Ihnen zu. Sie sind vor

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) allen Dingen nicht in allen Punkten überzeugend. Auf der anderen Seite tue ich mich mit Ihrem Antrag ziemlich schwer, beispielsweise wenn es dort heißt:

Die Maßnahmen im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie dürfen nicht zu einer Flucht aus der nationalen Verantwortung beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führen.

Dahinter steht der Irrtum, wir könnten die Beschäftigungslage national noch gravierend verändern, ohne die europäische Politik und die europäischen Maßnahmen einbeziehen zu müssen. Ich halte diesen Versuch, zurückzuführen auf die nationale Verantwortung im Rahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, nicht für erfolgversprechend. Er wird nicht erfolgreich sein. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, daß diese Bundesregierung - anders als die vorherige - die **europäische Beschäftigungspolitik** aktiv aufnimmt, unterstützt und sich aktiv daran beteiligt. Ihr Antrag atmet das Gegenteil. Deshalb halte ich dieses Papier nicht für richtig.

- (B) Ich möchte das gerne etwas genauer begründen. Uns muß klar sein, daß die fortschreitende Globalisierung spätestens seit der Währungsunion die Wirksamkeit und die Spielräume unserer rein nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik einschränkt und daß - aus meiner Sicht - **Wirtschaftswachstum und Beschäftigung auf nationaler Ebene allein eben nicht mehr verlässlich zu sichern** sind. Die Währungsunion bedeutet ja, daß der Wechselkurs als ein kompensatorisches Regulativ für schwächere Volkswirtschaften wegfällt. Deshalb besteht die Gefahr - und es ist nicht nur eine Gefahr, sondern es ist eine Realität - eines Wettlaufs, insbesondere zur Zeit in unserer Region, um niedrigere Steuersätze zwischen den Staaten, eines Wettlaufs zwischen den nationalen Steuersystemen. Es besteht ferner die Gefahr, daß sich dies auf die Sozialstandards und auf die Umweltstandards ausweitet.

Um eine Fortsetzung dieses Prozesses zu verhindern, ist es notwendig, die **nationalen Wirtschaftspolitiken** auch mit der unabhängigen europäischen Geldpolitik zu **koordinieren** und damit die Möglichkeiten wirksam zu verbessern.

Damit das nicht nur theoretisch ist, sage ich deutlich, was wir aus der Sicht eines Landes wie **Nordrhein-Westfalen** brauchen. Wir sind, wie ich schon mehrfach habe darstellen können, nicht nur geographisch sehr eng mit den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich verbunden, sondern unsere Volkswirtschaften sind auf das engste miteinander verflochten, enger als die Volkswirtschaft in Deutschland zwischen einzelnen Ländern. Es gibt in Nordrhein-Westfalen - um nur ein Beispiel zu nennen - inzwischen über 1 000 Unternehmen unter niederländischer Führung. Die IG Metall in Nordrhein-Westfalen verhandelt in Tarifeinsetzungen mit Beobachtern aus den Niederlanden und aus Belgien. Sie bewegt sich also im **Vorfeld eines gemeinsamen Tarifgebietes**.

Deshalb ist es für uns von allergrößter Bedeutung, daß die Konditionen, die etwa die Energiepreise und

damit die Produktionspreise ausmachen, selbstverständlich in etwa gleich sind. Zu deutsch gesagt: Wir brauchen eine **Harmonisierung der Energiesteuer**, dessen, was wir als Ökologiesteuer bezeichnen. Wir brauchen eine **Harmonisierung der Mehrwertsteuer**. Wir brauchen eine **Harmonisierung der Kapitalertragsteuer**, am besten in Form einer Zinsabgeltungssteuer. Wir brauchen diese Schritte dringend, damit wir im Wettbewerb einigermaßen faire Konditionen haben. (C)

Ich sage das auch vor dem aktuellen Hintergrund, daß man zur Zeit lesen kann, was einem im Bereich der ökologischen Steuerreform noch alles an Bedrohungen der Menschen einfallen kann.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Sehr gut!)

- Es kann einem ja alles einfallen. - Mir liegt daran, deutlich zu machen, daß es absolut vordringlich ist - deshalb ist der Beschäftigungsgipfel in Köln von außerordentlicher Bedeutung -, alles zu unternehmen, um in Europa eine gemeinsame Energiesteuer zustande zu bringen. Soweit ich orientiert bin, sind mit Ausnahme Spaniens - Irland auch, höre ich - zur Zeit alle Staaten dafür.

Wir müssen alles tun, damit die Staaten in eine gleichrangige, gleichförmige Entwicklung eintreten. Für uns - um das in aller Klarheit zu sagen - ist der Energiepreis in den Niederlanden wichtiger als der Energiepreis in unserem wunderbaren Partnerland Brandenburg. Die ökonomischen Verflechtungen sind nun einmal so, wie sie sind. Deshalb bitte ich dringend darum, daß dieser Aspekt der europäischen Beschäftigungspolitik mit Vorrang gesehen und mit Nachdruck verfolgt wird. Das wird in dem Papier, das dem Bundesrat zur Entscheidung vorliegt, auch angesprochen. Ich halte das für richtig. (D)

Wir müssen auch **auf der europäischen Ebene** dazu kommen, daß jede Maßnahme und **jedes Instrument**, das eingesetzt wird, **auf den Prüfstand der Beschäftigungswirksamkeit** kommen. Jede Maßnahme muß in erster Linie danach beurteilt werden, ob sie Arbeitsplätze schafft oder wenigstens sichert oder ob sie gegenläufig ist. Ich könnte eine Reihe von Maßnahmen auf europäischer Ebene aufzählen, von denen ich sicher bin, daß sie nicht im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen liegen.

Der Euro bringt eben nicht nur eine höhere Preistransparenz, sondern er wird auch **zu einem schärferen Wettbewerb führen**. Dieser wird in spätestens zwei Jahren vor aller Augen offenliegen. Er wird dann auch zu einem Systemvergleich führen, zu einem Vergleich aller Systeme, der Steuersysteme, der sozialen Sicherungssysteme. Es wird transparent, vergleichbar und damit dem Wettbewerb ausgesetzt. Deshalb legt der Euro spätestens dann auch offen, ob unsere Politik geeignet ist, die Produktivität der Unternehmen zu steigern, das Know-how der Bürger, der Facharbeiter, der Ingenieure, der Wissenschaftler, der Techniker zu mehren, Kreativität und Ideen freizusetzen und vor allen Dingen - was wir in Deutschland ganz besonders brauchen - Existenz-

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gründungen zu stimulieren, um zu mehr Beschäftigung zu kommen. Denn das ist das Hauptinstrument, das wir einsetzen müssen, um die Beschäftigungslage bei uns zu verbessern.

Wenn man, um diese Ziele zu beschreiben und zu erreichen, noch eine Begründung bräuchte, dann hat sie das Ifo - aus München, Herr Kollege Stoiber - kürzlich geliefert. Es hat nämlich der europäischen Wirtschaft in einer aktuellen Analyse wenig Fortschritt, ausgeprägte Rückstände in der Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu den USA bescheinigt. Selbst bei raschem Wachstum der Arbeitsproduktivität, sagt das Ifo, könne es noch mindestens zehn Jahre dauern, bis Europa den **Produktivitätsrückstand im Verhältnis zu Amerika** aufholen werde. Vor allem bei der Fähigkeit, neue Jobs zu schaffen, liege Europa weit hinter Amerika zurück. Eine entscheidende Ursache dafür sei das bessere Funktionieren des Kapitalmarktes in den USA. Insgesamt - das ist der Schluß; dies konnte man auch auf der Hannover-Messe besichtigen - sei die europäische Wirtschaft stark in der Rationalisierung und in der Automatisierung, aber schwach bei neuen Produkten und technologischen Durchbrüchen, die das Prädikat „innovativ“ wirklich verdienen.

Das ist meines Erachtens der Kern, meine Damen und Herren. Dabei fällt besonders auf, daß wir, die Bundesrepublik Deutschland, **im Innovationswettbewerb offensichtlich an Dynamik verloren** haben und daß wir dabei sind, unseren Vorsprung vor vielen europäischen Nachbarländern einzubüßen. Das ist eine Entwicklung, die, was auf der Hand liegt, langfristig von existentieller Bedeutung ist. Ich denke, wir sind uns darin einig, daß sich an unserer Fähigkeit zu technologischer und sozialer Innovation entscheiden wird, ob wir auf dem Weg in die Wissensgesellschaft mithalten können.

(B)

Deshalb beschränke ich mich jetzt darauf zu begrüßen, daß die neue Bundesregierung ihr Versprechen gehalten hat - ich gehe davon aus, daß das fortgilt - und etwa **1 Milliarde DM mehr für Forschung und Entwicklung** bereitstellt, als es bisher der Fall war. Wir sind in Europa in der Förderung von Forschung und Entwicklung auf eine bedrückende Weise zurückgefallen; wenn ich es richtig in Erinnerung habe, auf Platz sieben hinter Finnland. Dies muß geändert werden. Das ist von der neuen Bundesregierung eingeleitet worden. Ich gehe davon aus, daß dies auch bei dem, was es an Sparmaßnahmen geben soll, berücksichtigt wird.

Ich begrüße als zweites - Herr Kollege Biedenkopf, auch dabei muß man meines Erachtens etwas vorsichtig sein -, daß die Bundesregierung **2 Milliarden DM für den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt** hat. Sie haben völlig recht: Mit Papieren, erst recht mit solchen Papieren, gewinnen wir den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht. Dieses Programm ist allerdings der erste konkrete Nachweis, daß mit aktiver Beschäftigungspolitik in einem bestimmten Sektor sehr konkrete Erfolge erzielt werden können. Ich empfinde es als beglückend, daß es uns zum erstenmal seit Jahren gelungen ist, die Kurve der Entwicklung der Jugendar-

beitslosigkeit nach oben zu stoppen und umzukehren. Das geschieht in unserem Land, in Nordrhein-Westfalen, noch in einem viel zu geringen Tempo, um das klar zu sagen. Wir haben zur Zeit weiterhin enorme Probleme im industriellen Bereich mit entsprechendem Arbeitsplatzabbau, aber immerhin!

(C)

Natürlich bedeutet der Aktionsplan, der hier vorgelegt worden ist und über den wir heute debattieren, nicht, daß wir bereits alles zur Verfügung gestellt hätten, was wir bräuchten. Wichtige Entscheidungen stehen noch aus; das wissen Sie, das wissen wir. Dazu gehört nicht zuletzt die **Unternehmensteuerreform**. Um die Beschäftigungslage in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu verbessern, brauchen wir - darüber sind wir alle uns einig - eine Unternehmensteuerreform. Ich gehe davon aus, daß so rasch wie möglich Klarheit über die Eckwerte einer Unternehmensteuerreform herbeigeführt wird. Wir brauchen dringend Klarheit auf diesem Sektor, weil unsere Unternehmen - dabei denke ich insbesondere an die kleinen und die mittleren Unternehmen - einen unterstützenden Schub benötigen, damit sie ausreichenden Mut für Investitionen gewinnen, aus denen dann Arbeitsplätze entstehen können. - Schönen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Clement!

Weitere Wortmeldungen? - Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf.

(D)

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Gerade weil Herr Kollege Clement und ich häufig über diese Dinge reden, möchte ich doch noch zwei Anmerkungen machen.

Die Notwendigkeit der **Koordinierung der Wirtschafts- und der Finanzpolitik** ist völlig unbestritten. Die Frage, auf die ich mich konzentriert habe und um deren Weiterverfolgung und Vertiefung ich mich bemühen möchte, ist, welche **Auswirkungen** die Koordinierung der Wirtschafts- und der Finanzpolitik auf europäischer Ebene auf unsere Arbeitsmärkte hat und wie sich unsere Arbeitsmärkte darauf einstellen. Wir sind uns völlig einig: Wir brauchen eine Harmonisierung der Mehrwertsteuer, wir brauchen eine Harmonisierung der Energiepreise, wir brauchen eine Reihe von anderen Harmonisierungen; sonst kann der Euro nicht funktionieren, jedenfalls nicht sinnvoll. Das ist hier immer so gesehen worden.

Aber der **Niedriglohnsektor**, den Sie angesprochen haben und der auch in den Niederlanden eine wesentliche Leistung erbringt, wird in seiner Größe eben nicht durch die europäische Politik definierbar sein. Darum ging es mir.

Es geht sodann in erster Linie um die **Neuordnung der Sozialsysteme**. Die Struktur der Sozialsysteme müssen Sie in Deutschland verändern. Die Schweiz, die Niederlande haben ohnehin schon andere Entwicklungen genommen, bei denen schon die Frage,

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) ob man sie auf Deutschland übertragen könnte, bisher jedenfalls auf enorme Besitzstände trifft.

Der **Zusammenhang zwischen Wachstum und Beschäftigung** ist der rote Faden in dem Dokument für Köln. Dieser Zusammenhang, der in dem Dokument unterstellt wird, besteht so nicht, vor allen Dingen nicht für den Niedriglohnsektor.

Im übrigen, Herr Kollege Clement, bin ich völlig Ihrer Meinung, daß **Technologie und Innovation in Deutschland** verbessert werden müssen. Was heißt das? Das heißt, daß das um Wissen angereicherte Kapital eine immer größere Bedeutung bekommt. Genau das ist in Amerika geschehen. Wir hätten fünf Millionen Beschäftigte mehr - da haben Sie völlig recht -, wenn wir den gleichen Dienstleistungssektor „untendran“ hätten, den es in Amerika gibt.

In dem Maße, in dem die Technologie weiter vorangetrieben wird und das um Wissen angereicherte Kapital an Bedeutung in der Wissensgesellschaft gewinnt, wächst die Notwendigkeit, Alternativen für die Einbeziehung der Menschen neben der Erwerbstätigkeit zu entwickeln. Daran führt kein Weg vorbei.

- (B) Die Folge ist, daß wir das dann eben auch auf die Sozialsysteme übertragen müssen. Wir sind schon längst auf diesem Weg. In den Berichten der Versicherer wird die Auffassung vertreten: Wir brauchen mehr Steuerzahlungen in die Rentensysteme. Wenn das noch eine Weile so weitergeht, haben wir 45 bis 50%. Dann werden die Steuerzahler, die keinen Anspruch auf die Rente haben, fragen: Warum zahlen wir, bekommen aber nichts? Früher oder später kommt dieser Wechsel. Je sorgfältiger und je schneller man ihn betreibt, desto geringer werden die sozialen Umbrüche sein. Darum ging es mir.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nunmehr nicht. - Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll ***) von Herrn **Minister Dr. Bräutigam** aus Brandenburg.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 258/1/99 sowie ein Länderantrag in Drucksache 258/2/99 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? Ich bitte um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Länderantrag in Drucksache 258/2/99! - Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 2. - Minderheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Minderheit.

Ziffer 6! - Minderheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Können Sie bitte noch einmal nachzählen?)

- Wir zählen noch einmal nach. - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! - Minderheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Minderheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Ziffer 17! - Minderheit.

Ziffer 18! - Minderheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 1 ***) auf. Wir waren noch nicht in den Abstimmungsvorgang eingetreten.

Eine Ausschlußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor. Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat zu dem **Haushaltsgesetz 1999 einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**. (D)

Es liegen nun noch die Entschließungsanträge in den Drucksachen 294/1 bis 3/99 vor.

Der **Antrag Hessens in Drucksache 294/1/99** ist zurückgezogen worden und wird zugleich im Namen der Länder Baden-Württemberg und Bayern zu **Protokoll **)** gegeben.

Zur Abstimmung rufe ich den Antrag der vier Länder in Drucksache 294/3/99 auf. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Nun zu dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 294/2/99! Auch hierzu bitte ich um das Handzeichen. - Das ist auch eine Minderheit.

Damit sind die Entschließungen nicht gefaßt.

Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 255/99 (neu))

*) Anlage 2

*) Stehe Seite 171 C

***) Anlage 3

Präsident Roland Koch

- (A) Das Wort hat Herr Ministerpräsident Klimmt aus dem Saarland.

Reinhard Klimmt (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die für unser Land und auch für Bremen so wichtige Entscheidung hier heute nicht unkommentiert lassen. Da bei der erstmaligen Behandlung die Bremer gesprochen haben, glaube ich, daß diesmal wir es tun sollten. Die Bremer haben sich damals in unserem Sinne geäußert; von daher hoffe ich, daß meine Ausführungen in Bremen kein Mißfallen erregen.

Uns geht es darum, all denjenigen unseren Dank abzustatten, die zu diesen wichtigen Entscheidungen beigetragen haben. Bei der ersten Teilentschuldung war es der **Solidarität der Länder** zu verdanken, daß Bremen und das Saarland in den schwierigen Verhandlungen mit dem Bund ihren Rechtsstandpunkt erfolgreich durchsetzen konnten. Die Verhandlungen zum Solidarpakt mit dem Bund im März 1993 waren Beispiel eines gelebten und funktionierenden Föderalismus. Damals wurde eine gute Grundlage für die dauerhafte Lebensfähigkeit und Selbständigkeit der Länder geschaffen. Denn der Föderalismus funktioniert nur insoweit, als die Länder eine finanzielle Eigenständigkeit haben.

- (B) Die heutige Zustimmung des Bundesrates, die 1994 begonnene Teilentschuldung fortzusetzen, beweist, daß alle Länder für die Stabilität der bundesstaatlichen Ordnung eintreten. Für die Solidarität der Länder möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Gleichermäßen möchte ich an dieser Stelle der Bundesregierung danken. Mit ihrer Entscheidung hat sie gezeigt, daß sie zur föderalen Grundordnung und hier insbesondere zum Verfassungsgebot der **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** in Deutschland steht.

Lassen Sie mich Ihnen die **Entwicklung der Haushaltsnotlage des Saarlandes** noch einmal vor Augen führen, die auch mit der wechselvollen Geschichte unseres Landes zu tun hat: Das Saarland war 1957 das erste Beitrittsland. Mit der Volksabstimmung von 1955 haben sich die Menschen unseres Landes eindeutig zur Bundesrepublik Deutschland bekannt, aber gleichzeitig den Weg der Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland gewollt und letztlich auch ermöglicht. Über das Schicksal der Saar haben sich Deutschland und Frankreich gefunden. Die Freundschaft zwischen diesen beiden wichtigen Ländern hat die europäische Einigung erst ermöglicht.

Neben den Umstellungsschwierigkeiten der saarländischen Wirtschaft, die im übrigen Parallelen zu den neuen Ländern zeigen, haben uns in den 60er Jahren die **Kohlkrise** und in den 70er und 80er Jahren die **Stahlkrise** getroffen, sodann erneut die Probleme der Kohle.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist Ihnen allen bekannt: Seit Mitte der 70er Jahre waren die Haushaltspläne des Saarlandes durch eine gravierende Unterdeckung geprägt – wohlgemerkt, seit Mitte der 70er Jahre! Ein steigender Anteil des saarländischen Landeshaushalts mußte, bedingt durch die Ausga-

ben für den Montanbereich, durch Kredite finanziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes überstieg seit 1974 die der übrigen westdeutschen Flächenländer um mehr als 100%, mit steigender Tendenz. (C)

Die **Eigenanstrengungen** des Saarlandes zur Strukturverbesserung haben unter dieser Haushalts-situation naturgemäß gelitten. Uns wurde praktisch jeder Bewegungsspielraum genommen, um die uns verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen und vor allem die notwendigen Zukunftsinvestitionen finanzieren zu können.

Vor diesem Hintergrund war die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht unvermeidlich. Mit dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** vom 27. Mai 1992 wurde der Anspruch des Saarlandes auf Teilentschuldung von Verfassungs wegen bestätigt, also nicht nur aus gutem Willen und aus Solidarität, sondern von Verfassungs wegen.

Ich möchte auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Das Verfassungsgericht hat eindeutig klargestellt, daß jedes Glied der Solidargemeinschaft finanzwirtschaftlich in der Lage sein muß, seine ihm von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben in eigener Verantwortlichkeit wahrzunehmen, um so seine politische **Entscheidungsautonomie** zu wahren. Wenn dies einem Glied des Bundesstaates nicht mehr möglich ist, besteht die Verpflichtung der übrigen Glieder zur Solidarität. Also haben weder Bremen noch das Saarland Grund, sich als Bittsteller zu fühlen; wir sind dem Bund und den übrigen Ländern für die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils dennoch sehr dankbar. Das ist keine Frage. Wir äußern unsere Dankbarkeit jedoch in dem Bewußtsein, daß hier auch dem Recht Genüge getan wird. (D)

Um die bisher erreichten Sanierungsfortschritte zu sichern und einen dauerhaften Anschluß an die Haushaltssituation der übrigen Länder zu erreichen, ist die Fortsetzung der Sanierungshilfen notwendig und auch berechtigt; dies nicht zuletzt deshalb, weil beide Länder die Sanierungshilfen des Bundes durch eine konsequente Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren flankiert haben. Das trage ich hier vor, damit Sie auch wirklich guten Gewissens Ihre Zustimmung geben können.

Das Saarland hat frühzeitig damit begonnen, auf die sich kontinuierlich verschlechternde Haushaltslage mit einer **konsequenten Sparpolitik** zu reagieren. Das Ausgabenwachstum im Saarland ist in den vergangenen Jahren deutlich unterhalb der Empfehlung des Finanzplanungsrates gehalten worden. Kein anderes Bundesland hat seit 1993 einen geringeren Ausgabenzuwachs als unser Land aufzuweisen. Gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer hat das Land seit 1993 rund 5,2 Prozentpunkte weniger an Ausgaben aufzuweisen. Es war nicht leicht, das durchzusetzen. Wir sind deswegen natürlich vielfach im Lande gescholten worden. Aber uns schien es wichtig zu sein, auf diese Art und Weise zu zeigen, daß auch wir bereit sind, unseren Anteil zur Verbesserung der Situation zu leisten.

Reinhard Klimmt (Saarland)

- (A) Trotz des Sparkurses haben wir die **Investitionsquote** im Sanierungszeitraum steigern können. Ich glaube, es erregt nicht nur ein wenig Neid, wenn ich sage, daß wir mit einem realen Wachstum von 9,9%, also von knapp 10% je Einwohner seit 1993 unsere Wirtschaftskraft überdurchschnittlich stärken konnten. Damit ist der Abstand zu anderen Ländern immer noch gegeben, aber wir konnten ihn, was die Wirtschafts- und Finanzkraft unseres Landes angeht, verringern.

Wir haben den vorhandenen Handlungsspielraum in den vergangenen Jahren genutzt, um den **Strukturwandel** in unserem Lande weiter voranzutreiben. Das Saarland hat sich zu einem Standort mit einer modernen Industrie- und Dienstleistungsstruktur entwickelt. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich hat sich von 45% im Jahre 1985 auf 56% im Jahre 1998 erhöht. Wenn wir die Selbständigen dazunehmen, kommen wir bei den Dienstleistungen auf einen Anteil von zwei Dritteln an der Beschäftigung insgesamt. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Beschäftigten im Bergbau von 7% auf 4% verringert.

In absoluten Zahlen ausgedrückt: Wir haben seit 1985 mehr als 40 000 Arbeitsplätze netto im Dienstleistungsbereich neu geschaffen. Dem gegenüber stehen **mehr als 10 000 Arbeitsplätze**, die seit 1985 allein im **Bergbau verlorengegangen** sind. Dieser Prozeß setzt sich auf der Grundlage des Kohlekompromisses fort. Bis zum Jahre 2005 wird die Belegschaft erneut halbiert. Ich betone das, um deutlich zu machen, in welcher Weise einzelne von Entscheidungen betroffen sind, die von dem gemeinsamen Willen zu verstärktem Sparen geprägt sind. Gerade der Bergbau hat in der Vergangenheit große Opfer gebracht und ist dabei, einen weiteren sehr schwierigen strukturellen Abbau durchzustehen.

- (B) Die Zahlen zeigen, daß das Bemühen des Landes, Anschluß an das Niveau der übrigen westdeutschen Länder zu finden, in den letzten Jahren durchaus erfolgreich war. Aber ich sage auch: Die **ungenügende Einnahmeentwicklung** in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, daß wir trotz strengster Ausgaben- disziplin das Ziel, nach der letzten Teilentschuldungsrate den Anschluß an die finanzwirtschaftliche Entwicklung des nächstschwächeren Bundeslandes zu schaffen, nicht erreicht haben.

Die Zahlen zeigen, daß das Bemühen des Landes, Anschluß an das Niveau der übrigen westdeutschen Länder zu finden, in den letzten Jahren durchaus erfolgreich war. Aber ich sage auch: Die **ungenügende Einnahmeentwicklung** in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, daß wir trotz strengster Ausgaben- disziplin das Ziel, nach der letzten Teilentschuldungsrate den Anschluß an die finanzwirtschaftliche Entwicklung des nächstschwächeren Bundeslandes zu schaffen, nicht erreicht haben.

Die Einnahmen sind seit 1993 hinter den damaligen Erwartungen zurückgeblieben. Das gilt nicht nur für unser Land, sondern es gilt für alle öffentlichen Haushalte. Auch die übrigen Länder mußten hinsichtlich der Planung und der Entwicklung unter dieser Veränderung leiden.

Die Länder und der Bund werden in einer gemeinsamen Kommission noch einmal über die **Finanzbeziehungen** insgesamt diskutieren, und zwar sowohl über den horizontalen Finanzausgleich als – mit Fug und Recht – auch darüber, welche Beziehungen zwischen Leistungen bestehen, die aus dem Bundeshaushalt in die Länder fließen. Auch dies muß auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei geht es um die Frage, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, aber auch darum, welche Strukturentscheidungen

des Bundes sich in welcher Weise im Rahmen der **Ländergemeinschaft** auswirken. Darüber werden wir gemeinsam diskutieren, um eine **grundlegende Neuordnung** zu finden. (C)

Wir sind bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten. Wir wissen, daß die Hilfe, die wir bekommen haben, eine Hilfe zur Selbsthilfe ist. Wir sind gewillt – ich glaube, dies gilt für beide Länder –, den Weg mit eigenen Anstrengungen und mit Energie weiterzugehen, damit das Geld auch wirklich reiche Früchte trägt. – Vielen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich aus dem **Umdruck Nr. 5/99****) folgende **Tagesordnungspunkte** auf:

4, 19 bis 21, 23, 24, 28 bis 32 und 34 bis 39.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich stelle zugleich fest, daß mit der Zustimmung zu der BSHG-Novelle unter Tagesordnungspunkt 4 der **Gesetzesantrag von Baden-Württemberg in Drucksache 495/98 erledigt** ist. (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (Drucksache 296/99)

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber aus Bayern das Wort.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute wohl abschließend über ein Gesetz, das nach dem ursprünglichen Willen der Bundesregierung ganz anders ausgesehen hätte, wenn nicht eine breite Diskussion in der Bevölkerung die Regierungskoalition zu Korrekturen gezwungen hätte.

Mit den Plänen des Koalitionsvertrages und mit dem **ersten Gesetzentwurf des Bundesinnenministers** hatte sich die Bundesregierung für einen Kurs der Identitätsveränderung unserer Nation entschieden.

Es war bezeichnend, wie der Bundesinnenminister den ersten Entwurf mit der **generellen Hinnahe der doppelten Staatsbürgerschaft** bewertet hat. Die

*) Anlage 4

**) Anlage 5

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Absicht der Bundesregierung sei eine – ich zitiere ihn aus seinem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ – epochale und historische Entscheidung, und sie sei vor allen Dingen eine „nachhaltige Veränderung im Staatsverständnis“.

Die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit wäre der Weg gewesen weg von der nationalen Identität hin zur Entwicklung von Parallelgesellschaften und dem Nebeneinander von Minderheiten. Die generelle Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft hätte meines Erachtens die Integration der ausländischen Mitbürger unterlaufen.

Eine solche grundlegende Veränderung unserer Gesellschaft – hier geht es nicht um § 14 der Gewerbeordnung – bedarf einer grundlegenden Diskussion in unserem Volk. Doch dieser Auseinandersetzung hätte sich die Bundesregierung am liebsten entzogen.

Das haben letzten Endes über fünf Millionen Menschen nicht zugelassen, die sich mit ihrer Unterschrift für die Integration der dauerhaft und rechtmäßig hier lebenden Ausländer und gegen den Entwurf der Bundesregierung ausgesprochen haben.

Meine Damen, meine Herren, der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Regierungskoalition, über den heute nach einem sehr hastigen Gesetzgebungsverfahren und unter großem Zeitdruck befunden werden soll, ist immer noch staatspolitisch verfehlt, verfassungsrechtlich bedenklich, läßt die notwendige Folgenabschätzung vermissen und zeigt eine Fülle gesetzgeberischer Ungereimtheiten und Widersprüche.

(B)

Das Gesetz wird den legitimen Interessen und dem **Mehrheitswillen der deutschen Bevölkerung nicht gerecht**. Deshalb sage ich schon heute: Wir werden das Gesetz, auch wenn Sie hier möglicherweise eine Mehrheit finden, selbstverständlich respektieren; aber wir werden es inhaltlich nicht akzeptieren, und es wird ständig auf der Tagesordnung in der Politik bleiben. Wenn wir die Möglichkeit haben, das Gesetz durch Veränderungen der Mehrheitsverhältnisse hier und im Bundestag zu ändern, dann werden wir die Veränderung so rasch als möglich angehen.

Im europäischen Vergleich beweist die große Mehrheit der Deutschen tagtäglich eine vorbildliche Bereitschaft zur Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dennoch sind wir uns einig: **Staat und Politik müssen die Integration noch mehr fördern**. Da sind wir, vor allen Dingen von der Länderseite, außerordentlich gefordert. Die Vergleiche zeigen, daß es hier sehr, sehr große Unterschiede zwischen den Worten zur Integration und der Bereitschaft gibt, die notwendigen Kosten dafür aufzuwenden. Aber ich will zu Vergleichen zwischen einzelnen Ländern jetzt nichts weiter ausführen.

Wir müssen zugleich die Bereitschaft zur Integration in unsere Gesellschaft, in unsere Kultur und in unsere Wertordnung fordern, damit wir die **Integrationsfähigkeit der deutschen Bevölkerung nicht überfordern**.

Wir haben immer wieder gesagt: Für wirkliche Integration sind Offenheit und Aufnahmebereitschaft unseres Volkes, aber auch eine Integrationsanstrengung der ausländischen Bürger notwendig. (C)

Dazu gehört nicht nur, unsere Sprache zu erlernen, sondern dazu ist vor allen Dingen die Entscheidung unverzichtbar, sich zu unserer Nation als Kultur-, Werte- und Solidargemeinschaft eindeutig zu bekennen.

Das bedeutet nicht die Aufgabe der ursprünglichen kulturellen Prägung. Doch die Staatsbürgerschaft ist Bekenntnis und Abschluß der Integration. Nur dann ist die Staatsbürgerschaft weiterhin ein so hohes Gut, wie das jedenfalls die Mehrheit der deutschen Bevölkerung zu Recht empfindet.

Das alles haben die Koalitionsvereinbarung und der erste Entwurf der Bundesregierung meines Erachtens völlig ignoriert.

Binnen weniger Wochen haben in ganz Deutschland fünf Millionen Menschen – und es wären sicherlich mehr gewesen, wenn wir die Anstrengungen weiterhin aufrechterhalten hätten – ihren Willen für Integration und gegen die Pläne der Bundesregierung kundgetan. Das ist ein deutliches **demokratisches Signal**. Auch deshalb wäre es der richtige Weg gewesen, gemeinsam ohne Zeitdruck eine Konsenslösung in dieser entscheidenden Frage zu verabschieden, die den Willen der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gebührend berücksichtigt. Wir hätten dieses Thema dann auch – unabhängig von der heutigen Beschluslage – von der Tagesordnung der nächsten Jahre nehmen können. (D)

Die Bundesregierung mußte auf die **Unterschriftenaktion** reagieren – sie hätte es wahrscheinlich nicht getan, wenn das nicht zu Veränderungen hier im Bundesrat geführt hätte – und ihre Vorschläge überarbeiten. Heute können wir jedenfalls feststellen: Die Willensbekundung der deutschen Bevölkerung gegen diesen Entwurf hat Wirkung gezeigt.

Wir waren dabei stets zu einem konstruktiven Dialog bereit. Doch bis heute sind unsere **staatspolitischen und gesellschaftspolitischen Bedenken** nicht ausgeräumt.

Wir rechnen erstens damit, daß jährlich etwa 80 000 Kinder, deren beide Elternteile Ausländer sind, in Deutschland geboren werden. Diese erhalten automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, ohne daß ihre ausländischen Eltern das Recht haben, die deutsche Staatsangehörigkeit ihrer Kinder auszusprechen. Die Behörden müssen den früheren und jetzigen Aufenthalt der Eltern unter hohem Aufwand prüfen.

Zweitens. Wir haben keinen Einfluß darauf, ob nach dem automatischen Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt diese Kinder auch in Deutschland zur **Schule** gehen. Gerade das aber wäre für die Integration von entscheidender Bedeutung. Die deutsche Staatsangehörigkeit bleibt im übrigen auch dann erhalten, wenn jemand dauerhaft im Ausland lebt und keine Bindungen mehr an Deutschland hat.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Drittens. Schätzungsweise weitere 700 000 in Deutschland geborene Kinder, die jetzt unter zehn Jahre alt sind, können **auf Antrag** die Doppelstaatsangehörigkeit erhalten. Die zuständige Behörde muß auch hier die Aufenthaltsverhältnisse der Eltern jeweils über zehn Jahre zurückverfolgen.

Viertens. Über großzügige **Ausnahme- und Härtefallregelungen** wird der „Doppelpaß“ letztlich doch in großer Zahl „durch die Hintertür“ eingeführt. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ohne Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit ist z. B. möglich, wenn der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit zu „erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen“ führt oder wenn sich „ältere Personen“ einbürgern lassen wollen und ein nicht näher definierter „Härtefall“ vorliegt. Die Zielsetzung, Mehrstaatigkeit zu vermeiden, wird durch solche sehr weiten Formulierungen im Gesetz jedenfalls nicht erreicht.

Der Gesetzentwurf der Koalition setzt sich mit seinen Folgen nicht auseinander. Was geschieht ausländerrechtlich mit einem jungen Erwachsenen, der sich zwischen zwei Staatsbürgerschaften entscheiden muß, wenn er für seine ausländische Staatsangehörigkeit optiert, die deutsche Staatsangehörigkeit also verliert? Kann er weiterhin in Deutschland bleiben? Bekommt er dann automatisch eine Arbeitserlaubnis? Wie viele Doppelstaater wird es über Generationen hinaus geben?

Das sind nur einige von vielen Fragen, die offenbleiben. Mit dem Gesetz werden für zukünftige Generationen mehr Fragen aufgeworfen als gelöst.

- (B) Meine Damen, meine Herren, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung haben ein meines Erachtens ausgewogenes Konzept für eine umfassende Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes erarbeitet.

Unsere Vorschläge sind: Es bleibt beim **Abstammungsprinzip**. Ein Kind erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Mit einer Einbürgerungszusicherung soll Kindern ab der zweiten Ausländergeneration, deren Eltern selbst in Deutschland in die Schule gegangen sind, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit leichter gemacht werden.

Ich betone: Wir wollen die **Einbürgerung von Kindern erleichtern**. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sollen unter folgenden Voraussetzungen die **Einbürgerungszusicherung** erhalten:

Ein Elternteil hat vor Vollendung des siebten Lebensjahres seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet genommen und hält sich seit zehn Jahren rechtmäßig in Deutschland auf. Darüber hinaus muß eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis vorliegen.

Die Einbürgerungszusicherung wird durch die Geburt in Deutschland erworben. Sie gewährt einen **Anspruch auf eine ausländerrechtliche Aufenthaltserlaubnis bis zum 16. Lebensjahr**. Mit der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit führt sie automatisch zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Daneben wollen wir die **Einbürgerung von Erwachsenen erleichtern**. So soll die **Mindestaufenthaltszeit** für den Einbürgerungsanspruch von derzeit 15 Jahren **auf künftig 10 Jahre reduziert** werden. Auch für junge Ausländer sollen die Aufenthaltszeiten verkürzt werden. (C)

Ganz wichtig ist für uns ein längerer Besuch deutscher Schulen. Wer wirkliche Integration will, muß auch ausreichende **Sprachkenntnisse** und deren Nachweis einfordern. Jeder tatsächlich integrationswillige ausländische Mitbürger wird sich um Sprachkenntnisse bemühen.

Mit den Regelungen unseres Vorschlages hätte Deutschland eines der großzügigsten Einbürgerungsrechte der Welt. Unsere Vorschläge sind gerecht und pragmatisch. Unsere Vorschläge haben zugleich den Rückhalt der Mehrheit der deutschen Bevölkerung - im Gegensatz zum Entwurf der Regierungskoalition.

Es geht uns beim Staatsbürgerschaftsrecht grundlegend um die Stabilität unserer Gesellschaft und den Zusammenhalt aller Deutschen. Unser Ziel ist die **Wahrung der deutschen Identität** und eine wirkliche Integration der ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die dauerhaft und rechtmäßig bei uns leben. Wir wollen kein Nebeneinander von Minderheiten in Deutschland gestalten, sondern ein Miteinander von Bürgerinnen und Bürgern, die sich eindeutig zu unserer Nation bekennen. Darum geht es.

Wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Deutschland in seiner Geschichte seit jeher - im besonderen das südlichste Land in Deutschland - von den vielfältigen kulturellen Einflüssen durch **Zuwanderung** profitiert hat. Wir wissen, daß durch die Vernetzung der Welt und durch die Internationalisierung auch des Alltagslebens die Vielfalt in unserer Gesellschaft weiter zunehmen wird. Die Münchener betrachten es durchaus als eine Auszeichnung, wenn die Italiener sagen, München sei die nördlichste Stadt Italiens. Deshalb fördern wir auch den internationalen Austausch an Schulen und an Hochschulen. Es geht uns nicht um Abschottung. (D)

Unser Gesetzentwurf will Integration. Unsere Vorschläge sind im Interesse der Inländer und auch der Ausländer in Deutschland. Wir meinen, über alle Gegensätze der Einzelinteressen hinweg können zuverlässige, solidarische und belastbare Bindungen in unserem Gemeinwesen nur entstehen durch das Bekenntnis zur gemeinsamen Werteordnung in Deutschland, die bewußte Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft, die volle Übernahme aller Pflichten und die Bereitschaft, die Verantwortung der deutschen Geschichte mitzutragen. Das alles aber bedeutet mehr als der bloße Besitz eines Dokuments, auf dem steht: „Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland“.

Gemeinsame Geschichte, Kultur und der Zusammenhalt in Nation und Heimat stiften Identität und Solidarität. Wir meinen, der **Zusammenhalt in der Rechts- und Wertegemeinschaft von Nation und Nationalstaat** bleibt für uns auch **in einem zusammenwachsenden Europa** und angesichts der Internatio-

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) nalisierung unseres Lebens ein wichtiges Ziel der Politik. Das wird im übrigen – weit über diese Frage hinaus – das Thema der nächsten 10 bis 20 Jahre im Rahmen der Integration Europas bleiben: Was macht die Nation in einem zusammenwachsenden Europa eigentlich noch aus? Hat sie noch eine Bedeutung, oder hat sie keine Bedeutung mehr?

Auf diesem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gründen sich der innere Friede, aber auch die Systeme der sozialen Sicherheit. Ohne dieses Bewußtsein könnten wir die innere Einheit Deutschlands sicherlich nicht vollenden.

Die Staatsbürgerschaft ist Ausdruck dieser Zusammengehörigkeit. Sie darf deshalb nicht Objekt der Beliebigkeit sein, sondern sie „bildet ein grundsätzlich unauflösliches personenrechtliches Band zwischen Bürger und Staat. Das Bild des Staatsvolkes, das dem Staatsangehörigkeitsrecht zugrunde liegt, ist die politische Schicksalsgemeinschaft.“ – Mit diesen Worten haben wir 1990 unsere Haltung zur Staatsbürgerschaft bei unserer Klage gegen das **Kommunalwahlrecht für Ausländer in Schleswig-Holstein** zum Ausdruck gebracht. Das Verfassungsgericht hat unserer Meinung damals Rechnung getragen.

Wer sich aber vom Ziel einer solidarischen Gesellschaft und dem Verständnis der Nation als einigendem Band abwenden will, der soll seine Absicht auch offenlegen und den Bürgern erklären, was er an die Stelle dieses nationalen Selbstverständnisses setzen will.

- (B) Die Bundesregierung erreicht mit diesem Gesetzentwurf nicht wirklich die Integration der ausländischen Familien in die Gemeinschaft der deutschen Nation. Die Bundesregierung will unsere Gesellschaft meines Erachtens – deswegen bleibt es auf der Tagesordnung – gegen den Willen einer großen Mehrheit in ihrer Identität verändern. Doch die Probleme einer Gesellschaft mit mangelnder kultureller Identität und geschwächtem inneren Zusammenhalt werden verdrängt.

Ich bin mit Daniel Cohn-Bendit nicht häufig einer Meinung. Das, glaube ich, wäre auch überraschend. Aber das, was er als Referent für die multikulturellen Angelegenheiten in Frankfurt gesagt hat, verdient hohe Aufmerksamkeit. Ein Satz muß meines Erachtens immer wieder gesagt werden: „Die multikulturelle Gesellschaft ist hart, grausam und wenig solidarisch.“ – Das war seine mehrfach wiederholte Äußerung zu diesem Punkt, und er hat recht.

Meine Damen, meine Herren, ich sage Ihnen: Sie werden mit Ihrem Gesetz das Gegenteil vom dem erreichen, was Sie erreichen wollen. Ich unterstelle nicht, daß Sie mehr Konflikte wollen. Aber Sie werden, objektiv gesehen, das Gegenteil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen.

Wir meinen, echte Toleranz und das Interesse und die Offenheit für andere Kulturen wachsen gerade aus den Wurzeln eines vernünftigen regionalen und nationalen Selbstbewußtseins. Die Identität und der Zusammenhalt unserer Nation sollen durch neue Einflüsse bereichert werden; aber sie sind zugleich

hohe Güter, die geschützt und gefördert werden müssen. Ein wichtiges Mittel dazu – nicht das alleinige, aber ein wichtiges – ist das Staatsbürgerschaftsrecht. (C)

Deshalb appelliere ich an den Bundesrat, seiner Verantwortung für Deutschland gerecht zu werden und dem vorgelegten Gesetzentwurf der Regierungskoalition nicht zuzustimmen. Ich sage Ihnen voraus – das ist meine feste Überzeugung –: Das Gesetz wird auf Dauer keinen Bestand haben. Ich werde jedenfalls im Rahmen meiner Möglichkeiten alles tun, damit wir recht behalten werden. – Danke schön.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Caesar (Rheinland-Pfalz).

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz dieses Beitrages glaube ich, daß die Schlacht um das Staatsangehörigkeitsrecht geschlagen ist. Die Debatte über eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts findet trotz einiger Nachhutgefechte mit dem heutigen Tag einen vorläufigen Abschluß. Alle wissen, daß das noch nicht die ganze Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist und etliche Teilbereiche regelungsbedürftig bleiben. Im Hinblick auf die Vorgeschichte muß man aber davon ausgehen, daß mehr derzeit nicht machbar ist und erst wieder sehr viel Ruhe in die Diskussion einkehren muß, bevor man zu den anderen Themenkomplexen einen neuen Anlauf wagen kann. (D)

Aber besser eine **Teilreform** als gar nichts! Die Argumentation der Union, vor allem Bayerns, das Gesetz müsse abgelehnt werden, weil es nur eine Teilreform sei – so ist ja zu lesen –, ist nicht nachvollziehbar; denn es ist doch gerade die Union, die sich jeder noch so kleinen Änderung immer wieder verschließt. Die Union hatte Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung. Sie hat sie aus parteitaktischen Gründen nicht genutzt.

Kaum ein anderes Thema hat in den ersten Wochen dieses Jahres so sehr die Bevölkerung polarisiert wie die Diskussion über den „Doppelpaß“. Die rotgrüne Bundesregierung hat mit ihrer Koalitionsvereinbarung und ihrem ersten Gesetzentwurf mit einer weitgehenden Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit für hier lebende Ausländer an Kernbereichen nationalen Selbstverständnisses gerüttelt.

Denn es waren keineswegs nur Union und F.D.P., die den „Doppelpaß“ auf breiter Front ablehnten; auch in weiten Teilen der SPD gab es großes Unbehagen. Die Union hat den Streit dann kräftig eskalieren lassen mit ihrer ziemlich unappetitlichen Unterschriftenaktion. Aber der Erfolg in Hessen hat ihr recht gegeben – jedenfalls was das beste parteipolitische Kalkül angeht.

Die Wahlen wurden gewonnen. Um die Ausländerinnen und Ausländer ging es dabei schon damals nur am Rande. Immerhin leben rund 7,5 Millionen in Deutschland, knapp 9 % der Bevölkerung. Über 36 % leben länger als 15 Jahre hier; nahezu jeder zweite

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)

- (A) lebt länger als zehn Jahre in Deutschland. Zwei Millionen Ausländer sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In einigen Branchen ginge es ohne die Mitarbeit unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger trotz hoher Arbeitslosigkeit überhaupt nicht weiter. Die Probleme sind ohnehin schon erheblich. Ihnen die Integration auch durch Einbürgerung zu erleichtern war sicher ein gemeinsames Ziel; aber die Wege dorthin waren so unterschiedlich, wie sie unterschiedlicher kaum sein konnten. Der Streit darüber hat sicher neue Gräben gerissen, nicht nur zwischen den Deutschen, sondern auch zwischen Deutschen und Ausländern – Gräben, die erst langsam wieder gefüllt werden können.

Insbesondere um die Kinder sollte man sich kümmern, wollte sich insbesondere die F.D.P. mit ihrem Optionsmodell kümmern. Immerhin geht es um knapp 1,7 Millionen bei uns lebender **ausländischer Kinder und Jugendlicher**, von denen rund 67 % in Deutschland geboren wurden. Jährlich werden – darüber sind wir uns einig – etwa 80 000 weitere Kinder ausländischer Eltern in unserem Land geboren. Die frühere Bundesregierung, insbesondere der damalige Innenminister Kanther, wollte das Problem mit einer Kinderstaatszugehörigkeit lösen. Diese sollte neben die Staatsangehörigkeit der Eltern treten und nicht zu einer vollwertigen deutschen Staatsangehörigkeit führen.

Selbst innerhalb der Union stieß diese Lösung als Mogelpackung auf Kritik. Jetzt, 1999, hatte man eine neue Idee: Kindern und Jugendlichen ausländischer Eltern sollte eine **Einbürgerungszusicherung** gegeben werden. In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder sollten sich, wenn sie selbst volljährig sind, zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden. Worin dabei die Änderung zum jetzt geltenden Recht liegt, bleibt ein wenig unerfindlich; denn die Kinder sind und bleiben erst einmal Ausländer.

- (B) So ist festzuhalten: Die Union will generell keine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, soweit das geltende Abstammungsrecht, das *ius sanguinis*, auch nur um einen Deut durch das *ius soli*, das Bodenrecht, ergänzt wird, obwohl man weiß, daß dieses Recht in vielen unserer Nachbarstaaten gilt und dort keineswegs zu besonderen Verwerfungen geführt hat.

Die **Rheinland-Pfälzische Landesregierung** aus SPD und F.D.P. wollte in diesem Konflikt um die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, der schon seit Jahren andauert, einen Kompromiß einbringen, das Optionsmodell, das wir heute verabschieden. Unser **Gesetzesentwurf**, der vernünftigerweise auch eine Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland beinhaltete und die Staatsangehörigkeitsregelungen nur als Annex erfaßte, blieb in den Ausschüssen des Bundesrates liegen. Den einen ging es zu weit, den anderen nicht weit genug. Für die Union war es dann eben doch der Einstieg in das Bodenrecht und deswegen auf jeden Fall abzulehnen; für Teile der SPD und insbesondere die Bündnisgrünen war es nur ein „Minireförmchen“, das den Namen nicht verdiente. Erst als Rotgrün mit dem eige-

nen ersten Entwurf eines weitgehenden „Doppelpasses“ in der Sackgasse gelandet war und nicht weiterkam, erinnerte man sich dieses Modells und machte es zum eigenen. (C)

Ich glaube, die Bundesregierung hat sehr schnell verstanden, daß das **Optionsmodell** nicht nur von der Sache her ein vernünftiger Kompromißvorschlag war, sondern auch **hohe Akzeptanz in der Bevölkerung** fand. Über 60 % unterstützen bis heute das Optionsmodell. Gerade bei einem so sensiblen Bereich sollte sich eine Regierung – welcher Couleur auch immer – um eine weitgehende Übereinstimmung mit den Meinungen der Bevölkerung bemühen und ihr nicht das zumuten, was sie nicht tragen mag.

Das gilt aber auch für die Union, die vernebelt. Bayern fordert im Ablehnungsantrag ebenfalls, daß sich ein Reformgesetz auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung stützen müsse – und zielt damit auf den „Doppelpaß“, der längst vom Tisch ist. Das gleiche gilt für die Unterschriftenaktion, die erst gestern beendet wurde. Die fünf Millionen, die unterschrieben haben, haben sich nicht gegen das Optionsmodell ausgesprochen. Das, was heute hier zur Abstimmung steht, das Optionsmodell, findet breite Akzeptanz in der Bevölkerung.

Auch in der Union gibt es eine weit größere Zustimmung, als sie sich im Abstimmungsverhalten niederschlägt. Ich bin der CDU in meinem Bundesland Rheinland-Pfalz dankbar, daß sie dieses Modell mitträgt und somit Streit in dieser Frage in unserem Bundesland vermieden werden konnte. Ich sage es Ihnen hier im Bundesrat noch einmal: Hätten Union und F.D.P. seinerzeit in der alten Regierung das Optionsmodell zur Abstimmung gestellt, wäre vielen vieles erspart geblieben. An der CSU und einigen aus der CDU ist es gescheitert. So hat dann ein Gruppenantrag von SPD, F.D.P. und Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag eine breite Mehrheit gefunden. Der Entwurf wird auch hier eine Mehrheit finden. (D)

Noch ein Wort zum Kernpunkt der Gegenargumentation: die Bedenken, das Reformvorhaben verstoße gegen **Artikel 16 des Grundgesetzes**. Die Bedenken sind ersichtlich nicht haltbar. Das wissen auch die meisten in der Union, und die Sachverständigenanhörung im Bundestag hat dies im wesentlichen bestätigt. Zwar verbietet das Grundgesetz die „Entziehung“ der deutschen Staatsangehörigkeit; gemeint ist aber der Fall, in dem der Betroffene auf den Verlust der Staatsangehörigkeit keinen Einfluß hat, der Verlust also allein auf dem Willen des Staates beruht. Beim Optionsmodell hingegen ist der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit in bestimmten Fällen von vornherein gesetzlich festgelegt und von der Entscheidung des Betroffenen selbst abhängig. Er oder sie hat es in der Hand, ob er oder sie den deutschen oder den ausländischen Paß behält. Es war ja auch ein bißchen ruhig um die Frage der **Anrufung des Bundesverfassungsgerichts** geworden. Mittlerweile haben die CDU-Fraktionschefs der Länder in Potsdam wieder eine entsprechende Empfehlung gegeben, von Bayern gibt es nebulöse Andeutungen – also bitte, dann tun Sie es! Als Drohkeule

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)

- (A) wirkt es nicht. Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung sieht einer entsprechenden Klage jedenfalls mit großer Gelassenheit entgegen, wenn sie denn kommt.

Nun hat die Union ein neues Argument aufgeföhren, warum die Reform jetzt nicht erfolgen dürfe: die dramatische Situation im Kosovo. Die Reform müsse verschoben werden, so heißt es im Antrag Bayerns, damit nicht Deutschserben auf deutsche und andere NATO-Soldaten schießen oder umgekehrt. Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich die unterste Schublade. Aber Hauptsache, die Behauptung ängstigt und schürt Emotionen! So war es in der Vergangenheit, und so soll es weitergehen. Seriöse Politik ist das nicht, und die Assoziation zum Kosovo-Krieg empfinde ich, mit Verlaub, als makaber. Die eigentliche Sache, die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, spielt dabei längst keine Rolle mehr, obwohl man das auf dem Panier vor sich herträgt. Wir haben es eben auch gehört.

- (B) Ich wünsche mir, daß das Thema „Ausländer“ und insbesondere das Thema „Integration ausländischer Kinder“ künftig offensiv und positiv angegangen wird – und genau das ist Ziel unserer Optionslösung. Es macht nämlich keinen Sinn, diese Kinder zunächst jahrelang von ihren Altersgenossen abzugrenzen – was die Staatsangehörigkeit angeht –, um sie anschließend mit großem Aufwand und ungewissen Erfolgsaussichten zu „integrieren“. Sie müssen vielmehr von Anfang an die Chance und das Bewußtsein bekommen, als Deutsche vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu sein. Deshalb ist es richtig, in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern auf Zeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu geben. Wir eröffnen ihnen damit die Möglichkeit, sich wirklich zu integrieren – im Kindergarten, in der Schule, in der Berufsausbildung, im Verein, wo immer in der Gesellschaft – als junge Deutsche. Dem wird oft entgegengehalten, es werde doch in der Schule nicht nach dem Paß gefragt. Die Frage ist zu einfältig gestellt: Es wird sehr genau geschaut, ob jemand Deutscher oder Ausländer ist.

Natürlich ist der „Doppelpaß“ auf Zeit keineswegs ein Garant für eine erfolgreiche Integration. Es muß vieles hinzukommen. Das ist klar. Aber er ist ein wichtiger Grundstein dafür. Es geht für Kinder um gleiche Ausgangspositionen, um die **Verminderung von Ausgrenzung**. Nur so kann Integration gelingen. Für die volljährige Person ist es ein Angebot, das angenommen oder abgelehnt werden kann. Deswegen sagen wir mit dieser Reform den hier geborenen Kindern von Ausländern: Ihr seid uns in Deutschland auch als Deutsche willkommen. – Dieses „Willkommen“ muß deutlich werden.

Ich hoffe, daß es damit gelingt, auch manche **Gettoisierung und Ausgrenzung von Ausländern abzubauen** und zurückzuführen. Das Optionsmodell ist ganz gewiß kein Zaubermittel – das gibt es nicht –, aber eine gute Chance zur Integration, die hoffentlich in den meisten Fällen angenommen wird.

Der Bundesrat setzt mit der heutigen Abstimmung den Schlußpunkt dieser langen und harten Debatte – mit einem guten Ergebnis. Sie werden es mir nicht

verübeln, wenn ich für Rheinland-Pfalz ein wenig stolz darauf bin, daß wir die entscheidende Vorlage für diesen Paß gegeben haben. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Schäuble (Baden-Württemberg).

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Caesar, das Grundanliegen des Optionsmodells und auch der F.D.P. ist ja sympathisch. Sie wollen damit den jungen Menschen helfen und einen Beitrag dazu leisten, daß sie besser als bisher an unser Staatswesen herangeföhrt werden. Das habe ich bei der F.D.P. auch immer akzeptiert.

Nur, wir sind davon überzeugt: Mit dem Optionsmodell wird ein falscher Weg eingeschlagen. Es ist verfehlt zu glauben, man könne jungen Menschen gegebenenfalls nach Jahrzehnten die deutsche Staatsangehörigkeit wieder wegnehmen. Es wird nicht gelingen. Rotgrün weiß dies auch. Deshalb war der gesetzgeberische Ansatz von Rotgrün ein völlig anderer. Daß Rotgrün das weiß, aber es doch betreibt, ist der Kern meines Vorwurfs.

Man muß noch einmal kurz die Geschichte erwähnen. Es ist mit Recht gesagt worden: Die Hessenwahl hat die entscheidende Ursache dafür geliefert, daß Rotgrün von den ursprünglichen Plänen abgerückt ist. Rotgrün hat damals von Kompromißbereitschaft gesprochen. Ich stelle heute fest: Es ist nicht wahr, daß es bei Rotgrün jemals eine solche Kompromißbereitschaft gegeben hat. In Wirklichkeit müssen Sie, Rotgrün, gegen CDU und CSU das gesamte politische Spektrum aufbieten, um das Gesetzesvorhaben zusammen mit der F.D.P., aber über Mecklenburg-Vorpommern eben auch mit der PDS, durchzupeitschen.

Wir haben derzeit nicht die Mehrheit, um das Gesetz zu verhindern. Das sage ich auch an die Adresse der vielen Millionen Bürgerinnen und Bürger, die nicht verstehen, daß das Gesetz jetzt so beschlossen werden wird. Deshalb werden wir einige Fragen stellen, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Dazu gehört z.B. die Frage, die schon oft mit Recht angesprochen worden ist: Wird es gelingen, diesen **exorbitanten Verwaltungsaufwand** zu schultern? Ich habe Erfahrung: Ich war Oberbürgermeister, ich habe ein Ausländeramt geleitet. Ich weiß, was Standesämter leisten können; ich weiß aber auch, wo sie ihre Grenzen haben.

Wir werden natürlich verfolgen, in welchem Ausmaß die Länder künftig doppelte Staatsangehörigkeiten zulassen. Wird vielleicht die Ausnahme zur Regel?

Die entscheidende Frage ist natürlich – dabei darf ich mich noch einmal an Sie, Herr Kollege Caesar, wenden –: Wird das Gesetz, das Optionsmodell, einen wichtigen Beitrag zur Integration der vielen – insbesondere der jungen – ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten? Sie haben ge-

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg)

(A) sagt: Das Gesetz allein wird es nicht schaffen. – Das ist auf jeden Fall richtig. Ich behaupte: Es wird dazu überhaupt keinen nennenswerten Beitrag leisten. Das Entscheidende ist, daß mit dem Gesetzesvorhaben **kein integrationspolitischer Ansatz** verbunden ist. Das ist in meinen Augen besonders bedauerlich. In der künftigen Praxis werden wir genau diese Frage immer wieder stellen müssen.

Es ist von Ihnen gesagt worden – auch Rotgrün nimmt es für sich in Anspruch –, daß mit dem Gesetzesvorhaben keine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erfolgen soll. Deshalb ist klar – wie es auch Herr Ministerpräsident Stoiber gesagt hat –: Schon aus diesem Grund wird das Thema auf der politischen Tagesordnung bleiben.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten keine konstruktiven Alternativen auf den Tisch gelegt, halte ich dem entgegen: Die Einbürgerungszusicherung vermeidet alle Nachteile des Optionsmodells und hat für die jungen Menschen, die die Volljährigkeitsgrenze noch nicht erreicht haben, im Grunde genommen den einzigen „Nachteil“, daß sie nicht wählen dürfen. Aber das dürfen sie unter 18 Jahren ohnehin nicht.

Wie gesagt, das Thema bleibt auf der Tagesordnung. Wir werden die Erkenntnisse, die sich aufgrund unserer Fragen und darüber hinaus ergeben, berücksichtigen. Ich sage es heute klipp und klar: Wir werden den verhängnisvollen Weg, den Sie mit dem Gesetzesvorhaben beschreiten, korrigieren müssen – ob wir es wollen oder nicht.

(B) (Vereinzelt Zustimmung)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt der Bundesminister des Innern, Herr Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin dem Kollegen Stoiber sehr dankbar dafür, wie er seine Rede hier heute angelegt hat. Denn sie bietet die Möglichkeit, die Gegensätze sehr klar herauszuarbeiten. Es ist sehr gut, daß Sie die Frage angesprochen haben, wie unser Staatsverständnis in der Vergangenheit angelegt worden ist.

Ich habe heute der Berichterstattung mit großem Vergnügen entnommen, daß der bayerische Ministerpräsident auch am 50. Jahrestag des Grundgesetzes kein klares „Ja“ zum Grundgesetz über die Lippen bringt. Aber das haben Sie mit sich selber auszumachen.

Wichtig ist, finde ich, was Sie zu der Frage gesagt haben, was eigentlich eine **Nation** ist. Ich will nicht alles wiederholen, was ich im Bundestag unter Hinweis auf Äußerungen des französischen Philosophen Renan zu diesem Thema gesagt habe, der sich ja in seiner berühmten Sorbonner Vorlesung einmal mit dieser Fragestellung beschäftigt hat.

Ich nehme alle Begriffe auf, Herr Stoiber, die Sie dazu genannt haben, was eine Nation ausmacht. Sie

haben gesagt, das sei eine Kultur- und Wertegemeinschaft, eine **Schicksalsgemeinschaft**, die sich durch gemeinsame Geschichte, durch die Berufung auf gemeinsame Werte und durch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und ähnliches bildet. Alle Kriterien, die Sie genannt haben, kann man durchaus würdigen. Die Frage ist nur: Aufgrund welcher Faktoren bildet sich eine solche Schicksalsgemeinschaft? Kann sie sich allein dadurch bilden, oder ist sie sozusagen darauf beschränkt, daß wir ihr die blutsmäßige Abstammung zugrunde legen?

Das ist Ihr grundlegender Denkfehler. Man muß sich im Bundesrat immer einer betont zurückhaltenden Sprache bedienen. Gleichwohl halte ich es auch im Sinne der Ehrlichkeit und Direktheit für angebracht, Herr Stoiber, Sie daran zu erinnern, daß Sie früher einmal Worte verwendet haben, die noch stärker ein ethnisches Nationenverständnis akzentuiert haben. Da haben Sie nämlich – negierend – gesagt, Sie wollten keine durchrasste Gesellschaft, Sie wollten eine homogene Gesellschaft. Das halte ich, um es ganz milde zu formulieren, für anachronistisch. In einer sich entwickelnden entgrenzenden europäischen Welt ist das ein reduziertes Verständnis von Nation.

Nun frage ich Sie: Sind die Menschen, die seit 10 oder 15 Jahren bei uns leben, die bei uns gute Arbeit leisten, die rechtstreue Bürgerinnen und Bürger sind, die sich an unserer Gesellschaft aktiv beteiligen, in der Schicksalsgemeinschaft, weil sie nun zufällig nicht deutsche Eltern haben, oder sind sie Bestandteil unserer Schicksalsgemeinschaft? Genau das ist der Trennungstrich. Das ist der Denkfehler, Herr Stoiber, von dem Sie nicht loskommen. Sie nutzen ihn – das macht die Sache zu einer üblen Angelegenheit –, um bestimmte politische Vorteile zu erreichen, um Menschen auszugrenzen. Das macht die Sache übel. Herr Kollege Caesar hat wahrlich mit Recht gesagt, daß Sie zum Teil in die unterste Schublade greifen, was unter Demokraten nicht geschehen sollte.

Ich freue mich darüber, daß wir das Gesetz heute zum Abschluß bringen können. – Das meine ich damit, wenn ich sage, daß wir uns damit auch für ein neues Staatsverständnis öffnen.

Man kann auf vieles im Leben stolz sein; auf manches kann man vielleicht nicht so stolz sein. Aber wenn mir Herr Kollege Chevènement aus der französischen Rechtswelt und Herr Kollege Jack Straw aus der angelsächsischen Rechtswelt – beide sind meine Innenministerkollegen – zu diesem Reformvorhaben gratulieren, dann drückt sich darin aus, daß wir mit dieser Reform auf ein **europäisches Niveau des Staatsangehörigkeitsrechts** kommen. Das, Herr Kollege Stoiber, meine ich, hat größeres Gewicht als bestimmte Eigenheiten, die die CSU an dieser Stelle nicht ablegen kann.

Nun will ich noch einige Worte auf Ihre Argumente verwenden, die mehr im Verfahren angesiedelt sind. Es ist der Vorwurf erhoben worden, alles gehe sehr schnell; man solle sich Zeit lassen. – Sie haben 16 Jahre lang damit zugebracht. Sie haben jeweils in Ihre Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, man wolle das Staatsangehörigkeitsrecht reformieren. Aber in keiner Legislaturperiode hat es geklappt.

Bundesminister Otto Schily

- (A) Wenn wir nun, nach 16 Jahren, sagen, es sei genug geredet worden – die Argumente sind wahrlich hin und her gewendet worden –, dann darf man uns nicht tadeln, wenn wir das Gesetzesvorhaben innerhalb eines halben Jahres abschließen.

Sie haben gefragt, warum wir keinen Konsens suchten. Ich habe alle Möglichkeiten, die mir zu Gebote stehen, genutzt und immerhin auch ein über einstündiges Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU geführt. Wenn das keine **Konsenssuche** ist! Ich stand jedem zur Verfügung. Auch mit Ihrem Innenminister Beckstein habe ich zahllose Gespräche dieser Art geführt. Übrigens habe ich Gespräche dieser Art schon zu einem Zeitpunkt geführt, als noch der erste Entwurf auf dem Tisch lag. Ich habe etwa mit Herrn Westerwelle ein sehr interessantes und spannendes Gespräch geführt.

Ich bleibe dabei – Herr Caesar hat hierzu eine andere Meinung; das ist sein gutes Recht –, daß unser erster Entwurf konsequenter war. Aber wenn sich durch Wahlen andere Mehrheiten bilden, bin ich bereit, auf die nach meiner Überzeugung zweitbeste Lösung einzuschwenken. Wenn nun jedoch gesagt wird, das gesamte Verfahren sei im Blick auf mangelnde Konsensbereitschaft kritikwürdig, dann kann ich das nach dem, was der heutigen Sitzung vorausgegangen ist, nicht verstehen.

- (B) Sie haben in diesem Zusammenhang einen entthüllenden Satz geprägt, Herr Stoiber. Diesen müssen Sie im Protokoll nachlesen. Sie sagten, man müsse jetzt im Konsens handeln; dann könnten wir das Thema für die nächsten Jahre von der Tagesordnung nehmen. – Der Konsens bestünde dann darin, das Verfahren so fortzusetzen, wie Sie es in den zurückliegenden 16 Jahren praktiziert haben. Davon, Herr Stoiber, halte ich nichts.

Heute kommt es zu einer – hoffentlich mehrheitlichen – Entscheidung über eine grundlegende Erneuerung eines überalterten Staatsangehörigkeitsrechts. Herr Caesar hat es schon erwähnt: Es gab in der zweiten und dritten Lesung im Bundestag eine breite Mehrheit für den Gesetzentwurf. Von insgesamt 588 Abgeordneten stimmten 365 für das Reformwerk, nur 184 votierten dagegen, 39 haben sich der Stimme enthalten.

Damit komme ich zum Mehrheitswillen, Herr Stoiber. Wir sind in einer parlamentarischen Demokratie. Der **Mehrheitswille** drückt sich nicht in Unterschriftenlisten aus. Abgesehen davon ist mir neu, daß von einer Bevölkerung von 80 Millionen 5 Millionen die Mehrheit darstellen. Wenn das so sein sollte, müßte ich die Grundrechenarten neu lernen. Wir sind in einer parlamentarischen Demokratie, und hier haben wir eine breite Mehrheit. Herr Caesar hat mit Recht darauf hingewiesen: Traut man den Umfragen, halten beständige 60 % der Bevölkerung die Optionslösung für richtig.

Meine Damen und Herren, ich will Sie nicht mit der Frage aufhalten – darüber ist schon sehr oft gesprochen worden; auch Herr Caesar ist darauf eingegangen –, ob es verfassungsrechtliche Bedenken in der einen oder anderen Richtung gibt. Ich glaube,

diese Fragen sind ausgetragen. Sie sollten jetzt nicht noch einmal im Detail behandelt werden. Das habe ich mir ursprünglich vorgenommen; aber die Hinweise von Herrn Caesar mögen genügen.

Ich will nur auf einen Punkt eingehen, der mir wichtig erscheint, auch in der politischen Bewertung dieses Vorhabens besonders hervorgehoben zu werden, nämlich auf die **Integrationswirkung** im Hinblick auf die Erweiterung des Abstammungsprinzips um das *ius soli* zugunsten hier geborener Kinder. Die Erweiterung des Abstammungsprinzips um das Territorialprinzip zugunsten der hier geborenen Kinder ausländischer Eltern und die Einbürgerungsvorschriften für die erste Generation – das sind die beiden Teile der Reform.

Herr Caesar hat mit seinem Hinweis völlig recht, daß es für die Bewußtseinsbildung von Jugendlichen – auf die Jugendlichen bezieht sich der Kern der Reform – sehr, sehr wichtig ist, ob sie sich als gleichberechtigte Menschen, die hier in Deutschland aufwachsen, fühlen können oder nicht. Es gibt die pädagogische Erkenntnis – die vielleicht nicht allen so zugänglich ist –, daß gerade in dem wichtigen Alter zwischen 7 und 14, in den Lebensjahren, in denen die Kinder in die schulische Sphäre eintreten, das **Gleichheitsprinzip** eine enorme Rolle spielt. Sie werden entdecken, wenn Sie Kinder haben, daß das Kind gegenüber anderen Kindern gar nicht bevorzugt werden möchte. Das lehnt es ab. Wenn man mit Jugendlichen spricht, erfährt man: Sie haben ein ganz natürliches Verständnis. Sie wollen als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande aufwachsen. Für Kinder, denen der Zugang zur Staatsbürgerschaft verweigert wird, ist es leider ein Defizit – um es vorsichtig auszudrücken –, wenn nicht sogar ein Makel, wenn man ihnen sagt, daß sie eigentlich nicht richtig dazugehören.

Das, meine Damen und Herren, begünstigt **Parallelgesellschaften** und **Getto**bildung. Das ist übrigens für den inneren Frieden unseres Landes von ausschlaggebender Bedeutung. Das will ich nicht, Herr Stoiber. Aber genau das ist in den letzten Jahren zunehmend eingetreten. Parallelgesellschaften sind entstanden, Gettobildung ist erfolgt – leider! Ich möchte nicht, daß sich Menschen, die aus anderen Gegenden der Welt zu uns kommen, die bei uns Teil der Schicksalsgemeinschaft werden, wie Sie es richtig ausgedrückt haben, zu Angehörigen einer Minorität entwickeln. Sie sollen in unsere Gesellschaft integriert werden. Dazu dient dieses Staatsangehörigkeitsrecht.

Ich füge an dieser Stelle hinzu: Natürlich ist das kein Wundermittel oder allein ausschlaggebend. Es ist Unsinn, das eine oder das andere zu fordern – beides gehört zusammen. Natürlich: Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht muß durch Integrationsbemühungen ergänzt werden, wie es die neue Bundesregierung bei den Aussiedlern, die zu uns kommen und bei denen wir ähnliche Probleme haben, tut.

Meine Damen und Herren, in bezug auf die **erste Generation** haben wir in dem neuen Gesetzesvorhaben den **Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaa-**

Bundesminister Otto Schily

- (A) **tigkeit** bei der Einbürgerung **aufrechterhalten**. Deshalb ist in der Tat alles obsolet, was früher dagegen eingewandt worden ist. Wir haben die Regelungen jedoch maßvoll erweitert und konkretisiert, was zum Teil nur dadurch zum Ausdruck kommt, daß wir die **Einbürgerungsrichtlinien in den Gesetzestext übernommen** haben. Wenn also von Ihrer Seite, Herr Stoiber, geltend gemacht wird, daß der Begriff „ältere Personen“ vorkomme, verkennt das die Tatsache, daß dies schon bisher in den Einbürgerungsrichtlinien gestanden hat. Ich hoffe, daß sich die Verwaltung an die Richtlinien gehalten hat – auch in Bayern; obwohl man davon nicht immer ganz überzeugt sein kann, wenn man an bestimmte Vorkommnisse in der Vergangenheit denkt.

Ich will jetzt nicht im einzelnen darstellen, welche Ausnahmeregelungen wir gefunden haben, aber auf folgendes hinweisen: Das Festhalten am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit führt auch zu **zwei Folgeänderungen**, die entstandene Ungleichgewichte beseitigen und dafür sorgen, daß ein ausgewogeneres System entsteht.

Beim Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf eigenen Antrag kommt es künftig auch dann zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, wenn der Wohnsitz im Inland fortbesteht. Mit der **Streichung der sogenannten Inlandsklausel** wird der Praxis einiger Staaten entgegengewirkt, ihren ehemaligen Staatsangehörigen die Staatsangehörigkeit nach der unter Vermeidung von Mehrstaatigkeit erfolgten Einbürgerung wieder zu verleihen, so daß der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit umgangen wird.

- (B) Ich muß Ihnen sagen: Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, der Sie den alten Zustand aufrechterhalten wollen, führen auf diese Weise an dieser Stelle in mehr Fällen Mehrstaatigkeit herbei, als es nach dem neuen Gesetz der Fall sein wird. – Selbstverständlich! Das müssen Sie sich nur einmal von Herrn Beckstein erklären lassen. Er hat mich in diesem Punkt ausnahmsweise einmal gelobt. Bevor Sie den Kopf schütteln, sollten Sie Herrn Beckstein anrufen.

Der zweite Punkt: Die Möglichkeit, den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 25 Abs. 1 beim Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit durch eine Beibehaltungsgenehmigung nach § 25 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz abzuwenden, wird erweitert. Künftig soll bei der Entscheidung über die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung im Ausland der individuelle Aspekt in den Vordergrund gerückt werden, ob der Antragsteller fortbestehende Bindungen an Deutschland glaubhaft machen kann. Ich sage Ihnen, daß ich in zahlreichen Briefen gebeten worden bin, eine solche Regelung herbeizuführen, damit Menschen – das sind auch Deutsche nach Ihrem Verständnis, Herr Stoiber –, die ihren Wohnsitz aus bestimmten Gründen ins Ausland verlegen und dort die ausländische Staatsangehörigkeit annehmen wollen, auch ihre deutsche Staatsangehörigkeit beibehalten können.

Daß die CSU dafür mitunter Verständnis hat, darf ich in diesem Zusammenhang doch noch einmal hervorheben. Ich habe das schon des öfteren getan; aber

ich muß es an dieser Stelle noch einmal tun. Sie treten hier auf und sagen, das sei die Zerstörung des deutschen Staates und ähnliches. (C)

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie fordern für die Deutschen, die in Polen als polnische Staatsbürger am Staatswesen teilnehmen, die generelle Möglichkeit der Beibehaltung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit – was ich übrigens für richtig halte; Ihre Forderung ist an dieser Stelle berechtigt. Sie sagen, diese Menschen hätten doch emotionale Bindungen an Deutschland; alles das ist richtig. Aber was unterscheidet dann eigentlich diese Fallgestaltung von anderen, mit denen wir es in unserem Lande unter anderen Vorzeichen zu tun haben?

Lassen Sie mich im Rückblick auf das *ius soli* noch einen Satz sagen! Dabei konnte ich aufgrund des Studiums der unterschiedlichen Gesetzesmaterialien eine interessante Beobachtung machen. In der Öffentlichkeit sagen Sie – das *ius soli* sei auch heute wieder getan, Herr Kollege Stoiber –, das *ius soli* sei von vornherein der falsche Ansatz. Dann müssen Sie uns aber erklären, warum das *ius soli* auch in Ihrem eigenen Gesetzentwurf vorkommt. Wenn ich mir **§ 3 Abs. 3 des Entwurfs** eines Staatsangehörigkeitsneuregelungsgesetzes **des Freistaates Bayern** ansehe, dann findet sich dort folgendes – ich zitiere –:

Durch die Geburt im Bundesgebiet erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn es nach dem Heimatrecht der Eltern keine andere Staatsangehörigkeit erwirbt oder erwerben kann und die Eltern seit fünf Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. (D)

Der Satzteil „durch die Geburt im Bundesgebiet“ – meine Damen und Herren, das ist *ius soli*.

(Zuruf)

– Ja, gut, als Ausnahme; aber immerhin! Dann können Sie ja sagen: Da ist es richtig, da ist es falsch. – Aber dann können Sie doch nicht bei Ihrer prinzipiellen Ablehnung des *ius soli* bleiben.

Zu allen übrigen Einwänden betreffend den Verwaltungsaufwand und ähnliches – man kann sicherlich geteilter Meinung darüber sein, wie der Verwaltungsaufwand, der damit verbunden ist, zu bewältigen sein wird – möchte ich nur sagen: Wir bereinigen ja auch, indem wir nämlich **bei der Einbürgerung von Deutschen** ohne deutsche Staatsangehörigkeit **im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes** das **verwaltungsaufwendige Verfahren abschaffen**.

Herr Caesar hat darauf hingewiesen, daß eine merkwürdige Gedankenverbindung zu den Ereignissen im **Kosovo** hergestellt worden sei. Es gab ja die Forderung aus der Bayerischen Staatsregierung, wir sollten die Reform mit Rücksicht auf die dortigen Ereignisse aussetzen. Ich denke, man sollte sich vor Augen halten, wann das Gesetz in Kraft tritt. Vielleicht ist es doch wichtig, eine solche Gedankenverbindung nicht herzustellen.

Bundesminister Otto Schily

(A) Ich will Ihnen noch einen anderen Hinweis geben: Im Jahre 1997 – neuere Zahlen stehen mir leider nicht zur Verfügung –, also unter der Geltung des alten Rechtes, wurden in Deutschland 63 % der Einbürgerungsbewerber aus der Bundesrepublik Jugoslawien unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. 63 %, Herr Stoiber, nach dem alten Recht, und das jedenfalls bei den Einbürgerungsansprüchen nach dem Ausländergesetz, ohne jede Loyalitätserklärung, ohne **Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung!** Sie sollten nicht übersehen, daß wir, was den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft angeht, die Hürden erheblich erhöhen. Wir haben Vorschriften eingebaut, wie sie das geltende Recht gar nicht kennt. Ich denke, auch das sollte man berücksichtigen.

Eine dritte Anmerkung dazu: Im Jahre 1997 wurden im Freistaat Bayern 16,9 % der Einbürgerungsbewerber aus der Bundesrepublik Jugoslawien unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. 16,9 % gegenüber 63 % bundesweit! Da stellt sich natürlich die Frage, wie diese unterschiedlichen Verfahren zu erklären sind. Aber das will ich hier nicht weiter vertiefen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Die an dem Reformvorhaben geübte Kritik ist größtenteils nicht konstruktiv, sondern konstruiert, um nicht zu sagen destruktiv. Sie bringt uns nicht voran, sondern lenkt nur ab, hält auf oder soll wenigstens verzögern, was nicht verhindert werden kann.

(B) Wir sollten uns aber wenigstens in einer Reihe von Punkten einig bleiben, über die in diesem Raum bei allem Streit doch Konsens bestehen sollte. Zwei davon will ich zum Schluß noch einmal nennen: Die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband muß erleichtert werden. Zu den Erleichterungen gehören die Verkürzung von Einbürgerungsfristen und die Umstellung von Ermessenseinbürgerungen auf Einbürgerungsansprüche. Für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern ist eine besondere Regelung erforderlich, die ihnen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert und ihre Integration in Deutschland fördert.

Es wird Sie nicht verwundern, daß ich, wie schon in der Debatte im Deutschen Bundestag, aus einem Papier zitiere, das im Jahre 1996 von prominenten CDU-Politikerinnen und -Politikern unterschrieben worden ist. In diesem Papier heißt es zu Beginn:

Die soziale und rechtliche Integration der in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürger ist eine moralische Verpflichtung gegenüber den Betroffenen und unverzichtbar für die dauerhafte Bewahrung des gesellschaftlichen Friedens. Der Schaffung eines zeitgemäßen Staatsangehörigkeitsrechts kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Unter diesem Aufruf finden sich die Unterschriften von Heiner Geißler, Herrn Altmaier und vielen anderen Bundestagsabgeordneten sowie von vielen Landtagsabgeordneten der CDU. Der Reformaufruf bezog sich auf ein Gesetzesmodell, das praktisch in

allen Punkten dem entspricht, was wir Ihnen heute zur Abstimmung vorlegen. (C)

Ich bin froh darüber, daß sich die Kollegen im Deutschen Bundestag nach wie vor zu dieser Auffassung bekannt haben, obwohl sie sich nicht zu mehr als zu einer Enthaltung durchringen konnten. Der Satz, so wie er hier steht, ist in allen Punkten richtig. Deshalb leisten wir, wenn das Gesetzesvorhaben, wie ich hoffe, eine Mehrheit findet, einen sehr wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Frieden und für eine gute Zukunft in Deutschland.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber.

Dr. Edmund Stolber (Bayern): Herr Kollege Schily, wir haben uns schon des öfteren über dieses Thema unterhalten. Ich möchte deswegen nur zwei Anmerkungen machen.

Ich halte nichts davon, das legitime Interesse, das ein Politiker hat – ob im Bundestag oder im Bundesrat –, dadurch zu diskreditieren, daß irgendwelche Zitate aus dem Zusammenhang gerissen werden, um damit deutlich zu machen, es gehe ihm nicht um die Integration. Ich könnte mir jetzt auch ein Vergnügen daraus machen, Äußerungen von Ihnen zu zitieren, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Verteidigung in Stammheim gemacht haben. Aber ich tue das nicht. Ich will hier nur die Unsinnigkeit deutlich machen.

(D) Zum anderen möchte ich auf folgendes hinweisen: Sie treten im Bundestag für die SPD in Bayern an. Gerade wenn Sie als bayerischer Politiker über Integration reden, sollten Sie wenigstens zur Kenntnis nehmen, daß in dem Land, das Sie als Abgeordneter im Bundestag vertreten, enorme Anstrengungen im Hinblick auf die Integration von Ausländern unternommen werden. Wir bringen **70 Millionen DM** allein im Kulturbereich, im Schulbereich, für die **Integration von ausländischen Kindern** auf. Bayern ist eines der wenigen Länder, die islamischen Ethikunterricht anbieten. Wir stellen zu Lasten anderer Vorhaben über 1000 Lehrer an, die alleine die Aufgabe haben, Kinder zu integrieren, ihnen Sprachkenntnisse zu vermitteln etc. Wenn ich einen Vergleich mit anderen Ländern anstellte, deren Vertreter oft von Integration reden, würde das zu sehr eigenartigen Ergebnissen führen.

Herr Kollege Caesar, es ist immer einfach: Wenn man sich nicht gerne mit Argumenten auseinandersetzen will, dann kommt man mit der „untersten Schublade“. Im Zusammenhang mit kriegerischen Konflikten, ob in der Türkei oder in Jugoslawien, ergeben sich sehr schwierige Fragen, die Sie nicht einfach wegwischen können – sie sind bisher nicht beantwortet worden –: Wie schützen wir einen Deutschen, der gleichzeitig eine andere Staatsangehörigkeit hat? Welche Schutzmechanismen stehen dann in Deutschland zur Verfügung? Wenn man solche Fragen stellt und dann zur Antwort bekommt, das sei „unterste Schublade“, dann mag das Ihr Stil sein. Ich sage Ihnen aber sehr deutlich: Das ist zweifellos ein

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Thema, über das man mit der Bevölkerung diskutieren muß.

Auch wir wissen, daß fünf Millionen nicht die Mehrheit sind, Herr Schily. Es ist die Frage, wie weit Sie das akzeptieren. Nur, wir haben natürlich weitere Möglichkeiten des Plebiszits in allen Wahlen. Das ist das legitime Recht der Menschen in Deutschland. Daß wir dieses Thema - über die Unterschriftenaktion hinaus - bei allen politischen Abstimmungen immer wieder zur Diskussion stellen, ist, glaube ich, unser gutes Recht, das wir auch hier in die parlamentarische Diskussion einbringen.

Ich befinde mich wohl im Einklang mit vielen in der Bevölkerung, wenn ich sage: Selbstverständlich setzen wir auf die Integration. Aber der Unterschied liegt in dem Wort „grundsätzlich“. Dabei gibt es halt keine zwei oder drei Loyalitäten. Daß es Ausnahmen gibt, ist logisch; das steht im Gesetz, und das ergibt sich aus dem Zwang. Wenn jemand beispielsweise nicht aus der irakischen Staatsangehörigkeit entlassen werden kann, muß man ihn trotzdem einbürgern; das ist völlig klar. Es gibt aber auch andere Fälle. Der Unterschied ist: Wenn Sie eine generelle oder eine weitgehende doppelte Loyalität akzeptieren, kommen Sie zu einem Staatsverständnis - Sie haben es hier gerade dargestellt -, das ich nicht als das Staatsverständnis der Mehrheit der deutschen Bevölkerung ansehe.

Wir werden heute zwar zu einem formellen Abschluß kommen; aber wir werden über dieses Thema überall dort, wo sich die Möglichkeit dazu bietet, weiterhin befinden. Ich gehe schon davon aus: Dies wird nicht das letzte Mal sein, daß wir hier über dieses Gesetz beraten - dann aber in einem anderen Sinn, als Sie es sich vorstellen.

(B)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat erneut der Bundesminister des Innern, Herr Schily.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Immerhin, Herr Stoiber, verbindet uns Bayern; aber Sie werden akzeptieren müssen, daß ich hier in der Verantwortung als Bundesminister des Innern und nicht als Abgeordneter des Deutschen Bundestages rede, der in der Tat aus Bayern gewählt worden ist. Das muß sich hier doch nicht widersprechen.

Ich finde es bemerkenswert, daß Sie sich aufgerufen gefühlt haben, noch einmal das Wort zu nehmen. Leider sind Sie auf meine Eingangsbemerkungen, in denen ich die Auffassung vertreten habe, es sei sehr gut, daß wir hier den klaren Widerspruch herausarbeiten könnten, nicht eingegangen. Ich nehme an, daß es Ihnen insofern vielleicht noch an Argumenten fehlt und deshalb eine Stellungnahme unterblieben ist.

Ich will gerne bei anderer Gelegenheit mit Ihnen darüber diskutieren, ob die **Integrationsbemühungen**, die Sie unternommen haben, sehr bedeutend sind oder nicht. Darüber kann man sich unterhalten. Das ist aber nicht unser Thema heute. Wenn sie gut sind, sind sie gut, und wenn sie schlecht sind, sind sie schlecht. Man kann sie auch mit denen anderer

Länder vergleichen. Aber das ist, wie gesagt, nicht unser Thema. Es geht um die Frage des Staatsangehörigkeitsrechts. (C)

Da tun Sie nun wieder etwas, was der Kollege Caesar ebenfalls mit Recht beklagt hat: Sie polemisieren jetzt gegen ein Gesetzesvorhaben, das es nicht mehr gibt. Es gibt kein Gesetzesvorhaben mit der generellen Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen! Wir haben ein Gesetzesvorhaben mit dem Optionsmodell und der Aufrechterhaltung der Vermeidung von Mehrstaatigkeit vorgelegt, wobei ich sogar in bezug auf den ersten Entwurf erklärt habe: Ich bin kein Befürworter von Mehrstaatigkeit. - Ich sage nur: Für mich ist der Grundsatz der Integration wichtiger als der der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Aber wir reden doch nicht über die Vergangenheit, sondern wir reden über das, was jetzt auf dem Tisch liegt.

Nun komme ich zu dem Punkt, den Sie noch einmal angesprochen haben und den ich durchaus ernst nehme, nämlich zu **Loyalitätskonflikten**, die entstehen können. Wenn ich das allerdings nicht nur als akademische und theoretische Diskussion verstehe, dann muß ich mich mit den konkreten Sachverhalten beschäftigen und die Frage stellen: Wo bestehen sie eigentlich? Ich kenne einen einzigen konkreten Sachverhalt, der mir nahegebracht worden ist; dieser bezieht sich aber auf Kanada. Dort gab es einmal ein Problem mit einem Diplomaten. Es ließ sich dann aber über eine gesetzliche Vorschrift lösen.

Natürlich muß man sich mit solchen Loyalitätsproblemen beschäftigen; aber diese werden Sie nicht über die Staatsangehörigkeit lösen, sondern Sie werden sie nur auf anderen Wegen lösen, und sie werden dort gelöst. Denn solche Probleme werden ja nicht durch dieses Staatsangehörigkeitsrecht geschaffen, sondern sie sind schon vorhanden. Ich habe Ihnen doch die Zahlen genannt. Wenn es ein echtes Problem mit Blick auf die Republik Jugoslawien gibt, dann ist es jetzt schon vorhanden. Dann müssen Sie sich darum kümmern, das Problem zu lösen. (D)

Wir haben solche Probleme auch bei den **binationalen Ehen**. Sie werden in zwischenstaatlichen Verträgen und in einzelnen nationalstaatlichen Regelungen zu lösen versucht.

Führen wir lieber eine ehrliche Diskussion und sagen: Das ist der Sachverhalt. Wir versuchen, das Problem durch gesetzliche Regelungen zu lösen, anstatt einen Buhmann aufzubauen, was in der Diskussion überhaupt nicht weiterführt, sondern nur dazu dienen soll, die Bevölkerung einzuschüchtern und irreführen.

Ich meine, der Worte sind genug gewechselt. Nun können wir auch dieses Gesetzesvorhaben zu einem guten Abschluß bringen.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben Herr Bürgermeister

*) Anlagen 6 und 7

Präsident Roland Koch

- (A) Dr. Scherf (Bremen) und Herr Senator Dr. Maier (Hamburg).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Bayern hat in Drucksache 296/1/99 beantragt, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu formulieren. Ich frage daher, wer der Ausschußempfehlung folgen möchte und dem Gesetz zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

6. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 297/99)

in Verbindung mit

7. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte (1. Korrektur-Änderungsgesetz) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 298/99)

- (B) Den Anträgen des Freistaates Bayern sind die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen beigetreten.

Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern), dem ich das Wort erteile.

(Vorsitz: Vizepräsident Kurt Beck)

Dr. Edmund Stolber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir sprechen heute über ein Gesetz der Bundesregierung, das – so kann man schon sagen – millionenfach zu Unruhe, Unsicherheit und zu Verärgerung in der Bevölkerung geführt hat. Dem Verhältnis zwischen Bürger und Staat haben Sie dadurch meines Erachtens keinen besonders guten Dienst erwiesen.

Schon der Weg zur Verabschiedung des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hier im Bundesrat war sicherlich ein bemerkenswerter Schlingerkurs. Im Wochentakt änderten sich die Vorschläge:

Angetreten waren Sie damit, die Sozialversicherungspflicht aller geringfügig Beschäftigten ab 87 DM festzulegen.

Dann sollte ab 300 DM die Sozialversicherungspflicht einsetzen.

Dann sollte die Sozialversicherungspflicht ab 630 DM eintreten, aber ohne Leistungsanspruch in der Renten- und Krankenversicherung. Das war ver-

fassungsrechtlich sehr bedenklich. Es wurde nachgebessert und wieder nachgebessert. (C)

Ich glaube, daß die Menschen durchaus sehen: Das ist ein Weg voller Irrungen und Wirrungen. Das Gesetz wurde im Schnellverfahren und mit heißer Nadel gestrickt. Seine Folgen – ich weiß nicht, ob Sie sie abgeschätzt haben – sind jedenfalls verheerend.

Sie haben den Sachverstand vieler Experten nicht zur Kenntnis genommen. Sie haben auch unseren Vorschlag, im Vermittlungsausschuß in Ruhe über das Gesetz zu reden, abgelehnt.

Wir haben uns in den letzten Jahren mit dem Problem der Ausweitung der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auseinandergesetzt und gemeinsam festgestellt, daß Regelungsbedarf besteht, weil vor allen Dingen große Unternehmen durchaus reguläre Arbeitsverhältnisse in solche – wenn ich sie einmal so nennen darf – kleine Arbeitsverhältnisse umgewandelt und sich damit ganz bewußt der Versicherungspflicht entzogen haben.

Daß man das korrigieren sollte, ist unbestritten. Aber wenn man ein Problem dadurch löst, daß man viel gravierendere Probleme aufwirft, muß man bereit sein, miteinander zu reden.

Meine Damen, meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich im klaren darüber waren, daß durch die geltende gesetzliche Regelung 40 % der 630-Mark-Arbeitsverhältnisse allein in der Industrie und im Handel wegfallen. 40 % – das sind schätzungsweise 800 000 Stellen. Diese werden überwiegend ersatzlos gestrichen. Nur 15 % der Unternehmen wollen einer Umfrage zufolge diese Arbeitsverhältnisse durch versicherungspflichtige Arbeitsplätze mit höherer Stundenzahl ersetzen. (D)

Ich weiß nicht, ob Sie sich im klaren darüber waren, daß Sie die Situation von Hunderttausenden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verschlechtern, die auf den Zuverdienst durch ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis dringend angewiesen sind.

Ich weiß nicht, ob Sie sich über die enorme Bürokratie und den enormen Verwaltungsaufwand im klaren waren. Sie treffen dadurch gerade die mittelständischen Betriebe und das Handwerk. Auf diese Weise werden effektiv Arbeitsplätze vernichtet.

Ich weiß nicht, ob Sie sich im klaren darüber waren, daß Sie die Arbeit von Vereinen und sozialen Einrichtungen erheblich gefährden.

Mehr Gerechtigkeit hat die Bundesregierung mit diesem Gesetz sicherlich nicht geschaffen. Wenn ich jetzt parteipolitisch argumentierte, würde ich nur sagen: Bleiben Sie dabei, und gehen Sie vielleicht noch einen Schritt weiter! – Denn das wird Ihnen außerordentliche Nachteile einbringen, um mich sehr vorsichtig auszudrücken. Aber hier geht es in der Tat um mehr als nur um einen kurzzeitigen parteipolitischen Erfolg. Sie werden schon am 13. Juni merken, was die Menschen – vor allen Dingen solche, die Ihnen sonst zugeneigt sind – von dem Gesetz halten.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Das Gesetz enthält außerordentlich viele Ungeheimtheiten und Ungerechtigkeiten:

Es benachteiligt z.B. **alleinerziehende Mütter** gegenüber Ehefrauen, die recht gut verdienende Männer haben und die nebenbei auf 630-Mark-Basis einer Beschäftigung nachgehen. Diese zahlen also keine Beiträge zur Sozialversicherung, während andere, die wesentlich schlechtergestellt sind, Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen.

Das Gesetz benachteiligt z.B. **gesetzlich krankenversicherte Arbeiter** gegenüber Privatversicherten.

Das Gesetz benachteiligt gerade jene Menschen, die auf einen geringfügigen Nebenverdienst dringend angewiesen sind. Jedes noch so bescheidene Zusatzeinkommen wird nun mit Abgaben belastet, ohne daß ihnen ein Äquivalent gegenübersteht.

Zu den Verlierern des Gesetzes zählen vor allen Dingen die **kleinen und mittleren Unternehmen**. Sie bekommen die negativen Auswirkungen zu spüren.

Es wäre lohnend, an das anzuknüpfen, was eingangs unter den Tagesordnungspunkten 3 und 22 in der Diskussion zwischen dem Kollegen Biedenkopf und dem Kollegen Clement hier behandelt worden ist. Im Grunde genommen sind die 630-Mark-Arbeitsverhältnisse solche mit geringeren Qualifikationskriterien. Diese Arbeitsverhältnisse sind bei uns außerordentlich „schmal“. Deswegen haben wir natürlich auch eine höhere Arbeitslosigkeit. Mit dem Gesetz handeln Sie genau gegen diesen Trend. Aber es macht wohl relativ wenig Sinn, Sie immer wieder darauf aufmerksam zu machen. Trotzdem versuchen wir es.

Wer Zeitungen austrägt, tut dies in den meisten Fällen, weil er auf diesen Zuverdienst angewiesen ist. Wenn es sich aber im wahrsten Sinne des Wortes für den Zusteller nicht mehr lohnt, dann sind es vor allem die **kleinen Zeitungen** und die **regionalen Anzeigenblätter**, die **akut** in ihrer Existenz **gefährdet** sind. Damit **geht** auch die **Pressevielfalt** in unserem Land **verloren**.

Ich habe noch die große Rede im Ohr, die der Bundeskanzler – seinerzeit noch als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen – vor den Zeitungsverlegern gehalten hat. Er hat gesagt: Ihr werdet auf jeden Fall nicht davon betroffen sein. – Bisher ist nichts davon eingetreten; denn die Zeitungsverlage haben erhebliche Probleme mit der Zustellung.

Wenn Hausfrauen und Rentner, die den Nebenverdienst dringend brauchen, nun weniger haben und auf Heimarbeit verzichten, dann darf man sich nicht wundern, wenn Aufträge ins Ausland vergeben werden.

Wenn im **Einzelhandel** beispielsweise die Regaleinräumer fehlen, dann wird so manches Geschäft gezwungen, seine Öffnungszeiten einzuschränken.

Wenn der Bäcker kein Personal mehr hat, das im Verkauf aushilft, dann bedeutet das für den kleinen **handwerklichen Familienbetrieb** eine deutliche Mehrbelastung.

Wenn sich im **Hotel- und Gaststättengewerbe** keine Aushilfskräfte mehr finden lassen, dann gehen Umsätze und Erträge zurück. Die Arbeit bleibt liegen, die Wünsche der Gäste können nicht mehr erfüllt werden. (C)

Wir werden am 31. Mai eine ganze Reihe von Protestdemonstrationen in Deutschland erleben. In München ist eine große Demonstration von einer Fülle von Organisationen angekündigt, von der Erwachsenenbildung über die Gastronomie und die Volkshochschulen bis hin zu den Taxiunternehmen. Es gibt einen außerordentlich großen Zulauf sehr unterschiedlicher Bereiche. Jedenfalls hoffe ich, daß Sie sich dadurch etwas beeindruckt lassen.

Wenn Gebäude nicht mehr auch von geringfügig Beschäftigten bewirtschaftet und gereinigt werden können, dann müssen die Aufträge an professionelle Dienstleister vergeben werden. Die höheren Kosten müssen dann andere tragen.

Im **sozialen Bereich** wird es durch das Gesetz Probleme geben. Uns erreichen täglich Briefe, in denen vor allem die kleinen sozialen Einrichtungen Klage führen, daß sie durch den enorm gestiegenen Verwaltungsaufwand in ihrer Existenz bedroht sind.

Fazit: Wir werden durch diese Entscheidungen größere Schwierigkeiten bekommen.

Meine Damen und Herren, einen Gewinner, den Sie mit Sicherheit nicht haben wollen, den wir alle nicht haben wollen, gibt es zweifellos: Der Gewinner wird die **Schwarzarbeit** sein. Das spüren wir eindeutig. Wer solche Gesetze macht, strapaziert die Loyalität der Bürger dem Staat gegenüber. Dann handeln sie eben in ähnlicher Weise, wie es schon in anderen Ländern der Fall ist. Die Schwarzarbeit nimmt dann langsam auch bei uns Ausmaße an, die 15 bis 20 % des Bruttosozialprodukts erreichen. Das können wir doch nicht wollen. Längst gibt es eine breite Diskussion. (D)

Lassen Sie mich an das anknüpfen, was heute vormittag erörtert worden ist: Die **klassische Industriegesellschaft** mit festen Arbeitsverhältnissen und festen Arbeitszeiten **wandelt sich** grundsätzlich. Der Kollege Biedenkopf hat heute aus dem Befund der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission zitiert, die sich länger als ein Jahr mit diesen Problemen auseinandergesetzt hat. Die Kommission ist davon ausgegangen, daß wir noch zwei Drittel Normarbeitsverhältnisse und ein Drittel „flockige“ Arbeitsverhältnisse haben. In der Zwischenzeit ist die sächsisch-bayerische Zukunftskommission von der Entwicklung sogar überholt worden. 1960, also vor etwa 40 Jahren, hatten wir in der alten klassischen Industriegesellschaft noch weit über 90 % Normarbeitsverhältnisse. Es handelt sich um ein einziges Arbeitsverhältnis, von dem der Arbeitnehmer lebt; früh um sieben oder acht Uhr geht er zur Arbeit und kehrt abends nach Hause zurück. Am Ende dieses Jahrhunderts haben wir noch ganze 60 % sogenannter Normarbeitsverhältnisse. 40 % der Arbeitsverhältnisse gestalten sich heute völlig anders: selbständig, nicht selbständig, mehrere Arbeitsverhältnisse etc.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Die moderne Kommunikationstechnologie bedingt und erzwingt geradezu solche Arbeitsverhältnisse, die sich vor allen Dingen unter jüngeren Menschen einer viel höheren Attraktivität erfreuen. Die jüngeren Menschen gehen nicht mehr von dem **sozialen Sicherungsverbund** aus, der für uns noch wesentlich ist; denn sie wissen, daß er ihre Alterssicherheit nicht mehr in gleichem Maße wie die Alterssicherheit ihrer Eltern gewährleistet.

Die 630-Mark-Arbeitsverhältnisse sind ein Ventil für eine sehr komplizierte arbeitsrechtliche Situation geworden, in der wir im Prinzip unser gesamtes soziales Sicherungssystem auf die Arbeit übertragen, auf das Arbeitsverhältnis legen. Weil wir so teuer sind, haben wir natürlich größere Probleme mit der Arbeitslosigkeit – darüber haben wir heute morgen diskutiert – als andere Länder. In diesem Zusammenhang wurden Holland und die Vereinigten Staaten von Amerika genannt; ich könnte andere Beispiele nennen.

Genau darum geht es: Mit diesem Gesetz handeln Sie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zuwider. Viele Arbeitsplätze sind durch 630-Mark-Arbeitsverhältnisse im Grunde genommen erst ermöglicht worden.

Deswegen kann ich Sie nur auffordern, das Gesetz zurückzunehmen.

(B) Sie diskutieren gegenwärtig über eine Menge von Fällen. Man weiß nicht, woran man ist. Herr Schreiner sagt: Da geht überhaupt nichts mehr. – Herr Hombach sagt: Natürlich müssen wir da etwas machen. – Herr Clement und Herr Glogowski haben schon in der Diskussion im Bundesrat gesagt: Wir müssen eine Entschließung fassen; denn da gibt es sicherlich einige Probleme, die wir behandeln müssen. – Was ist denn nun?

Ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie das Gesetz zurück! Merken Sie sich bitte auch, daß die Auswirkungen des Gesetzes auf die Arbeitswelt viel gravierender sind, als Sie selbst es möglicherweise geglaubt haben! Aus dem gesamten gesellschaftlichen Bereich melden sich viele Gruppen zu Wort. Für mich ist es geradezu frappierend, daß es vor allen Dingen „kleine Leute“ sind, die fassungslos fragen: Warum muß ich für meine 630 DM jetzt in bestimmten Fällen Steuern bezahlen, warum muß ich in bestimmten Fällen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen? Natürlich treffen Sie damit bestimmte Schichten – ich weiß nicht, ob Sie sie treffen wollen –, die Sie eigentlich nicht treffen sollten.

Lassen Sie dieses Ventil bestehen, und lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, wie man die Mißbräuche, die man vielleicht gar nicht quantifizieren kann, beseitigen kann!

Ich habe mir einmal angeschaut, was das bei uns in der Staatsverwaltung bedeutet. In **bayerischen Finanzämtern** fanden in den ersten sieben Wochen sage und schreibe **455 000 Beratungen** zu den 630-Mark-Jobs statt. Allein **327 000 Anträge auf Freistellungsbescheinigungen** gab es in diesem Zeitraum. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies in anderen Ländern anders ist. Wenn ich mir das vor Augen

halte, fallen mir nur Asterix und Obelix ein: „Die spinnen ja, die Römer!“ – Als ob unsere Finanzämter nichts anderes zu tun hätten, als einen solchen Unsinn zu vollziehen! Wir müssen von diesem falschen Ansatz wegkommen. (C)

Lassen Sie mich auch etwas zu dem zweiten Gesetz sagen, nämlich zu dem Bereich der sogenannten **Scheinselbständigkeit**: Eine Korrektur ist dringend erforderlich. Dabei möchte ich ganz bewußt Sie, Herr Clement, als ehemaligen Wirtschaftsminister ansprechen. Sie und Ihr ehemaliger Wirtschaftsminister Hombach vertreten überall die Meinung: Wir brauchen mehr Selbständigkeit. – Wir haben in den letzten Jahren unsere Arbeitsplätze nicht über die Großbetriebe, über Mercedes, DaimlerChrysler, BMW und viele andere sichern können, sondern wir haben einen Nettozuwachs an Arbeitsplätzen, wenn überhaupt, bei Betrieben mit einem bis fünf Arbeitnehmern erzielt. Dort ist der höchste Zuwachs zu verzeichnen. Die Zahlen werden steigen.

Wir brauchen **mehr Selbständige** in diesem Land. Wir haben heute in Deutschland noch eine **Selbständigen-Quote von unter 10 %**. Das ist geradezu abenteuerlich, wenn ich die Amerikaner, die Briten oder die Franzosen damit vergleiche.

Sicherlich gibt es Länder, die sich ganz besonders darum bemühen, mehr Arbeitgeber zu bekommen. Ich denke an **Existenzgründerdarlehen, Existenzgründerzentren, Ermütigung** in den Schulen, in den Meisterkursen: „Macht euch selbständig!“ – Es wird Hilfe über die Landesregierungen gewährt, damit diejenigen, die die Fachhochschule oder einen Meisterkurs absolviert haben, Mut fassen, sich selbständig zu machen. (D)

Viele, die sich selbständig machen wollen, haben zunächst einmal einen großen Auftraggeber; diesen Auftrag müssen sie vorerst allein erfüllen. Dabei brauchen Sie nicht an einen Akademiker, einen Rechtsanwalt oder einen Ingenieur, zu denken. Nehmen Sie einen Fliesenleger! Ein konkreter Fall: Ein Fliesenleger hat in der Anfangsphase nach dem Bestehen der Meisterprüfung einen Auftrag von einem Bauunternehmen bekommen, 25 Häuser zu fliesen. Das ist für ihn sozusagen die Existenzgrundlage, damit er sich dann selbständig machen kann. Er kam zu mir und berichtete, er habe den Auftrag verloren, weil er als Scheinselbständiger betrachtet worden sei und der Auftraggeber gesagt habe: Ich bin nicht bereit, Arbeitgeberbeiträge zu zahlen. Dann vergeblich ich den Auftrag eben an eine andere Firma.

Es darf doch nicht sein, daß durch ein solches Gesetz die Bemühungen um mehr Selbständigkeit konterkariert werden. Ich kann nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Hier tun Sie im Grunde genommen das Gegenteil. Es nützt überhaupt nichts, wenn der Bundeskanzler in der Regierungserklärung sagt, man müsse für mehr Selbständigkeit sorgen, sowie Kreditprogramme und sonstige Maßnahmen ankündigt, wenn man auf der anderen Seite vom Klima her geradezu gegenteilig handelt.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Deswegen fordere ich Sie auf, unserem Vorschlag zuzustimmen, daß **alle vier Kriterien**, die Sie in Ihrem Gesetz aufgestellt haben, **erfüllt sein** müssen und nicht wahlweise nur zwei erfüllt zu sein brauchen. Letzteres führt zu unerträglichen Situationen. Sie haben mit dem 630-Mark-Gesetz und mit dem Gesetz zur Scheinselbständigkeit möglicherweise etwas Gutes gewollt. Aber Sie haben Unruhe gestiftet, um nicht zu sagen Unsinn in der Arbeitswelt unseres Landes angerichtet. Das muß schnellstens korrigiert werden. Wenn Sie es nicht tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es der Bürger über den Wahlzettel korrigieren. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Als nächster hat das Wort Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Sein bestimmt das Bewußtsein. Das wissen wir. Dies gilt auch auf diesem Feld. Es gilt in diesem Fall nicht für Sie persönlich, Herr Kollege Stoiber. Es gilt aber für die CDU.

Ich trage einmal vor, was der **CDU-Bundesausschuß** in einem Beschluß zur „Rentenreform '99, Stabile Beiträge – Verlässliche Renten“ – so lautet die Überschrift – am 19. März 1997 ausgesagt hat – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –:

Gleichzeitig

- mit einer zu fördernden Flexibilisierung der Beschäftigungsformen –
- (B)

müssen wir aber dafür Sorge tragen, daß eine Erosion der Solidargemeinschaft verhindert wird und auch in Zukunft für schutzbedürftige Personen ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

In diesem Zusammenhang streben wir eine Ausweitung der Versicherungspflicht an. Diese bezieht sich auf Personen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine geringfügige Nebenbeschäftigung ausüben und mit dieser Nebenbeschäftigung nicht in die Sozialversicherungspflicht einbezogen sind.

Sehr weitsichtig war der Bundesausschuß der CDU, als er hinzugefügt hat:

Ehrenamtliche Tätigkeiten, für die Aufwandsentschädigungen bezahlt werden, bleiben auch in Zukunft versicherungsfrei.

Es ist auch meine Meinung, daß dieser Weg richtig ist. –

Weiter hat der CDU-Bundesausschuß seinerzeit, Herr Kollege Stoiber, gesagt:

Diese bezieht sich auf ... Selbständige mit arbeitnehmerähnlicher Erwerbstätigkeit (keine Beschäftigten, in der Regel nur ein Auftraggeber), um ein Abdrängen in die Scheinselbständigkeit zu verhindern.

Auch auf diese Gruppe sollte die Versicherungspflicht ausgeweitet werden. – Wiederum sehr weitsichtig hat der CDU-Bundesausschuß hinzugefügt:

Dabei soll die Entwicklung neuer Formen der Erwerbstätigkeit nicht behindert werden. (C)

Schließlich sagt der CDU-Bundesausschuß:

Wir wollen durch geeignete Maßnahmen der erkennbaren Tendenz zur Umwandlung bisher sozialversicherungspflichtiger in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zur Umgehung der Sozialversicherungspflicht entgegenwirken.

Das ist das, was die beiden Gesetze zu erreichen versuchen. Das ist das, was wir für richtig und für notwendig halten. Die CDU jedenfalls hat es früher unter anderen Gegebenheiten in Bonn offensichtlich noch für richtig gehalten.

Auf die rasante Zunahme der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse habe ich schon in unseren vergangenen Beratungen hingewiesen. Wir wiederholen das offensichtlich monatlich. Wir werden dabei ohne Verdruß miteinander ringen. Die **Zunahme der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist atemberaubend**. Das wissen Sie. Dies ist allerdings bei den Behörden nicht registriert; das stimmt. Es sind innerhalb von fünf Jahren 1,2 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse hinzugekommen. In dieser Zeit, von 1992 bis 1997, sind 1,8 Millionen versicherte Beschäftigungsverhältnisse abgebaut worden. Das ist die Realität. Dagegen richten sich die Gesetze.

Daß das nicht einfach ist, wissen wir. Heute morgen ist ein bißchen angeklungen, daß wir es hier mit weitergehenden gesellschaftlichen Fragen zu tun haben, die beantwortet werden müssen. Deshalb ist es vernünftig – vernünftiger als Ihr Vorschlag, Herr Kollege Stoiber, wie ich meine –, daß wir die Auswirkungen der Neuregelungen jetzt so rasch wie möglich und möglichst objektiv untersuchen und dann auch sofort Konsequenzen daraus ziehen. Diese werden nicht in einer Rücknahme der Gesetze bestehen, wohl aber vermutlich in **Korrekturen**, teilweise in administrativen Korrekturen, teilweise in Korrekturen in anderen Gesetzen, etwa im Steuerrecht, teilweise möglicherweise auch in dem Gesetz. (D)

Sie wissen – Sie haben es angesprochen; ich will das noch etwas detaillierter belegen –, daß die **Länder Niedersachsen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen** – ich bin sehr dankbar für die Zusammenarbeit – in den letzten Wochen eine Konzeption für die **Untersuchung der Auswirkungen** der Neuregelungen, insbesondere des 630-Mark-Gesetzes, entwickelt und untereinander abgestimmt haben. Bei der Untersuchung sollen vor allem die Auswirkungen der Neuregelung auf betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf Unternehmen, auf den Arbeitsmarkt, auf die Sozialversicherungsverwaltung und die Finanzverwaltung analysiert werden.

Übrigens, Herr Kollege Stoiber, sehe ich es ganz positiv: Bei unseren Finanzbehörden sind bis zur letzten Woche 550 000 Freistellungsanträge eingegangen; 500 000 ist anstandslos sofort entsprochen worden. Ich meine, bei Steuerrecht und Steuerzahlung ist das unabweisbar.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich will alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen noch darauf hinweisen, daß wir in der Untersuchung – so haben wir es vorgesehen und abgestimmt – 4 000 Unternehmen und Betriebe in jedem der Länder und 2 000 Betriebsräte bundesweit befragen werden.

Wir wollen in Ost- und Westdeutschland etwa 15 000 Menschen befragen. Wir haben dazu eine Untersuchung in 50 Unternehmen in den beteiligten Ländern in bestimmten Branchen in Auftrag gegeben. Diese Branchen sind: das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Zeitungsverlage und der Zeitungsvertrieb, Sportvereine und Wohlfahrtsverbände, Pflegeheime und Pflegedienste, der Einzelhandel, das Gebäudereinigerhandwerk, das Nahrungsmittelhandwerk und der Langzeittourismus. Wir stehen unmittelbar vor Vertragsabschluß. Das ist das, was wir zur Begleitung dieses Gesetzes jetzt an Untersuchungen einleiten.

Ein **Zwischenergebnis** der Untersuchung wird am **15. Juli**, Herr Kollege Stoiber, vorliegen. Der **Abschlußbericht** ist für den **15. November** vorgesehen. Das sind die Zeitpunkte, innerhalb deren wir dann auch sofort zu Korrekturen kommen werden.

Ich denke, das ist ein vernünftigerer Weg – auch wenn man weiß, was früher jedenfalls von seiten der CDU zu diesem Thema gesagt worden ist und was Sie heute hier erklärt haben –, als eine notwendige Reform im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse aufzuschieben.

- (B) Wir werden darüber hinaus eine Diskussion über die Weiterentwicklung des Sektors der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse eröffnen. Denn, wie heute morgen schon gesagt, wir halten die Fragen, die damit aufgeworfen sind, insbesondere im Dienstleistungsbereich, mit dem 630-Mark-Gesetz nicht für ausreichend beantwortet. Ich denke, das ist die Meinung vieler, nicht nur unsere Meinung. Ich bin überzeugt: Es ist an der Zeit, daß wir dazu konkrete Vorschläge und konkrete Projekte präsentieren, gegebenenfalls auch Pilotversuche, die dazu notwendig sind. Das sind die Absichten, die wir haben. Deshalb werden Sie verstehen, daß wir Ihrem Antrag, auch wenn eine gewisse Aussicht besteht, daß er in einem Monat wieder vorliegt, nicht folgen können.

Sie werden am 15. Juli – damit wir schon Fristen haben – unsere Zwischenergebnisse bekommen. Wir werden sie allen zur Verfügung stellen. Dann begehen wir uns in eine offene Diskussion über das, was an Korrekturen notwendig ist. Daß wir bis dahin einen gewissen Wettbewerbsnachteil Ihnen gegenüber haben, ist in Kauf zu nehmen. Aber dieser wird dann rasch wieder aufgeholt. – Schönen Dank.

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

Vizepräsident Kurt Bock: Schönen Dank!

Das Wort hat Herr Kollege Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Hessen ist gemeinsam

mit dem Freistaat Bayern und anderen Ländern für eine schnelle Rücknahme des Gesetzes. Herr Kollege Clement, ich glaube, es wird ein großer Schaden entstehen, wenn wir bei der Analyse, die alle vortragen, und bei der Schilderung der Probleme, in der wir uns – das ist ja das Faszinierende daran – eigentlich gar nicht unterscheiden, sagen, wir lassen das Gesetz mit seinen Folgewirkungen und Strukturveränderungen einfach ein gutes halbes Jahr weiterlaufen und schauen einmal, bis wir den letzten frustriert haben, um dann auf der Basis wissenschaftlicher Analyse zu überlegen, ob wir es nicht doch anders hätten machen sollen. (C)

Diese Basis wird uns neben den aktuellen ökonomischen Folgen aus meiner Sicht ein weiteres Problem bereiten, das uns heute an anderer Stelle schon beschäftigt hat – Professor Biedenkopf hat es angesprochen –: Wenn sich Institutionen von Realitäten entfernen, geraten am Ende die Institutionen in Gefahr.

Hier haben wir es mit dem Vorgang zu tun, daß mit den Stimmen des Landes Hessen, was ich bedauere, aber trotz Wählerentscheidung nicht zu ändern vermochte, ein Gesetz verabschiedet worden ist, zu dem auch Sie am Tag der Verabschiedung bereits Veränderungsbedarf eingeräumt haben. Denn es ist wahrscheinlich weder in Nordrhein-Westfalen noch in anderen Bundesländern schon vorgekommen, daß man am Tag der Verabschiedung eines Gesetzes eine **Folgenevaluation** für Geld in Auftrag gegeben hat. Das macht man vorher und ist dann zu dem Zeitpunkt der Verabschiedung überzeugt; wenn man zum Zeitpunkt der Verabschiedung überzeugt war, macht man es jedenfalls nicht gleich danach. Aber die Dokumentation, daß man in der juristischen Sekunde des Gesetzesbeschlusses dessen Fragwürdigkeit mit Geld dokumentiert, löst bei Tausenden von Unternehmern und Hunderttausenden von Menschen in diesen Beschäftigungsverhältnissen die Frage aus, ob wir noch ganz konsistent in unserer Gesetzgebung sind, um einmal eine diplomatische Formulierung zu benutzen, die dem Bundesrat sicherlich angemessen ist. Daraus entstehen doch Folgen. (D)

Heute weiß jeder – Sie, ich, alle Beteiligten –: Dieses Gesetz wird den 31. Dezember dieses Jahres nicht erreichen. Der amtierende Präsident wird das außerordentlich bedauern, weil das bedeutet, daß er eine Wette verliert, die wir öffentlich miteinander abgeschlossen haben. Aber es ist inzwischen doch sehr wahrscheinlich. Das Land Rheinland-Pfalz wird sich auch in Ansehung dieses Risikos der Bewegung wahrscheinlich nicht entziehen. Wir wissen das, weil wir Fragen nicht beantworten können; Fragen an das System, Herr Kollege Clement, die ich auch kenne.

An dem **Bundesausschußbeschuß**, den Sie nennen, habe ich mitgewirkt. Ich habe aber auch an der nachfolgenden Diskussion darüber mitgewirkt, mit welchen Elementen man dem Problem zu Leibe rücken kann und welche Schäden die jeweilige Lösung verursacht. Ich habe dabei festgestellt, daß die volkswirtschaftlichen und politischen Schäden, die ausgelöst werden, wenn man in der jetzigen Form an die

Roland Koch (Hessen)

- (A) Sache herangeht, jedenfalls größer sein werden, als wenn man es läßt.

Nach meiner Überzeugung sind die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen sowie die Mehrheit hier im Hause in die Falle geraten. Wir wollten einen **Mißbrauch** durch Unternehmen **bekämpfen**; darüber sind wir uns durchaus einig. Auch im Geld- und Kreditgewerbe am Standort Frankfurt gibt es das eine oder andere neu gegründete Unternehmen, das bei näherer Betrachtung sein gesamtes mobiles Bankgeschäft faktisch nur noch auf der Basis der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse betreibt. Das wollen wir nicht. Das wollen Sie nicht, das will ich nicht.

Deshalb besteht ja eines der Alternativmodelle, über das immer wieder diskutiert worden ist und das, denke ich, einen sehr logischen Ansatz, aber eben auch Probleme beinhaltet, in der **Festlegung von Quoten der Lohnsumme**. Wenn ein Unternehmen 80 bis 90% seiner Lohnsumme in solchen Verhältnissen definiert, spricht sehr viel dafür, daß das keine gesunde Verteilung der Arbeitsverhältnisse ist, und das ist eindeutig nicht in unserem Interesse.

Diesen Weg ist man nicht gegangen. Die Unternehmen haben es rechtlich heute so bequem wie vorher. Das Problem wird auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen, und zwar ungeachtet der Frage, ob sie Bedarf an einer solchen spezifischen Zusatzbeschäftigung haben oder nicht. In der Summe führt es zu den Absurditäten.

- (B) Der Grund dafür, warum sich die Bundesregierung nicht bewegen will, liegt doch in der Einsicht: Wenn man die unabweisbaren Probleme lösen will, zerstört man die Logik des gesamten Gesetzes. Dafür ist in der Tat der **Zeitungsausträger** ein Beispiel, um das wir nicht herumkommen. Wir werden es nicht schaffen, Menschen, die morgens zwischen halb fünf und halb sieben die Zeitung austragen, zu Vollzeitbeschäftigten zu machen. Das ist eine Forderung, die sich einer inneren Logik entzieht. Wir werden dafür sorgen müssen, daß ein Zustand entsteht, in dem nicht nur Menschen, die kein Beschäftigungsverhältnis haben, eine Chance haben, Zeitungen auszutragen. Das heißt, wir müssen gegenüber diesen Menschen, die fleißig sind und neben ihrer Beschäftigung am frühen Morgen aufstehen, die Tatsache rückgängig machen, daß wir ihren Lohn faktisch halbiert haben. Sie sagen sich natürlich, daß sie für den halben Lohn lieber nicht mehr arbeiten. Dafür gibt es keine logische Ausnahmeregelung.

Der heutige Bundesfinanzminister und frühere hessische Ministerpräsident sowie der Herr Bundeskanzler und frühere niedersächsische Ministerpräsident haben den Zeitungsverlegern gegenüber immer erklärt: Für euch schaffen wir eine Ausnahmeregelung. – Ja, warum steht sie denn nicht im Gesetz? Sie steht deshalb nicht darin, weil in der Sekunde, in der sie hineingeschrieben würde, alle sonstigen rechtlichen Regelungen verfassungswidrig wären.

Das heißt, wenn Sie das simple Problem, das Sie nicht aus der Welt schaffen können, lösen wollen, müssen Sie zwingend die Gesamtregelung in Frage

stellen. Ich behaupte: Das wissen wiederum alle. Das ist keine Erkenntnis, die heute entstanden ist. (C)

Jetzt werden andere Fluchtwege gesucht, um kleine Probleme zu lösen. Ich bin ja bereit, über die Frage, wie hoch die **Übungsleiterpauschale** sein soll – ob 2 400, 3 600 oder 4 800 DM –, zu diskutieren. Daran werden sich die Länder, denke ich, beteiligen, weil das etwas mit sonstigen Fragen zu tun hat, die beim Thema „Steuer“ aufgerufen werden. Aber ich will darauf hinweisen: In bezug auf das Gesetz und für die Probleme der Vereine ist das keine Lösung, weil es bestenfalls den steuerrechtlichen Teil betrifft, die Frage der Sozialversicherungspflicht damit aber nicht geregelt wird.

Ich melde vorsorglich schon Bedenken an, dort zu definieren, was sozialversicherungsrechtlich **ehrenamtliche Tätigkeit** ist und was nicht. Da müßte ich Ihnen auf dem Weg vom SC Schwimmbad Eschborn zu Eintracht Frankfurt viel Vergnügen wünschen. Sie würden dabei nämlich sehr bald – deshalb haben Sie es ja nicht getan – zu Abgrenzungsfragen kommen.

Ich nenne ein konkretes Beispiel: Ein Sportverein führt ein Schülersportfest durch. Traditionell werden dabei 30 Helfer eingesetzt. Diese 30 Helfer erhalten für ihre Tätigkeit – Sand wieder glattziehen, Protokoll führen und so weiter – 30 DM für den ganzen Tag. Bisher haben sie diesen Betrag ausbezahlt bekommen. Der Schatzmeister des Vereins hat gegenüber dem Finanzamt eine Pauschalversteuerungserklärung abgegeben – wir reden über die ordnungsgemäße Abwicklung der Sache –, und damit war die Sache erledigt. (D)

In Zukunft muß er an die 30 Helfer je einen Brief schreiben und sie zunächst einmal fragen, ob sie in den letzten zwölf Monaten weniger als 50mal derartige Tätigkeiten wahrgenommen haben. Denn nur dann, wenn die Frage bejaht wird, besteht Sozialversicherungsfreiheit. Er muß auch prüfen, ob einer der 30 Helfer hauptberuflich tätig ist; denn dann braucht er die erste Frage gar nicht zu stellen. Die Versteuerung bleibt in diesen Fall möglicherweise unverändert; der Betroffene würde sich nicht verschlechtern. Von den 30 Helfern muß dann eine Mitgliedsbescheinigung von ihrer Krankenkasse erbeten werden. Anschließend werden durch den Verein die Meldungen an alle benannten Krankenkassen vorgenommen. Weiterhin muß eine Abmeldeerklärung abgegeben werden, damit sichergestellt ist, daß keine Nachforderung der Krankenkasse erfolgt.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht erneut Asterix und Obelix bemühen; aber daß viele Menschen in Deutschland der Meinung sind, wir Politiker seien verrückt geworden, kann man doch nachvollziehen. Wenn dem Schatzmeister des Vereins zugemutet wird, die Nacht damit zu verbringen, die Zahlungen an die 30 Helfer abzuwickeln, wird entweder das Sportfest nicht mehr veranstaltet, oder er findet einen Spender, den er nicht aufführen muß, d. h. er regelt die Sache anders, als wir es uns vorstellen, oder aber er beschließt, in eine politische Partei einzutreten, um zu erreichen, daß dieses Gesetz möglichst bald geändert wird. Das ist aus meiner Sicht

Roland Koch (Hessen)

- (A) noch die positivste Konsequenz, die er daraus ziehen kann.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, hinzu kommt doch: Es ist ein grober Trugschluß anzunehmen, daß das Gesetz im wesentlichen zu einer **Umwandlung in beitragspflichtige Beschäftigungsverhältnisse** führt. Dafür brauchen wir auch keine ganz neue Untersuchung, das besagen schon die alten Untersuchungen. Das belegen die Umfragen bei den Industrie- und Handelskammern, deren Ergebnis uns bekannt ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich erneut: Ist es wirklich richtig, auf diese Entwicklung die Antwort zu geben: „Wir warten ab“? Abwarten ist doch nur bei Fragen sinnvoll, die sich aus der Empirie ergeben. Die Fragen, die ich im Augenblick stelle, ergeben sich aus der Logik. Sie sind empirisch nicht widerlegbar. Deshalb können wir neben jeden Zeitungsaus- träger auch ruhig einen besoldeten wissenschaftlichen Beobachter stellen. An dem Grundphänomen und an der Frage der gesamten Lösung ändert sich dabei gar nichts.

Beim Thema „**Scheinselbständigkeit**“ ist das ähnlich. Um Sie nicht über Gebühr zu strapazieren, beziehe ich mich auf das, was Kollege Dr. Stoiber dazu gesagt hat.

- (B) Die eigentlich spannende Frage ist: Will der Gesetzgeber über längere Zeit vor das Volk treten und sagen: „Wir wissen das alles, tun aber nichts“? Oder hat der Gesetzgeber die Kraft zu sagen: „Wir tun etwas“? Das ist dann allerdings – das will ich nicht verhehlen – auch eine politische Frage. Ich darf unter anderem deshalb hier stehen, weil die Wählerinnen und Wähler meines Bundeslandes in einer konkreten Frage – wir haben in den vergangenen anderthalb Stunden darüber diskutiert – gesagt haben: „Wir nehmen es nicht hin, daß der Gesetzgeber auf Dauer etwas tut, was eine überwiegende Mehrheit für falsch hält.“

Deshalb müßten Sie mit Blick auf den 13. Juni allmählich überlegen, ob Sie wirklich eine erneute Antwort dieser Art wollen. Sie müssen verstehen, daß ich darüber nicht einmal böse wäre. Wenn Sie in absehbarer Zeit aus dpa-Meldungen unterschiedlicher Dichte endlich eine gemeinsame Erklärung machen und eingestehen würden, daß Sie über das Ziel hinausgeschossen sind und „abräumen“ wollen, tun Sie den Bürgern, die in der Wirtschaft etwas bewegen wollen, einen Gefallen. Sie nehmen Hunderttausenden von Menschen die Last von der Seele, ob sie in ihre Lebensplanung eingerechnete Einkommen in Zukunft legitimerweise noch bekommen können, und Sie tun verrückterweise auch Rotgrün einen Gefallen, weil Sie ein massives Wahlrisiko relativieren.

Deshalb habe ich die herzliche Bitte: Bewegen Sie sich, und zwar möglichst bald! – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Das Wort hat erneut Herr Kollege Clement.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Kollege Koch, das darf nicht unwidersprochen bleiben. Ich habe natürlich Ihre selbstlose Haltung zum Schluß bewundert; das werden Sie verstehen.

Dennoch: Wenn Sie sagen, diese Bundesregierung – gemeint sind Rotgrün und wir Sozialdemokraten – warte ab und schaue einmal, wie sich ein Problem auswirke, dann ist das im Zusammenhang mit diesem Thema allerdings am Rande der Zumutung. Diese Bundesregierung hat ihr Amt zu einem Zeitpunkt angetreten, als die Arbeitslosigkeit in Deutschland bei über 4 Millionen und die Zahl der fehlenden Arbeitsplätze bei ungefähr 6 Millionen lag.

Die neue Bundesregierung hat ihr Amt angetreten, als es nach allen vorliegenden Schätzungen zwischen 5 und 6 Millionen 630-Mark-Jobs gab. Diese Bundesregierung hat ihr Amt von einer Bundesregierung übernommen, die in 16 Jahren gegen diese Entwicklung verdammt wenig getan hat, um es vorsichtig zu sagen, die in bezug auf diesen Sektor nur Papiere beschlossen hat, an denen Sie offensichtlich mitgewirkt haben.

Es geht nicht – um das klar zu sagen – um den Zeitungsvertrieb und um ein paar Ehrenamtliche im Sport. Das sind Probleme, die zugegeben wurden, und sie werden korrigiert. Es geht auch nicht um einen einsamen Börsenmakler in Frankfurt.

Es geht darum, daß bis zu 13% der Jobs in den Unternehmen unseres Landes inzwischen – unversicherte – 630-Mark-Jobs sind. Im Handel sind es 20% und mehr, in Unternehmen des Gebäudereinigerhandwerks sind es bis zu 80%. Darüber reden wir. Diesem Thema kann man nicht gerecht werden, indem man es nur ein bißchen ironisiert. Es ist auch nicht in der Weise erschöpfend zu behandeln, daß man ein paar Beispiele aus dem Leben herausgreift, sondern wir reden über etwas ganz Substantielles.

Sie haben recht: Im Moment ist das nicht nur für uns öffentlich, sondern auch für die betroffenen Menschen ein Problem. Das ist gar nicht von der Hand zu weisen. Aber das größte Problem ist etwas anderes. Sie wären im Irrtum, wenn Sie glaubten, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute für ihre Jobs Steuern zahlen, die jede Überstunde versteuern müssen, das als lächerlich ansehen. Auf der einen Seite Arbeitslosigkeit inaktiv hinzunehmen – wir haben der alten Bundesregierung vorgeworfen, gegen die Arbeitslosigkeit nicht aktiv vorzugehen –, gleichzeitig aber den Arbeitnehmern jetzt einreden zu wollen – so verstehe ich es langsam, aber sicher –, in 630-Mark-Jobs liege alles Heil der Erde, geht mir doch sehr weit.

Wir bleiben dabei: Die Entwicklung zu den 630-Mark-Jobs und auch die Entwicklung in die Scheinselbständigkeit – diesbezüglich sehe ich die gesetzlichen Regelungen als noch problematischer an – müssen gestoppt werden.

Das war zu Ihrer Regierungszeit auch Ihre Ansicht. Aber Sie haben diesen Schritt nicht getan. Wir haben ihn getan, ganz offensichtlich mit hohem Risiko. An den Risiken arbeiten wir jetzt unter Hochdruck; davon dürfen Sie ausgehen. Sie können sich ja noch

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) etwas Geduld auferlegen. Ab 15. Juli werden wir wieder aufholen und diese Scharte auswetzen. Sie können uns beglückwünschen, wenn es soweit ist. – Schönen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Das Wort hat Herr Dr. Stoiber.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Ich habe sehr wohl vernommen, Herr Kollege Clement, daß Sie jetzt sagen, das Thema „Scheinselbständigkeit“ sei noch gravierender; hier gebe es sehr wahrscheinlich eine Änderung. Das müssen wir in der Tat ändern.

Ich will noch einmal auf das 630-Mark-Gesetz zurückkommen. Ich habe ja eingeräumt, daß es vor allen Dingen – ich betone: vor allen Dingen! – im Bereich der Großindustrie Umwandlungen von regulären Arbeitsverhältnissen in diese kleinen Arbeitsverhältnisse gegeben hat und daß wir dies auch ändern wollen.

Aber Sie haben auch gesehen, wie schwer wir uns hier getan haben, weil die Wirkung für uns nicht absehbar war. Deswegen haben wir innerhalb der CDU und innerhalb der CSU immer wieder sehr intensiv darum gestritten, wie wir dieses Thema angehen sollen. Sie müssen doch zugeben, daß in der Regierungserklärung zunächst von 300 DM die Rede war, man aber zwei Tage später einen völligen Systemwechsel herbeigeführt hat. Dann war nicht mehr von Globalsteuer die Rede, sondern man hat plötzlich gesagt, daß alles sozialversicherungspflichtig sein muß. Welche Konsequenzen damit verbunden sind, hat man nicht bedacht.

Über eines kommen wir doch nicht hinweg: Wenn man ein solch schwerwiegendes Gesetz, mit dem man den Mißbrauch bekämpfen will, ohne vorherige Folgeabschätzung macht – da hat Kollege Koch völlig recht – und gleichzeitig sagt, es gibt wahrscheinlich riesige Probleme, weshalb jetzt eine Folgeabschätzung erforderlich ist, aber trotzdem das Gesetz zunächst einmal beschließt, so ist das wirklich eine Art der Politik, die wir gemeinsam nicht betreiben sollten.

Deswegen kann ich nur an Sie appellieren, alles zu tun, um hier zu Korrekturen zu kommen. Ich glaube, niemand von uns sieht dieses Thema nur unter dem Gesichtspunkt der parteipolitischen Opportunität. Hier geht es in der Tat darum, daß ganze Wirtschaftsbereiche in außerordentliche Schwierigkeiten kommen, die Sie in dieser Dichte wahrscheinlich überhaupt nicht gesehen haben. Ich habe auch nicht gesehen, daß das eine solche Auswirkung hat.

Jetzt muß man doch einmal fragen: Welchen Umfang hat der Mißbrauch? Können Sie ihn quantifizieren? Kann man wirklich davon ausgehen, daß unter den 5,6 Millionen Arbeitsverhältnissen auf 630-Mark-Basis 800 000, 900 000 oder 1 Million Mißbräuche zu finden sind? Obwohl man den Mißbrauch nicht genau quantifizieren kann, trifft man massiv den gesamten Bereich. Hier gibt es eine enorme Bewegung in der Bevölkerung. Die Menschen erwar-

ten, daß wir hier gemeinsam zu einer Lösung kommen. (C)

Deswegen darf ich nur noch einmal sagen: Tun Sie alles, damit wir wirklich zu einer Lösung kommen! So kann es mit Sicherheit nicht bleiben. Wenn Sie es aber so lassen, tun Sie sich selber einen Riesentort an. In diesem Fall würde ich allerdings sagen: Lassen Sie es noch so bis zu Ihrer eigenen Landtagswahl!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Kurt Beck: Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Mascher (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Sehr verehrte Damen und Herren! Ich finde, es ist bemerkenswert, wenn einerseits gesagt wird, man wolle dieses Thema nicht parteipolitisch ausschlichten, Herr Stoiber andererseits einen Termin nennt, der mit Parteipolitik natürlich überhaupt nichts zu tun hat.

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

– Ja, natürlich!

Ich möchte zunächst etwas zu dem Gesetzentwurf zur Änderung unseres Korrekturgesetzes, des Gesetzes, das sich mit Scheinselbständigkeit beschäftigt, sagen.

Die Bundesregierung hat nicht nur darüber geredet, sondern sie hat sich dazu entschlossen, den Mißbrauch bei der **Scheinselbständigkeit** wirklich zu bekämpfen. Ich denke, das war notwendig, um wieder einen fairen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt herzustellen. Es kann doch auch nicht im Interesse der CSU liegen, daß die Betriebe, die ordnungsgemäß Sozialversicherungsbeiträge entrichten, aufgrund der steigenden Beiträge für diejenigen mitbezahlen müssen, die sich dieser Pflicht entziehen. (D)

Ein großer Teil derjenigen, die glauben, von dem Gesetz betroffen zu sein, nämlich die scheinselbständigen Arbeitnehmer, war bereits nach altem Recht sozialversicherungspflichtig. Es ist aber widerrechtlich kein Beitrag gezahlt worden. Unser neues Gesetz ermöglicht es den Sozialversicherungsträgern, in den Fällen, die sich nach einer Gesamtwürdigung des Vertragsverhältnisses anders nicht aufklären lassen – und erst dann –, durch eine **Vermutungsregelung** das geltende Recht durchzusetzen und den Mißbrauch zu bekämpfen. Die Vermutungsregelung führt keineswegs zu einem Automatismus in dem Sinne, daß bei Erfüllung von zwei der vier Kriterien immer ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Es geht nicht darum, aus Selbständigen abhängig Beschäftigte zu machen, sondern es geht lediglich darum, die abhängig Beschäftigten wieder sozial abzusichern. Wer tatsächlich selbständig ist, wird nach wie vor als Selbständiger behandelt. Deswegen haben wir auch eine Neuregelung zum Schutz von arbeitnehmerähnlichen Selbständigen geschaffen.

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) Unsinn ist es, wenn behauptet wird, daß Existenzgründer durch unser Gesetz behindert werden. Existenzgründer sind als arbeitnehmerähnliche Selbstständige rentenversicherungspflichtig, wenn sie in der Anfangsphase nur einen Auftraggeber haben und außer Familienangehörigen keine Arbeitnehmer beschäftigen. Aber es ist gewährleistet, daß daraus keine unzumutbare Belastung entsteht: Ein Existenzgründer, der wenig verdient, kann den Rentenversicherungsbeitrag bis auf den **Mindestbeitrag** von derzeit 122,85 DM absenken. Wenn jetzt gesagt wird, daß dies die Existenzgründung übermäßig belastet, dann kann ich nur fragen, ob jemand gut beraten ist, sich selbständig zu machen, wenn er nicht in der Lage ist, den Mindestbeitrag von 122,85 DM zu zahlen.

Existenzgründer können, weil sie rentenversicherungspflichtig sind, den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsschutz aufrechterhalten, den sie in der Regel durch eine vorausgegangene Arbeitnehmerbeschäftigung erworben haben und der sonst verlorengehe. Nicht jeder Existenzgründer wird ein Bill Gates; die meisten haben eine Existenz, die einer zuverlässigen sozialen Sicherung bedarf, wie sie für Gruppen Selbstständiger besteht: Die Handwerker sind in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Freiberufler in ihren berufsständischen Versorgungswerken, die Künstler und Journalisten in der Künstlersozialkasse versichert. Niemand hat sich bisher dagegen ausgesprochen, diese unzweifelhaft Selbständigen aus dem Schutz ihrer gesetzlichen Alterssicherungssysteme herauszunehmen.

- (B) Auch der CDU war das in der Vergangenheit bewußt; Wolfgang Clement hat dazu ausführliche Zitate vorgetragen. Die CDU hat allerdings nicht danach gehandelt.

Ich denke, die neue Bundesregierung unterscheidet sich von der alten Bundesregierung dadurch, daß sie nicht nur folgenlos darüber redet, sondern auch Entscheidungen trifft, um die notwendigen Gesetze auf den Weg zu bringen. Selbstverständlich werden wir die Auswirkungen dieser Regelungen in der Praxis aufmerksam beobachten. Deswegen haben wir eine **Kommission** eingesetzt, die vom Bundesarbeitsgerichtspräsidenten Dieterich geleitet wird und den Auftrag hat, Kriterien für die Praxis der Sozialversicherungsträger bei der Abgrenzung von Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung zu konkretisieren. Ein solcher Kriterienkatalog wird gemeinsam mit dem DIHT und den Sozialversicherungsträgern entwickelt. Wir wollen also nichts einfach aussitzen, sondern wir sehen sehr wohl, daß in der Praxis Probleme aufgetreten sind. Diese wollen wir sachgerecht lösen.

Ich bin sehr sicher, daß das Verfahren, das die Bundesregierung gewählt hat, Scheinselbständigkeit wirksamer erfaßt als in der Vergangenheit.

Die Änderungen, die die bayerischen Kollegen und Kolleginnen nun vorschlagen, verbessern weder die Zweckmäßigkeit noch die Zielgenauigkeit unserer Regelungen. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, was der Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Herr Professor

Ruland, zur Aufforderung der bayerischen Sozialministerin, Frau Barbara Stamm, das neue Gesetz nicht zu vollziehen, heute erklärt hat. Herr Professor Ruland sagt, daß die Rentenversicherungsträger als Teil der staatlichen Verwaltung ebenso wie alle anderen Verwaltungsbehörden - auch Aufsichtsbehörden - nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes an geltendes Recht gebunden sind. Zweifel an der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zutraglichkeit und an der Verfassungsmäßigkeit berechtigen weder die Rentenversicherungsträger, ein vom Bundestag beschlossenes und vom Bundesrat bestätigtes Gesetz nicht anzuwenden, noch die Aufsichtsbehörden, die Nichtbeachtung dieses Gesetzes zu tolerieren. Das Recht, ein Gesetz für verfassungswidrig zu erklären und seinen Vollzug durch die Verwaltung auszusetzen, hat nach dem Grundgesetz allein das Bundesverfassungsgericht. Bis zu einer entsprechenden Entscheidung sind Gesetze durch die Verwaltung zu vollziehen.

Professor Ruland weist darüber hinaus darauf hin, daß auch bei unserer Neuregelung die Gesamtwürdigung aller Umstände maßgeblich bleibt. Das betrifft das, was ich vorhin schon deutlich gemacht habe, nämlich daß es keinen Automatismus gibt und daß die Vermutung der Scheinselbständigkeit widerlegt werden kann. Deswegen, Herr Ministerpräsident Stoiber, gehen Ihre Änderungsvorschläge ins Leere.

Herr Ministerpräsident, Sie haben heute dankenswerterweise Handlungsbedarf in bezug auf die Regelung **geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse** erkannt. Ihre Sozialministerin hat Entsprechendes bereits 1997 öffentlich erklärt. Aber Sie haben nichts getan. Die CSU-Abgeordneten haben bei den Ausschußberatungen im Parlament keinen einzigen konkreten Änderungsantrag eingebracht.

Ich finde, so kann man nicht arbeiten. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, dieses Gesetz sei unzulänglich, und auf der anderen Seite Vorschläge schuldig bleiben, wie man es korrigieren, wie man es ändern kann. Warum haben Sie nicht wenigstens das auf den Weg gebracht, was Frau Stamm, Ihre Sozialministerin, 1997 gefordert hat, nämlich daß diejenigen - ich zitiere -, „die ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis plus ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis haben, Rentenversicherungsbeiträge einbezahlen müssen“?

Ich frage mich, wie es mit der oft beschworenen **Gerechtigkeit** steht, wenn ich mir zwei Krankenschwestern in einem Krankenhaus vorstelle: Die eine Krankenschwester macht Nachtdienst und Überstunden in ihrem Krankenhaus; sie bekommt dafür 630 DM als Überstundenentschädigung und zahlt dafür selbstverständlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Die andere Krankenschwester geht in ein Pflegeheim drei Häuser weiter, z.B. des Bayerischen Roten Kreuzes, und macht dort Nachtdienst im Rahmen geringfügiger Beschäftigung. Sie mußte in der Vergangenheit keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen und unterlag nur der pauschalen Besteuerung von 20%. Wo bleibt da die Gerechtigkeit, die hier beschworen worden ist!

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) Es geht uns nicht darum, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu verteuern, wie es in dem bayerischen Entwurf heißt. Es geht uns darum – und das muß immer wieder deutlich gemacht werden –, das **System der sozialen Sicherung auf einer breiten solidarischen Grundlage zu erhalten** und es nicht wie einen Schweizer Käse zu durchlöchern. Es geht uns darum, mehr soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu schaffen.

Sie sollten auch endlich zur Kenntnis nehmen, daß diejenigen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung haben, durch das neue Gesetz bessergestellt werden; denn sie bekommen **Rentenansprüche**. Das ist auch eine wirksame Maßnahme gegen Schwarzarbeit. Es liegt doch im Interesse der Betroffenen, daß jetzt Rentenversicherungsbeiträge für sie gezahlt werden.

Ich höre Sie schon sagen, die Rentenansprüche seien doch sehr gering. Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber: Wie halten Sie es denn mit dem **Äquivalenzprinzip** in der Rentenversicherung, das doch wohl immer noch gilt? Bei einem 630-Mark-Job muß man geringe Beiträge zahlen, und deswegen erhält man auch nur geringe Leistungen. Beitrag und Leistung bedingen sich in der Rentenversicherung nämlich. Ich wünsche mir, daß Sie den Menschen endlich erklären, welche Chance aufgrund dieses Gesetzes besteht,

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Das müßt ihr selber machen!)

- (B) wenn man selber einen Beitrag von 9,5 % in die Rentenversicherung einzahlt. Damit erhält man alle Ansprüche auf Hilfe bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, den Anspruch auf Rehabilitation. Ich wünsche mir, daß die Sozialministerin in Bayern und die Sozialministerin in Hessen die Frauen – sie sind vor allen Dingen betroffen – auf diese große Chance unseres Gesetzes hinweisen und für unsere Regelung werben, durch die Lücken in der Rentenbiographie von Frauen geschlossen werden können.

Wolfgang Clement hat schon darauf hingewiesen, daß in den Finanzämtern Nordrhein-Westfalens bisher 550 000 Freistellungsanträge geprüft und etwa 500 000 positiv beschieden worden sind. In Bayern liegt die Ablehnungsquote – jedenfalls nach meinen Informationen – etwas höher.

Trotzdem halte ich die Meldungen über die dramatische Verteuerung der 630-Mark-Jobs der Sache nach für unzutreffend. Ich halte auch die Zahlen betreffend den Wegfall von Arbeitsplätzen für nicht sehr belastbar. Ich stelle fest: Die Zeitungen werden weiterhin ausgetragen, die Semmeln werden verkauft, in den Gaststätten wird bedient.

Ich wünsche mir, daß Sie Ihren Gesetzentwurf heute zurückziehen; denn er trägt nur zur Verunsicherung der Menschen bei und verhindert die positive Entwicklung, die wir jetzt im Einzelhandel schon verzeichnen. Sie haben vielleicht auch die Meldung gelesen, wonach ein großer Bekleidungskonzern seine 630-Mark-Jobs in vollversicherte Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse umwandelt. Bei großen Einzelhandelsketten hat dieser Prozeß schon

begonnen. Durch Initiativen wie die Ihre wird diese positive Veränderung leider weiter verzögert. (C)

In bezug auf die Erfahrungen mit dem 630-Mark-Gesetz hat Ministerpräsident Wolfgang Clement auf den Bericht, der von ihm angestoßen worden ist, hingewiesen. Arbeitsminister Walter Riester hat hier im Bundesrat schon erklärt, daß die Ergebnisse der Untersuchungen aus den Bundesländern vom Arbeitsministerium konstruktiv aufgegriffen und umgesetzt werden, wenn sich denn tatsächlich Hinweise darauf ergeben, daß das Gesetz geändert werden muß. Wenn die Verwaltungspraxis verbessert werden muß – was ich nicht vermute –, setze ich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. – Danke.

Vizepräsident Kurt Beck: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet.

Ich weise die Vorlage unter **Punkt 6 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß**, dem **Gesundheitsausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend – zu.

Nun zu **Punkt 7:** Diese Vorlage weise ich dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuß für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuß**, dem **Gesundheitsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege (strafrechtlicher Bereich)** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 916/98) (D)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Sauter (Bayern) vor. Bitte schön, Herr Kollege.

Alfred Sauter (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist so spannend wie die vorhergehenden. Das wissen nur noch nicht alle.

(Heiterkeit)

Weil dem so ist, komme ich nicht umhin zu erklären, was dazu zu sagen ist.

Wir waren uns im Jahre 1993 einig, daß nach dem Inkrafttreten des Ersten Rechtspflegeentlastungsgesetzes zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben bei steigender Arbeitsbelastung, die durch Personalmehrung nicht mehr aufgefangen werden kann, gesetzgeberische Maßnahmen zur nachhaltigen Entlastung der Strafjustiz erforderlich sind.

Es ist damals unter nachhaltiger Beteiligung der Praxis vom Strafrechtsausschuß der Justizministerkonferenz, der eine Arbeitsgruppe eingesetzt hatte, der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege für den strafrechtlichen Bereich erarbeitet worden. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat 1996 einen Entwurf verabschiedet, der Straf-

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) **fungen im Rechtsmittelbereich, Vereinfachungen im Recht der Richterablehnung, eine Erweiterung des Strafbefehlsverfahrens und eine Vereinfachung der Ablehnung von Beweisanträgen** vorsieht. Bedeutsam sind vor allem die Vorschläge zum Rechtsmittelrecht. Gerade wegen seines Kompromißcharakters hat dieser Entwurf dann im Bundesrat eine breite Mehrheit gefunden.

(Vorsitz: Präsident Roland Koch)

Der Entwurf des Bundesrates ist der **Diskontinuität** unterfallen. In der neuen Legislaturperiode hat der Freistaat Bayern schon dreimal die Wiedereinbringung beantragt. Jedesmal hat die Mehrheit im Bundesrat eine Sachentscheidung verweigert. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Ausgeschlossen erscheint mir, daß die Mehrheit einen Entlastungsbedarf nunmehr verneint. Bemerkenswert erscheint mir, daß die eine oder andere Aussage möglicherweise nicht so viel Gewicht hat, wie aufgrund ihrer Andeutung vermutet werden konnte.

Vorhin ist im Zusammenhang mit anderen Fragen gesagt worden: Wenn Handlungsbedarf entdeckt wird, dann werden wir auch handeln. – In der Frage, daß Handlungsbedarf besteht, sind wir uns einig, meine Damen und Herren. Dennoch wird nicht gehandelt. Wenn es bei 630-Mark-Jobs und Scheinselbstständigkeit in der Gesetzgebungspraxis genauso zugehen sollte wie bei der Rechtspflegeentlastung in den letzten Jahren, dann haben wir Unerfreuliches zu erwarten, nämlich möglicherweise die Feststellung des Bedarfs – und weitere Inaktivität.

- (B) Ich bitte Sie, heute im vierten Anlauf die Wiedereinbringung des Entwurfs zu beschließen. Die SPD-regierten Länder müssen endlich in der Sache entscheiden und Farbe bekennen. Beim besten Willen ist nicht zu erkennen, warum der Entwurf aus dem Jahre 1996 allein deshalb falsch geworden sein soll, weil die Bundesregierung gewechselt hat. – Vielen Dank.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Der Gesetzesantrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 13. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen. Erneute Ausschlußberatungen haben nicht stattgefunden.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann haben wir heute **nicht zur Sache entschieden**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der §§ 1360, 1360 a BGB** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 268/99)

Dazu liegt mir die Wortmeldung von Herrn Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg) vor, der mir verzeihen möge, wenn ich an dieser Stelle darauf hinweise, daß es Kollegen gibt, die jedenfalls ab 14 Uhr zeitliche Probleme haben. Ich bitte das bei der Abwicklung der Tagesordnung zu berücksichtigen. (C)

Herr Professor Dr. Goll, bitte.

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines der wesentlichen Ziele einer richtig angelegten Familienpolitik ist die partnerschaftlich geführte und auf der Gleichberechtigung beider Partner basierende Ehe. Diese Gleichberechtigung ist faktisch noch keineswegs vollständig verwirklicht. Einer der Hauptproblempunkte ist die **gleichberechtigte Teilhabe beider Ehegatten am Familieneinkommen**.

Faktisch besteht folgende Situation: Ein starkes **Einkommensgefälle zwischen den beiden Ehepartnern** ist fast die Regel. Die statistischen Zahlen geben ein eindeutiges Bild: 1996 war in ca. 31 % der Ehen nur einer der Ehegatten erwerbstätig. In fast vier Fünfteln der Fälle – es wundert uns nicht – war das der Ehemann. Darüber hinaus gibt es eine ganz erhebliche Zahl sogenannter Zuverdienerehen, in denen ein Ehegatte nur geringfügig verdient. In diesen Fällen ist der nicht oder nur geringfügig verdienende Ehegatte – in der Regel auch hier die Hausfrau – wirtschaftlich vom anderen Partner abhängig. Diese Zahlen verdeutlichen die gesellschaftliche Relevanz des Problems. (D)

Das geltende Recht verpflichtet beide Ehegatten, zum Familienunterhalt angemessen beizutragen. Der haushaltsführende Ehegatte erfüllt seine Verpflichtung, zum Familienunterhalt beizutragen, in der Regel durch die Haushaltsführung. Der andere Ehepartner hat die zum Familienunterhalt erforderlichen finanziellen Mittel im voraus zur Verfügung zu stellen.

In der gesellschaftlichen Wirklichkeit fehlt es indessen nicht selten an einer spontanen, freiwilligen und pünktlichen Leistung von ausreichendem Familienunterhalt durch den erwerbstätigen Ehegatten. Viele, aber bei weitem nicht alle Ehen funktionieren reibungslos. Oft muß der nicht erwerbstätige Ehegatte die erforderlichen Mittel erst nachhaltig einfordern – nicht immer mit Erfolg. Das trifft nicht nur den Partner, sondern es trifft natürlich auch die Kinder.

Auch der Anspruch auf einen angemessenen Beitrag zur Befriedigung persönlicher Wünsche stößt in einer Vielzahl von Ehen auf Schwierigkeiten. Man spricht heute auch rechtlich von „Taschengeld“. Mir gefällt dieser Ausdruck überhaupt nicht. Taschengeld bekommen normalerweise Kinder, aber nicht erwachsene Menschen.

Unser Gesetzentwurf soll das gesetzliche **Leitbild der partnerschaftlichen Ehe** deshalb auch im **Familienunterhaltsrecht verdeutlichen**. Dieses Leitbild beruht auf der – auch wirtschaftlichen – Gleichberechtigung der Parteien.

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

- (A) Der Vorschlag, den wir Ihnen heute machen - das möchte ich betonen, weil mittlerweile auch ein Vorschlag der Grünen in der Diskussion ist -, überläßt die Ausgestaltung der ehelichen Lebensverhältnisse bewußt den Ehepartnern. Wer welche Rolle übernimmt, wer was tut, das bestimmen die Ehepartner allein. Wenn sich die Ehepartner im Hinblick auf Erwerbstätigkeit und Haushaltsführung einigen, dann darf das nicht dazu führen, das gesetzliche Leitbild einer partnerschaftlichen Ehe im Hinblick auf die finanzielle Teilhabe zu mißachten. Das wollen wir klarstellen.

Der Vorschlag besteht aus zwei Elementen. Zum einen wird § 1360 BGB um folgenden Satz erweitert:

Beide Ehegatten haben ein Recht auf angemessene Teilhabe an den Einkünften, die dem Familienunterhalt zu dienen bestimmt sind, auch wenn nur einer der Ehegatten über solche verfügt.

Dann ist es auch nicht mehr gerechtfertigt, von „Taschengeld“ zu sprechen. Wir wollen den **Taschengeldanspruch durch eine Art Beteiligungsanspruch ersetzen**, der keinen abwertenden Charakter, den Charakter der Unselbständigkeit oder der Suggestion von Unselbständigkeit, hat.

- Mit dem zweiten Element, das wir Ihnen vorschlagen, wollen wir das Informationsdefizit des nicht erwerbstätigen Ehegatten beseitigen. In dem Entwurf ist deshalb ein gesetzlicher **Auskunftsanspruch** in bezug auf die Verhältnisse beim Familienunterhalt vorgesehen. Es ist eigentlich erstaunlich, daß dieser Anspruch hier bisher nicht besteht, während er im gesamten sonstigen Verwandtenunterhaltsrecht existiert. Mit anderen Worten: Ein Kind, das Unterhalt von den Eltern verlangt, um etwa das Studium zu finanzieren, hat einen Informationsanspruch, nicht aber der nicht erwerbstätige Ehepartner. Das ist wohl kaum logisch. Deswegen ist diese Ergänzung notwendig.
- (B)

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Was wir Ihnen vorschlagen, **stärkt** faktisch die **Stellung vieler Frauen in der Ehe**.

Wir stärken zweitens auch Ehe und Familie, weil für einen Partner die Entscheidung, mit einem Großteil seiner Zeit für die Familie zur Verfügung zu stehen, erleichtert wird.

Drittens kann, glaube ich, nur ein solches Vorgehen mit der Zeit die **klassische Rollenverteilung aufbrechen**. Nur so kommen wir von den heutigen Zahlenverhältnissen weg; denn wir wissen, daß viele Frauen die Ehe nicht eingehen, weil sie nicht Kostgängerinnen sein wollen. Dann darf sich niemand wundern, daß Männer noch weniger an dieser Rolle interessiert sind.

Viertens: Wir schreiben keine konkrete Rollen- und Aufgabenteilung vor. Es geht uns nur darum, daß man eine frei wählbare Variante überhaupt für attraktiv hält. Ein Partner - sei es die Frau, sei es der Mann - muß den Schwerpunkt der Tätigkeit in der Familie und für die Familie setzen können, wenn er das will. Wenn wir dazu beitragen, daß sich dieser

Teil bestraft fühlt, dann machen wir einen Fehler für die Zukunft, insbesondere im Blick auf die Zukunft unserer Kinder. - Danke schön. (C)

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuß** - federführend - und den Ausschüssen für **Frauen und Jugend** sowie für **Familie und Senioren** - mitberatend - zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Strafprozeßordnung** (§ 418 Abs. 1 StPO) - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 301/99)

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihren Hinweis diesmal noch konsequenter umsetzen, Herr Präsident, zumal es um ein Thema geht, das eigentlich eine schnelle Rede verlangt, nämlich um das beschleunigte Verfahren.

(Heiterkeit)

Die **Beschleunigung von Strafverfahren** ist von großer Relevanz für die Stärkung der inneren Sicherheit und des Rechtsfriedens. Schon 1994 wurde das Gesetz einmal geändert, weil die Praxis in Fällen, die einfach gelagert waren oder bei denen die Beweislage klar war, die Möglichkeit, zu einer schnellen Verurteilung zu kommen, nicht ausreichend aufgegriffen hatte. (D)

Seit Inkrafttreten der Neuregelung 1994 haben Staatsanwaltschaften und Gerichte - ich denke, in allen Ländern - die Zahlen erheblich gesteigert. Auch wir in Baden-Württemberg hatten Erfolge mit diesem Verfahren, zuletzt im Fall der sogenannten **Kurdenkrawalle**. Bundesweit wurde über die schnellen Verurteilungen in Stuttgart berichtet.

Aber dieses Verfahren ist in Gefahr. Zumindest bei uns in Stuttgart hat sich das herausgestellt. Der Leiter der dortigen großen Staatsanwaltschaft und der Präsident des Amtsgerichts haben uns ans Herz gelegt, tätig zu werden. Diese beiden, Staatsanwaltschaft und Gericht, waren es insbesondere, die bei den vorher genannten Fällen, die durch die Medien gegangen sind, sehr eng zusammengewirkt haben, um zu schnellen Verurteilungen zu kommen. Sie machen uns darauf aufmerksam, daß die Praxis künftig gefährdet ist.

Der Grund für einen **Rückgang der Fallzahlen** in Zukunft liegt in den Entscheidungen mehrerer Oberlandesgerichte - auch des Oberlandesgerichts Stuttgart. Danach darf die Zeitspanne zwischen der Antragstellung der Staatsanwaltschaft und der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht zwei Wochen al-

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

- (A) lenfalls unwesentlich überschreiten. Diese Frist steht nicht im Gesetz.

Nun werden wir diese sehr schnellen Verurteilungen nur in einer begrenzten Zahl von Fällen von einem Tag auf den anderen zustande bringen. Wir können aber – und das ist bei uns längst geschehen – einen hohen Prozentsatz von Fällen, in denen der Sachverhalt einfach oder die Beweislage klar ist, innerhalb von wenigen Wochen abwickeln. Das wäre natürlich teilweise schon ein großer Fortschritt gegenüber dem, was in der Vergangenheit geschehen ist. Wenn aber die Frist von den Oberlandesgerichten jetzt auf zwei Wochen angesetzt wird, winkt bei uns die Praxis ab und sagt: „Das schaffen wir in einer nennenswerten Zahl von Fällen nun wirklich nicht mehr.“

Ich habe bereits darauf hingewiesen: Die Frist ist durch das Gesetz nicht vorgegeben. Sie ist mit der gewünschten Breitenwirkung gar nicht einzuhalten. Deshalb strebt die Landesregierung Baden-Württembergs mit der Gesetzesinitiative zur Änderung des § 418 Abs. 1 StPO eine **gesetzliche Höchstfrist von einem Monat** zwischen dem Eingang des Antrags auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren und dem Beginn der Hauptverhandlung an. Damit ist, glaube ich, gewährleistet, daß einerseits die staatliche Reaktion noch schnell genug und sichtbar auf das Delikt folgt, was wir ja wollen, und daß andererseits den Verhältnissen in der Praxis gerade bei großen Gerichten Rechnung getragen wird.

- (B) Die kleine Korrektur verspricht nach meiner Meinung erhebliche Erfolge bei der Verbrechensbekämpfung. Wir sollten es nicht zulassen, daß ein erfolgreiches Modell durch zu kurze Fristen kaputtgemacht wird. Deswegen würde ich mich über Ihre Unterstützung im Verlauf der weiteren Behandlung freuen. – Danke schön.

Präsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 302/99)

Herr **Professor Dr. Goll**, Sie haben mitgeteilt, daß Sie Ihre **Erklärung zu Protokoll** *) geben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Damit weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

*) Anlage 8

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur **Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen (UmKraftG)** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 267/99)

Ich habe dazu die Wortmeldung von Herrn Minister Müller aus Baden-Württemberg, dem ich das Wort erteile.

Ulrich Müller (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt manche Bereiche in der Politik – z. B. in der Umweltpolitik –, in denen mit erheblichem Aufwand relativ geringe Wirkungen erzielt werden. Bei der Initiative, die wir heute vorlegen, glauben wir, daß es umgekehrt ist, nämlich daß eine kleine Ursache große Wirkungen erzielen kann.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Scherf)

Die kleine Ursache besteht darin, daß wir sowohl bei Benzin als auch bei Diesel den Schwefelgehalt und einige andere die Kraftstoffqualität bestimmende Kriterien verbessern wollen, und zwar mit relativ geringem Umstellungsaufwand und relativ geringen Mehrkosten, was den Literpreis anbelangt.

Die große Wirkung besteht darin, daß wir sofort für alle Fahrzeuge rund um das Jahr zu erheblichen **Emissionsverbesserungen** kommen und außerdem die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Motor- und Abgasreinigungstechnik weitere Fortschritte erzielen kann, sofern die richtigen Kraftstoffe vorliegen.

(D)

Betroffen ist ein Bereich, der für die Umweltpolitik insgesamt wichtig ist, nämlich die Verkehrsemissionen. Verkehrsemissionen spielen bei den Luftschadstoffen insgesamt eine bedeutende Rolle; sie machen zwischen 20 und 80 % aus, je nachdem, um welches Kriterium es geht. Das sehen wir übrigens auch an den Problemen, die wir mit interventionistischen Maßnahmen lösen wollen, nämlich mit der Sommer-Smog-Verordnung und der 23. BImSchV.

Die kleine Ursache wird für den Bürger unmerklich, wenn wir es durch die **Mineralölsteuerspreizung** erreichen, daß es zu **keiner Verteuerung der Kraftstoffe** kommt. Deshalb schlagen wir vor, daß die Mineralölsteuer für die künftigen, die guten Kraftstoffe gesenkt und für die heutigen, die schlechteren Kraftstoffe erhöht wird. Die Folge ist eine Preisdifferenz von drei Pfennig, und damit wird ein **Preis-signal** gesetzt. Der Bürger kann eine Mehrbelastung durch sein Verhalten – das ist eine Anspielung auf das, was sonst unter dem Stichwort „ökologische Steuerreform“ zur Zeit durch das Land geistert – wirklich vermeiden.

Daß der Mechanismus der Mineralölsteuerspreizung funktioniert, wissen wir von der Einführung des bleifreien Kraftstoffs, wobei hier die Probleme technisch und vom Vertrieb her erheblich geringer sind,

Ulrich Müller (Baden-Württemberg)

- (A) als es seinerzeit der Fall war. Deswegen rechnen wir auch mit einem rascheren Erfolg.

Diese Politik, meine Damen und Herren, ist evident richtig. Sie hat Zustimmung gefunden. Wir haben im Jahr 1996 einen ersten Vorstoß unternommen. Der Bundesrat hat dem seinerzeit zugestimmt. Es hat dann auf europäischer Ebene eine Diskussion zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission stattgefunden. Das hat zu den Richtlinien 98/70 und 92/81 geführt. In dem einen Fall sind Kraftstoffqualitäten als **Mindeststandards** festgelegt worden, in dem anderen Fall ist die Mineralölsteuerspreizung ausdrücklich erlaubt worden. Allerdings sind uns die dort formulierten Werte nicht weitgehend genug.

Wir haben von **allen Seiten Zustimmung** erhalten: ausdrücklich von den beiden größten Automobilunternehmen der Bundesrepublik, VW und Daimler Chrysler, vom Verband der Automobilindustrie, vom ADAC. Wir haben auch Zustimmung von den Umweltverbänden erhalten. Diese Konstellation ist relativ selten.

Wir wissen, daß sich die politischen Überlegungen der Koalitionsfraktionen in Bonn mittlerweile in diese Richtung bewegen. Wir begrüßen das; denn hier haben wir es einmal mit einem Teil einer ökologischen Steuerreform zu tun, der diesen Namen tatsächlich verdient.

- (B) Allerdings geht uns das, was bislang unter den Regierungsfractionen diskutiert wird, nicht weit genug, und zwar zum einen in zeitlicher Hinsicht: Ich glaube, daß der Bundesfinanzminister jede Mark – am Anfang werden die Einnahmen überproportional sein; erst im Laufe der Zeit wird sich das ausgleichen – dringend gebrauchen kann. Zum zweiten und vor allem plädieren wir im Hinblick auf das Kriterium 10 oder 50 ppm Schwefel pro Liter Kraftstoff für den sehr viel geringeren Gehalt von 10 ppm. Nach dem, was man bisher in Bonn hört, will man dagegen an 50 ppm festhalten.

Das ist schlecht, nämlich erstens für Emissionsminderung, zweitens für Verbrauchsminderung und drittens für die Einführung neuer Techniken, wie Speicherkatalysatoren bei den benzinbetriebenen Fahrzeugen und SCRT-Systemen bei den dieselpetriebenen Fahrzeugen.

Es gibt nur ein Votum dagegen. Dieses stammt vom **Mineralölwirtschaftsverband**. Ich frage mich wirklich: Welchen Einfluß hat dieser Verband auf die Gestaltung der Politik in der Bundesrepublik? Denn das, was er sagt, ist nicht nur falsch; vielmehr ist er – ich wage das harte Wort – in seiner Argumentation mittlerweile unglaubwürdig. Ich will die Einwände, die allen Bundesländern im Vorfeld dieser Sitzung schriftlich gestellt worden sind, in aller Kürze widerlegen.

Die Einwände hinsichtlich der Kosten, der Menge und des Umstellungsaufwands, den die Mineralölfirmer behaupten, sind durch das Umweltbundesamt längst widerlegt. Der Mineralölwirtschaftsverband weist darauf hin, daß es sich hier um eine umweltpolitisch untergeordnete Angelegenheit handle, mit der

Begründung, daß der Verkehr an den Schwefelemissionen nur mit 1,6 % beteiligt sei. – Meine Damen und Herren, wer die Probleme der Verkehrsemissionen auf diesen Nebenaspekt reduziert, hat für mich die Seriosität in der Argumentation verlassen. Er sucht sich die Argumente, die er glaubt, benutzen zu können, ohne auf die wirklichen Probleme einzugehen.

Es wird vom Verband darauf verwiesen, daß der Umstellungsaufwand zu groß sei, daß dann bis zu acht Zapfsäulen an einer Tankstelle erforderlich seien. – Das ist natürlich in mehrfacher Hinsicht falsch. Erstens hätte man von seiten der Mineralölfirmer schon längst etwas tun können. Zweitens gehen auch wir von einer **mehrfährigen Umstellungsphase** aus. Drittens wissen wir, daß es Reservekapazitäten gibt, was die Tanks und Zapfsäulen angeht. Das gilt vor allem für die Großtankstellen, die für jeden Kraftstoff ohnehin schon mehr als eine Zapfsäule haben.

Deswegen ist es bemerkenswert, daß jetzt unter dem Druck der Diskussion im Bundesrat – und künftig hoffentlich auch im Bundestag – freiwillig das Angebot gemacht worden ist, Super Plus mit etwas verringertem Schwefelanteil, nämlich 50 ppm, auf den Markt zu bringen. Aber das löst unser Problem nicht. Wir wollen kein Nischenprodukt, das sich am Markt nicht durchsetzt, sondern wir wollen die massive Veränderung der Kraftstoffqualität auf breiter Front, so wie das in anderen Industrieländern der Erde der Fall ist – ob in Japan, Finnland, Schweden, Italien oder Großbritannien. Das Autoland Nummer eins auf der Welt, die Bundesrepublik Deutschland, muß hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein letztes Argument, auf das ich noch eingehen will – das scheint das schärfste Schwert zu sein –: die angebliche europarechtliche Unzulässigkeit unseres Vorschlags, weil wir mit unserer Regelung von 10 ppm über den auf europäischer Ebene festgelegten Mindeststandard hinausgehen. Es wird interessant sein, inwieweit auch die Bundesregierung darauf reagiert.

Wir meinen, daß unser **Vorschlag europarechtlich zulässig** ist, und zwar aus folgenden Überlegungen heraus: In der Begründung der Kraftstoffrichtlinie 98/70 heißt es im Erwägungsgrund Nummer 14:

Mitgliedstaaten können durch die Anwendung differenzierter Verbrauchsteuern die Einführung fortgeschrittener Kraftstoffe entsprechend nationalen Prioritäten, Kapazitäten und Erfordernissen fördern.

An dieser Formulierung haben wir übrigens auf europäischer Ebene mitgewirkt, weil uns das wichtig war, um den nationalen Spielraum zu erhalten.

In dieser Formulierung ist auf das Kriterium 50 ppm ausdrücklich nicht Bezug genommen worden. Darauf muß man als erstes hinweisen. Zweitens lautet ein allgemeiner europarechtlicher Grundsatz, daß in nationaler Hinsicht Dinge gemacht werden können, die europarechtlich nicht vorgeschrieben sind, wenn sie nicht binnenmarktwidrig sind. Das ist hier der Fall, weil dieser und der bisherige Kraftstoff in jeder beliebigen Weise mischbar, tankbar und lieferbar sind.

Ulrich Müller (Baden-Württemberg)

- (A) Wir verstoßen auch nicht gegen Artikel 95 bzw. 100a des EU-Vertrages, der vorschreibt, daß es nicht zu nationalen Spezifikationen kommen darf, die im Widerspruch zu solchen anderer Mitgliedstaaten stehen. Wir schreiben nichts vor, wir fordern nur eine andere steuerrechtliche Behandlung der Kraftstoffe.

Deswegen ist das Argument der europarechtlichen Unzulässigkeit falsch. Es ist eine Schutzbehauptung derer, die an vielen anderen Stellen auch schon Falsches behauptet haben. Ich bin gespannt darauf, ob dieses Argument nun in der Bundesregierung und im Bundestag noch Wirkung zeigt. Wir werden es möglicherweise gleich in der Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums hören. Ich hielte es für bedauerlich, wenn dieses Argument stechen würde.

Mir ist klar, daß unser Vorstoß bei der Koalition in Bonn auf gewisse Schwierigkeiten stößt, und zwar nicht aus dem Grund, weil er evident richtig ist und wir uns nicht in der Sache streiten, sondern einzig deshalb, weil er von der falschen Seite vorgelegt wird. Es wäre schon bemerkenswert, wenn wir es in dieser Frage zu einer Allianz zwischen Rotgrün und der Mineralölindustrie kommen ließen. Ich wünsche mir vom Bundesrat, daß er in der Kontinuität seiner Entscheidung von 1996 bleibt. Die Beschlüsse, die in der nächsten Zeit zu fassen sind, sind heute noch wichtiger als damals.

- (B) Ich möchte zusammenfassend konkret sagen, was wir ökologisch gewinnen: Wir erzielen 15 % weniger Ausstoß an Partikeln, Kohlenwasserstoffen und CO sofort bei allen Fahrzeugen. Wir erzielen Verbrauchsminderungen von bis zu 20 % bei den Direkteinspritzern. Wir erzielen eine Benzolreduzierung – ein wichtiger Schadstoff – durch einen anderen Aromatengehalt. Wir erzielen die Voraussetzungen dafür, um Motor- und Reinigungstechnik auf neuere Entwicklungen einzustellen. Wir erzielen damit eine raschere Erfüllung und Übererfüllung von Euro 4. Und wir vermeiden insbesondere interventionistische Maßnahmen, die mehr schaden als nutzen – Stichwort „Sommer-Smog-Verordnung und 23. BImSchV“.

Deswegen möchte ich um Überweisung und später um Zustimmung bitten.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Wir haben die herzliche Bitte an die nächste Rednerin, Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Hendricks**, ob sie nicht die Ausschußberatungen dadurch bereichern will, daß sie ihre Rede zu Protokoll gibt.

(Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks [BMF]: Herr Präsident, das ist kein Problem! – Beifall)

– Sie gibt zu Protokoll*). Danke sehr!

Dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** – federführend –, dem **Finanzausschuß**, dem **Verkehrsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

*) Anlage 9

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 40, 41 und 42** auf:

40. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen** und zur **Erhöhung des Trinkgeldfreibetrags** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 304/99)

in Verbindung mit

41. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Vereinsbesteuerung** und zur **Förderung des Ehrenamts** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 305/99)

und

42. Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 318/99)

Wortmeldungen? – Herr Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg). Müssen alle Baden-Württemberger reden? Sie haben doch keine Landtagswahl.

(Heiterkeit)

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, lassen Sie mir doch die Freude! Ich gebe selbstverständlich den Rest meiner Rede zu Protokoll, nachdem ich zweierlei mitgeteilt habe:

Erstens. Es geht uns um eine vernünftige Besteuerung unserer Gastronomie. Es ist ungerecht, was diesbezüglich im europäischen Wettbewerb geschieht. Ich habe heute dazu ähnliches im „Handelsblatt“ von Herrn Mosdorf gelesen.

Zweitens. Wir denken, daß wir in bezug auf die Vereinsbesteuerung helfen müssen – Sie kennen die Unruhe in Sachen 630-Mark-Jobs –, indem wir die Pauschalen anheben. Wir entsprechen damit dem gesellschaftspolitischen Auftrag der Jugendförderung, der uns am Herzen liegt.

In diesem Sinne möge der Pfingstgeist Wohlwollen wecken. Meine Pfingstgabe: Ich gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll*). – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Danke sehr!

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Barbara Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will aus der Sicht der Bundesregierung nur kurz darauf eingehen.

Der Vorschlag ist nach unserer Auffassung in der Sache nicht gerechtfertigt. Er führt zu Einnahmeausfällen von 1,5 Milliarden DM. Des weiteren wird zwar behauptet, aber nicht belegt, daß es zu Wettbe-

*) Anlage 10

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) werbsnachteilen in Europa im Hotelgewerbe kommt. Wir halten Ihren Gesetzesantrag für nicht sachgerecht.

Ich bitte, die restliche Begründung meiner Rede, die ich ebenfalls zu **Protokoll *** gebe, zu entnehmen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herzlichen Dank!

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) gibt seine **Erklärung zu Protokoll ****).

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage unter **Punkt 40** – federführend – dem **Finanzausschuß** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Die Vorlage unter **Punkt 41** weise ich – federführend – dem **Finanzausschuß** und – mitberatend – dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuß für Familie und Senioren**, dem **Innenausschuß** und dem **Kulturausschuß** zu.

Die Vorlage unter **Punkt 42** weise ich – federführend – dem **Finanzausschuß** und – mitberatend – dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

- (B) Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung EG-rechtlicher Vorschriften betreffend die **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 300/99)

Keine Wortmeldung. – Eine **Erklärung zu Protokoll *****) gibt Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern).

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** – federführend –, dem **Agrarausschuß**, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß**, dem **Innenausschuß**, dem **Kulturausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des **Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes** (BerRehaG) – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 89/99)

Herr **Staatsminister Meyer** aus Sachsen.

(Günter Meyer [Sachsen]: Zu Protokoll!)

– Er gibt zu **Protokoll ******). Sie sind ein Schatz.

(Heiterkeit)

*) Anlagen 11 und 12
**) Anlage 13
***) Anlage 14
****) Anlage 15

Frau **Ministerin Lieberknecht** aus Thüringen (C)

(Christine Lieberknecht [Thüringen]: Ebenso!)

ist auch ein Schatz. Sie gibt ihre **Erklärung zu Protokoll *)**.

Die Ausschußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Freistaat Sachsen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ferner hat der Freistaat Thüringen in Drucksache 89/1/99 beantragt, die Entschließung in neuer Fassung anzunehmen.

Wir beginnen mit dem Antrag bezüglich der sofortigen Sachentscheidung, da dieser als Verfahrensantrag vorgeht. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Günter Meyer [Sachsen]: Ich hätte doch reden sollen! – Heiterkeit)

– Herr Meyer, das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache. Die **Ausschußberatungen werden fortgesetzt**.

Tagesordnungspunkt 15:

Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die **absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 299/99) (D)

Keine Wortmeldungen. – Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll ****). Danke!

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Agrarausschuß**, dem **Gesundheitsausschuß**, dem **Ausschuß für Kulturfragen**, dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuß** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (**Altenpflegegesetz – AltPfG**) (Drucksache 162/99)

Wortmeldungen? – Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern). Ich mag Sie jetzt gar nicht mehr fragen, nachdem Sie so viele Erklärungen zu Protokoll gegeben haben.

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dreimal zu Protokoll gegeben. Bevor ich die vierte Erklärung zu Protokoll gebe, nur zwei Sätze!

*) Anlage 16
**) Anlage 17

Reinhold Bocklet (Bayern)

- (A) Erstens. Altenpflege ist kein Heilberuf. Deshalb hat der Bund keine Zuständigkeit. Die Länder sollten hier ihre Rechte wahren.

Zweitens. Inhaltlich haben wir gegen diesen Vorschlag außerordentliche Bedenken.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu **Protokoll***). – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank, Herr Bocklet!

Das Wort hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Bergmann.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident, ich sage auch nur zwei Sätze, weil auch ich von Ihnen gerne noch gelobt werden möchte.

Ich möchte Herrn Bocklet widersprechen. Wir sehen das anders. Es handelt sich hier um einen Heilberuf. Nach der Praxis in den Altenpflegeheimen kann man dem, was Sie gesagt haben, nur widersprechen. Ihre Begründung in bezug auf das Verfassungsrecht können wir nicht teilen. Wir sollten uns besser in der Sache auseinandersetzen. Das werden wir weiterhin tun.

Ich gebe den Rest meiner Rede zu **Protokoll****).

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herzlichen Dank, liebe Frau Bundesministerin!

- (B) Herr **Senator Maier** (Hamburg) hat auch ein Lob verdient: Er gibt seine **Erklärung zu Protokoll*****).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 162/2/99 sowie Anträge mehrerer Länder in Drucksachen 162/3 bis 5/99 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 162/4/99, der auf eine Ablehnung des Gesetzentwurfs wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz abzielt. Hierzu bitte Ihr Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Von den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 162/2/99 stimmen wir zunächst diejenigen ab, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wird. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 162/5/99! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 14 der Ausschlußempfehlungen. – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 15. – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 21! – 34 Stimmen haben wir gezählt. Das wird nicht angezweifelt.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 27. – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 30. – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 162/3/99. – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 43. – Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 47, und zwar zunächst nur deren Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun Ziffer 47 Buchstaben b und c gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Das reicht nicht; Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 53! – Es sind immer nur 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf Stellung genommen.**

*) Anlage 18

**) Anlage 19

***) Anlage 20

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1999 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1999 - BBVAnpG 99**) (Drucksache 216/99)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 216/1/99. Daneben hat der Freistaat Bayern in Drucksache 216/2/99 eine Stellungnahme beantragt.

Ich beginne mit dem Antrag des Freistaates Bayern. Wer stimmt zu? - Das ist eine Minderheit.

Dann komme ich zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf: die Empfehlung des Innenausschusses unter Abschnitt A! Wer ist dafür? - Minderheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Können wir das wiederholen, Herr Präsident?)

- Ich habe die Empfehlung des Innenausschusses unter Abschnitt A zur Abstimmung gestellt. Dafür habe ich das Handzeichen erbeten. Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. - Das ist zuwenig. Es ist ebenfalls eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben** hat.

Tagesordnungspunkt 18:

(B) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz** (Drucksache 217/99)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 217/1/99 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Das ist auch die Mehrheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Ich bitte noch einmal nachzuzählen!)

- Bei Ziffer 6 soll noch einmal nachgezählt werden. - Ausnahmsweise haben wir recht.

Damit entfällt Ziffer 7.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf entsprechend Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an der **Europäischen Beobachtungsstelle für audiovisuelle Medien** (Drucksache 236/99)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 236/1/99 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Festlegung von **Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten** (Drucksache 24/99)

Keine Wortmeldung. - Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 24/1/99 vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für die Ziffern 3 bis 8 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (**Schweinehaltungshygieneverordnung - SchHaltHygV**) (Drucksache 183/99)

Keine Wortmeldung. - Eine **Erklärung zu Protokoll**)** gibt Herr **Minister Dr. Weber** (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 183/1/99 sowie zwei Länderanträge in Drucksachen 183/2 und 3/99.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Nun zum Landesantrag in Drucksache 183/2/99! - Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 23! - Mehrheit.

Jetzt zum Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 183/3/99! - Minderheit.

Dann bitte noch Ihr Votum zu den verbleibenden Ziffern der Ausschlußempfehlungen! - Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer möchte der **Verordnung in der so festgelegten Fassung zustimmen?** - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

*) Anlage 21

***) Anlage 22

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) **Tagesordnungspunkt 33:**

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (**Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung**) – ErgThAPrV (Drucksache 231/99)

Keine Wortmeldung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 231/1/99 vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun zur Schlußabstimmung! Wer der **Verordnung** so, wie festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Tagesordnung.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich darauf hinweisen, daß wir übereingekommen sind, heute ei-

nen Beschluß zur **Erledigung noch anhängiger Vorlagen unter Federführung des EU-Ausschusses** zu fassen. Diese Vorlagen sind erledigt, weil die Vorschläge verabschiedet sind oder eventuelle weitere Beratungen über die Themen nicht mehr auf der Grundlage der mittlerweile überholten Texte stattfinden werden. (C)

Es handelt sich dabei im einzelnen um folgende Drucksachen aus dem Jahre 1998: 113, 382 bis 387, 436, 437, 463, 506, 795, 892.

Erhebt sich gegen einen solchen Beschluß Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer Sitzung angelangt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 11. Juni 1999, 9.30 Uhr.

Ich danke Ihnen allen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und schöne Pfingsttage. Auf daß der Heilige Geist über Sie komme!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.48 Uhr)

(B)

(D)

Beschluß im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs (Drucksache 237/99)

Ausschußzuweisung: EU – A – G

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 737. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Dr. Willfried Maier** (Hamburg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für die Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es wird bedauert, daß der Deutsche Bundestag die im Regierungsentwurf vorgesehene Länderbeteiligung an der Finanzierung des Luftfahrt-Forschungsprogramms II (1999–2002) entgegen den von den Ländern vorgetragenen Bedenken dennoch beschlossen hat. Die Länder vertreten weiterhin die Auffassung, daß es sich bei der zivilen Luftfahrtindustrie um einen Bereich der sektoralen Wirtschaftsförderung handelt, der in die Finanzierungszuständigkeit des Bundes fällt. In ihrem Verantwortungsbereich erbringen die Länder umfangreiche Leistungen für die Hochschulen und bei Infrastrukturmaßnahmen, die der Entwicklung der Luftfahrtindustrie zugute kommen. Auch fördern sie die Zulieferindustrie im Rahmen eigener FuE-Programme, die insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sind.

(B) Die Einführung der Länderbeteiligung an der Finanzierung gefährdet die Fortführung der Forschungsprogramme. Die weiteren Entwicklungen in der Luftfahrtforschung können bereits für den Bundeshaushalt 2000 zu der Erkenntnis führen, daß die für 1999 getroffenen Entscheidungen geändert werden müssen.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Anläßlich des Amsterdamer Vertrages haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Juni 1998 erklärt:

Eine Gesellschaft, die auf Unternehmergeist setzt und alle einbeziehen will, muß allen Bürgern, insbesondere den arbeitslosen Jugendlichen und den Langzeitarbeitslosen, die Möglichkeit geben, einer Arbeit nachzugehen und zur umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beizutragen.

In diesem Sinne begrüßt Brandenburg den **Beschäftigungspolitischen Aktionsplan** der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1999. Darin wird die von der Bundesregierung eingeleitete Neuorientierung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik in über-

zeugender Weise mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union verknüpft. (C)

Aus unserer Sicht wird in dem Aktionsplan der Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik zu Recht eine zentrale Rolle zugewiesen. Aktive Maßnahmen haben den Vorrang gegenüber passiven Lohnersatzleistungen. Die Effizienz dieser Maßnahmen wird durch eine stärkere Zielgruppenorientierung erhöht. Die Anstrengungen zur beruflichen Integration von Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Frauen und älteren Menschen werden deutlich verstärkt werden.

Womit wir uns nicht abfinden dürfen, ist die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beruf. Brandenburg unterstützt deshalb die Auffassung der Bundesregierung, daß Maßnahmen zur Durchsetzung der Chancengleichheit eine Querschnittsaufgabe sind, aber parallel dazu spezifische Aktivitäten erforderlich sind, um hier voranzukommen. Das ist ein Kardinalproblem in Ostdeutschland, aber nicht nur dort.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der aus meiner Sicht bei künftigen beschäftigungspolitischen Aktionsplänen berücksichtigt werden sollte. Ich halte es für geboten, die unterschiedliche Ausgangslage in Ostdeutschland und in Westdeutschland differenzierter darzustellen. Dadurch wird deutlich, daß mit unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichen Maßnahmenbündeln agiert werden muß. Auf eine solche differenzierte Darstellung sollte so lange nicht verzichtet werden, wie die Europäische Kommission mit der Einstufung der ostdeutschen Länder als Ziel-1-Regionen einen besonderen Handlungsbedarf anerkennt. Dies wird mindestens bis 2006 der Fall sein. (D)

Auch bei dieser Gelegenheit sollten wir uns daran erinnern, daß zu den unveräußerlichen Menschenrechten auch soziale Rechte zählen. In Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es unter Ziffer 1:

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf den Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

Das muß der Maßstab unseres Handelns bleiben.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Franz Josef Jung** (Hessen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Bundesrat begrüßt die erklärte Absicht der Bundesregierung, die mit dem Luftfahrtforschungsprogramm I (1995–1998) begonnenen Entwicklungen mit einem Luftfahrtforschungsprogramm II (1999–2002) fortzusetzen und zur technologischen

- (A) Reife zu führen, um damit zu einer nachhaltigen Stärkung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie beizutragen.

Die im Haushaltsgesetz 1999 für das Luftfahrtforschungsprogramm II vorgesehenen Konditionen tragen den Erfordernissen aber in keiner Weise Rechnung. Dies gilt für die im Vierjahreszeitraum von 1999 bis 2002 vorgesehene Absenkung der Bundeszuschüsse von 600 Millionen DM auf 240 Millionen DM, die Reduzierung des Fördersatzes von 50% auf 40% ebenso wie für die Einführung einer zwingenden Kofinanzierung durch die Länder.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, die mit dem Haushaltsgesetz 1999 eingeleitete Fehlentwicklung in der Finanzierung des Luftfahrtforschungsprogramms II des Bundes mit dem Haushaltsgesetz 2000 zu korrigieren. Die Hauptzielsetzung des Luftfahrtforschungsprogramms besteht im Erhalt eines Kompetenzvorsprungs und in der Stärkung von Kernkompetenzen der deutschen Industrie. Dies ist vor allem mit Blick auf den im Entstehen begriffenen europäischen Luft- und Raumfahrtkonzern (EADC) erforderlich. Hier kann die deutsche Seite vor allem technische Kompetenz einbringen. Es ist daher unverstänlich, wenn in der jetzigen Phase der Neustrukturierung der europäischen Luftfahrtindustrie der Bund massiv seine Forschungsförderung herunterfährt. Das kostet Arbeitsplätze in Deutschland, die dann anderenorts entstehen werden.

- (B) Die deutsche Luftfahrtindustrie besteht nicht nur aus der DASA/Airbus mit ihrer zur Zeit guten Auftragslage. Die Herabsetzung der Förderquote trifft vor allem die mittelständischen Luftfahrtunternehmen, die zur Zeit über international herausragende Kompetenz, nicht aber über die für weitere neue Forschungsprojekte notwendige Finanzkraft verfügen.

Luftfahrtforschung ist eine nationale Aufgabe sektoraler Wirtschaftspolitik und fällt in die Zuständigkeit des Bundes, der diese Aufgabe bisher auch zu Recht wegen des gesamtdeutschen Interesses, der länderübergreifenden Branchenstruktur und der internationalen Aspekte der Branche aktiv wahrgenommen hat. Der Bundesrat weist daher die Forderung des Bundes nach einer Mitfinanzierung des Bundes-Luftfahrtforschungsprogramms II durch die Länder nachdrücklich zurück. Für eine Beteiligung der Länder fehlen wesentliche rechtliche und finanzielle Voraussetzungen. Ein Junktim zwischen Bundesförderung und Landesförderungen wird abgelehnt. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß Mischfinanzierungen abzubauen sind, wie die Ministerpräsidenten dies in ihrem Beschluß vom Dezember 1998 in Potsdam klar zum Ausdruck gebracht haben.

Der Bundesrat weist auf die bereits am 9. Juni 1994 von der Ministerpräsidentenkonferenz erklärte Bereitschaft hin, im Rahmen der Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Länder ergänzende Beiträge zugunsten der Luftfahrt zu leisten, insbesondere beim Ausbau der Forschungsinfrastruktur, der Regionalförderung und der mittelstandsbezogenen Technologieförderung. Voraussetzung hierfür ist jedoch ebenso unverändert, daß der Bund seinerseits durch

ein entsprechendes finanzielles Engagement die erforderlichen Rahmenbedingungen schafft. (C)

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele** (Baden-Württemberg) zu Punkt 3 der Tagesordnung

Baden-Württemberg weist im Hinblick auf die beabsichtigten erneuten **Sanierungshilfen des Bundes** für die Länder **Bremen** und **Saarland** darauf hin, daß trotz der in den Jahren 1994 bis 1998 gewährten Zahlungen die Sanierungserfolge nur sehr unzureichend waren. So flossen bislang Hilfen in Höhe von insgesamt 8 Milliarden DM an das Saarland und von insgesamt 9 Milliarden DM an das Land Bremen, ohne daß die Kreditmarktverschuldung beider Länder im Ergebnis damit nachhaltig zurückgeführt werden konnte. Im wesentlichen haben die bisher den beiden Ländern zur Verfügung gestellten Sanierungshilfen des Bundes die ansonsten erforderliche Neuverschuldung ersetzt. Ohne Einbezug der Sanierungshilfen lag zudem die jährliche Neuverschuldung beider Länder in jedem Jahr des vergangenen Sanierungszeitraums über der des Jahres 1993 - des letzten Jahres ohne Sanierungshilfen.

Eine die extreme Haushaltsnotlage beseitigende Haushaltsstabilisierung in Bremen und im Saarland kann nur bei einer strikten Ausgabenbegrenzung gelingen, die über den bisherigen Umfang hinausgeht. (D) Notwendig ist, daß die Ausgabenzuwächse der Sanierungsländer sowohl deutlich unterhalb der Ausgabenzuwachsempfehlung des Finanzplanungsrates als auch unter der tatsächlichen Zuwachsrate der übrigen Länder zurückbleiben.

Anlage 5

Umdruck Nr. 5/99

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 738. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 4

Siebtes Gesetz zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 254/99)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 5. September 1998 zwischen der Regierung

(A) der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung des Königreichs Dänemark und der Regierung der Republik Polen über das **Multinationale Korps Nordost** (Drucksache 218/99)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 5. November 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über ihre **gegenseitigen Seeschiffsbeziehungen** (Drucksache 219/99)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen vom 24. April 1998 des Übereinkommens vom 3. September 1976 über die Internationale Organisation für mobile Satellitenkommunikation (**Inmarsat-Übereinkommen**) (Drucksache 220/99)

III.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen **zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

Punkt 23

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates für ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den **Katastrophenschutz** (Drucksache 11/99, Drucksache 11/1/99)

Punkt 24

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der **Integration von Flüchtlingen** (Drucksache 90/99, Drucksache 90/1/99)

Punkt 34

Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum **Verkehrssicherstellungsgesetz und zum Wehrpflichtgesetz** (Drucksache 187/99, Drucksache 187/1/99)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung **zuzustimmen:**

Punkt 28

Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 1999 (**Rentenanpassungsverordnung 1999 – RAV 1999**) (Drucksache 225/99)

Punkt 29

Achte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung

der Erstattungsverordnung-KOV (**Achte KOV-Anpassungsverordnung 1999 – 8. KOV-AnpV 1999**) (Drucksache 224/99) (C)

Punkt 30

Fünfzehnte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet** (Drucksache 229/99)

Punkt 31

Vierunddreißigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Anrechnungs-Verordnung 1999/2000 – AnrV 1999/2000)** (Drucksache 230/99)

Punkt 32

Zweiundvierzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 212/99)

Punkt 35

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Meldepflichten bei der Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Kriegswaffen (**Kriegswaffenmeldeverordnung – KWMV**) (Drucksache 214/99)

V.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen: (D)

Punkt 36

Berufung von zehn **Mitgliedern der Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank** (Drucksache 104/99, Drucksache 104/1/99)

Punkt 37

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 245/99)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der **Präsidialverfassung der Gerichte**
Neubestellung eines **Beauftragten des Bundesrates** (Drucksache 293/99)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 39

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 265/99)

(A) Anlage 6

Erklärung

von Bürgermeister Dr. Henning Scherf (Bremen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, sich auch im zweiten Durchgang des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (Drucksache 296/99) der Stimme zu enthalten. Er verweist diesbezüglich zunächst auf seine Protokoll-erklärung zu diesem Gesetz, die er in der 737. Sitzung des Bundesrates am 30. April 1999 abgab. Das Angebot Bremens, für eine breitere Unterstützung im parlamentarischen Entscheidungsverfahren zu sorgen und damit das Ziel einer besseren Integration von Ausländern zu unterstützen, ist nicht aufgenommen worden.

Anlage 7

Erklärung

von Senator Dr. Willfried Maier (Hamburg)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

(B) Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hält an der Forderung einer umfassenden Reform des Staatsangehörigkeitsrechts fest. Er stimmt gleichwohl dem Gesetz in der vorliegenden Fassung trotz ernster Vorbehalte zu, da die Fortschritte gegenüber dem geltenden Staatsangehörigkeitsrecht überwiegen. Das Gesetz ist ein erster Schritt, die Betroffenen zu verstärkten Bemühungen um volle Integration in die deutsche Gesellschaft zu motivieren. Dies ist wesentlich für die Zustimmung des Senats.

Der Senat erwartet bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts den Erlass bundeseinheitlich verbindlicher Verwaltungsvorschriften, die insbesondere folgende Klarstellungen enthalten sollten:

1. Nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 AuslG besteht ein Anspruch auf Einbürgerung nicht, wenn Bewerber nicht über „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ verfügen. Der Begriff „ausreichende Kenntnis“ bedarf der Klarstellung für den Verwaltungsvollzug. Die Sprachkenntnisse sollen dann ausreichen, wenn eine dem jeweiligen Bildungsstand angemessene, mißverständnisfreie Kommunikation auf deutsch möglich ist. Von „ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen“ ist auch auszugehen, wenn Antragsteller mindestens sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben.

Wird einem Einbürgerungsantrag allein wegen § 86 Abs. 1 Nr. 1 AuslG nicht entsprochen, so soll dieser nicht abgelehnt, sondern – gegebenenfalls unter Festsetzung einer angemessenen Frist – zurückgestellt werden, ohne daß bereits gezahlte Gebühren verfallen.

2. Die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ist dann von einer „unzumutbaren Bedin-

gung“ im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 3 AuslG abhängig, wenn die Gebühr dafür nennenswert die Gebühr überschreitet, die nach § 90 AuslG für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erhoben wird. (C)

3. Über einen Entlassungsantrag nach § 87 Abs. 3 Nr. 3 AuslG ist dann „nicht in angemessener Zeit“ entschieden worden, wenn nach Antragstellung mehr als 12 Monate vergangen sind.

4. Ältere Personen im Sinne von § 87 Abs. 4 AuslG sind Antragsteller, die das 55. Lebensjahr überschritten haben.

Zu begrüßen ist die Bestimmung des § 87 Abs. 4 AuslG, daß völkerrechtliche Verträge von der Verpflichtung befreien können, die bisherige Staatsangehörigkeit (nach § 85 Abs. 1 Nr. 4 AuslG) aufgeben zu müssen. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg erwartet, daß die Bundesregierung ihre außenpolitischen Bemühungen verstärkt, um den Abschluß solcher Verträge zu erreichen. Sie erwartet ferner, daß der Bund Integrationsangebote vermehrt, soweit das im Rahmen seiner Zuständigkeit liegt (z. B. Verstärkung der Sprachförderung über den Deutschen Sprachverband).

Anlage 8

Erklärung

(D)

von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bezweckt die Entlastung der Rechtspflege im Bereich der Ordnungswidrigkeiten. Das Massengeschäft der Bußgeldverfahren prägt die tägliche Arbeit der Justiz und der Verwaltungsbehörden. Entlastungsmaßnahmen wirken sich unmittelbar aus. Bereits das vom Bundestag am 26. Januar 1998 beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und anderer Gesetze hat eine Entlastung gebracht. Die ersten Erfahrungen mit den Änderungen haben uns aber gezeigt, daß Ergänzungen notwendig sind. Baden-Württemberg schlägt deshalb drei Änderungen vor:

1. Bei den Bußgeldsenaten der Oberlandesgerichte soll die Einzelrichterbesetzung von der Ausnahme zur Regel werden. Zwar wurde mit dem angesprochenen Änderungsgesetz vom 26. Januar 1998 im Verfahren über Rechtsbeschwerden in § 80 a Abs. 2 Nr. 1 OWiG erstmals als Ausnahme zu dem Regelfall der Entscheidung durch drei Richter die Einzelrichterbesetzung zugelassen. Die damit angestrebte personelle Entlastung der Oberlandesgerichte im Bereich der Rechtsbeschwerden blieb jedoch im wesentlichen aus. Denn die Rechtsprechung legt die geänderte Vorschrift so aus, daß in den Fahrverbotsfällen die Senate weiterhin mit

(A) drei Richtern zu entscheiden haben. Damit geht die beabsichtigte Entlastung der Oberlandesgerichte in dem Gros der Verkehrsordnungswidrigkeiten verloren. Niemand kann behaupten, Fahrverbotsfälle seien so kompliziert, daß stets drei Richter am Oberlandesgericht entscheiden müssen.

2. Der zweite Teil unserer Gesetzesinitiative betrifft die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden im Erzwingungshaftverfahren. Wir wollen einen Mißstand beseitigen, über den sich Städte und Gemeinden zunehmend beklagen. In der Praxis wird ein erheblicher Teil der Geldbußen nach Anordnung der Erzwingungshaft, aber noch vor Haftantritt bezahlt. Da die Erzwingungshaft nach den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitenrechts als Beugemittel nur auf die Bezahlung der eigentlichen Geldbuße, nicht aber auf die Erstattung der Verfahrenskosten gerichtet ist, bleiben die Kosten der Verwaltungsbehörde und der Justiz meist unbezahlt. Ihre getrennte Beitreibung im Wege der Zwangsvollstreckung unterbleibt nämlich in der Regel wegen des hierfür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwands. Dies führt zu dem unbefriedigenden Zustand, daß der Betroffene, der das rechtskräftig festgesetzte Bußgeld samt Kosten nicht bezahlt, nicht nur ohne Kostenrisiko ein aufwendiges Erzwingungshaftverfahren veranlassen kann, sondern letztlich besser dasteht als der rechtstreue Betroffene, der Bußgeld und Kosten anstandslos begleicht. Hier besteht Handlungsbedarf; denn dies ist nicht nur ein Randproblem.

(B) Nach Auskunft unserer Kommunen ist hiervon eine Vielzahl der Erzwingungshaftverfahren betroffen. Nach Hinweis mancher Verwaltungsbehörden bezahlen im Bußgeldverfahren erfahrene „Mehrfachtäter“ zunehmend nur noch die Geldbuße.

Die Landesregierung Baden-Württemberg schlägt deshalb vor, in Änderung der §§ 96, 97 OWiG die Erzwingungshaft auch auf die Verfahrenskosten zu erstrecken. Dieses Vorhaben wird von den kommunalen Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg nachdrücklich begrüßt. Neben der Beseitigung des aufgezeigten Mißstandes versprechen wir uns davon eine mittelbare Entlastung der Justiz und der Verwaltungsbehörden, da aufgrund der zu erwartenden generalpräventiven Wirkung der Änderung zumindest längerfristig mit einem Rückgang der Erzwingungshaftverfahren zu rechnen ist. Ein weiterer Effekt wird sein, daß sich die finanziellen Ausfälle verringern.

3. Zu Mehreinnahmen bei den Kommunen wird auch der letzte Änderungsvorschlag führen, der die Einführung eines Auslagentatbestandes für die Aktenversendung auch durch die Verwaltungsbehörden vorsieht.

4. Vor Ihnen liegen drei Vorschläge für eine praktikable, effektive und kostengerechte Abwicklung von Massenverfahren. Sowohl die Kommunen als auch die Justiz werden von unserem Gesetzesantrag profitieren. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Barbara Hendricks** (BMF)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Die **steuerliche Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen** ist bereits in den vergangenen Jahren – zum Teil sehr kontrovers – diskutiert worden. Ein Anlaß war der Bundesratsbeschluß vom 29. November 1996, den der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf wieder aufgreift.

Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb der Europäischen Union auch auf dem Gebiet der Umweltpolitik neue Akzente zu setzen. Es ist offenkundig, daß die verstärkte Verwendung schwefelarmer Kraftstoffe mittelbar zu einer Emissionsminderung beim gesamten Fahrzeugbestand beiträgt.

Vor diesem Hintergrund ist die Verabschiedung der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieselmotoren zu begrüßen. Es besteht nunmehr wenigstens Klarheit über die wichtigsten Kraftstoffparameter der Zukunft auf europäischer Ebene, wengleich darin immer noch keine Gesamtspezifikation der Kraftstoffe für das Jahr 2005 enthalten ist.

Davon abgesehen empfinden Umweltschützer die in dieser Kraftstoffrichtlinie festgelegten Grenzwerte für Schwefel von 50 ppm (parts per million) als immer noch zu hoch.

Aber auch nach Auffassung der Automobilindustrie werden Kraftstoffqualitäten mit einem geringeren Schwefelgehalt – die Rede ist von 10 ppm – benötigt, um mit den neuen direkt einspritzenden Otto- und Dieselmotoren die Abgasgrenzwerte Euro 4 zu erreichen. Gerade diese Frage wurde in der Vergangenheit insbesondere zwischen der Automobil- und der Raffinerieindustrie kontrovers diskutiert.

Zwar mag der nun eingebrachte Gesetzentwurf aus umweltpolitischer Sicht, die insofern von der Automobilindustrie unterstützt wird, in die richtige Richtung weisen. Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Grenzwerte – für Schwefel z.B. lediglich 10 ppm – gehen allerdings weit über die Festlegungen der bereits erwähnten EU-Richtlinie hinaus. Es bleibt daher zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der allgemeinen Harmonisierungsbemühungen auf EU-Ebene ein solch weitreichender Alleingang sinnvoll ist.

Bereits vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gab es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen zur steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen. Am 11. März 1999 fand zur Vorbereitung eines für Ende Juni geplanten Spitzengesprächs zwischen dem Bundeskanzler und Vertretern der Automobil- und Mineralölindustrie im Bundeskanzleramt eine Anhörung dieser Industriezweige statt. Dabei wurde deutlich, daß alle Beteiligten, d. h. die betroffenen Industriezweige und die Bundesregierung, nunmehr zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bereit sind.

- (A) Ich kann Ihnen versichern, daß sich auch das Bundesfinanzministerium dieser Diskussion nicht verschließen wird.

Der Antrag sieht in den Artikeln 2 und 5 Änderungen des Mineralölsteuergesetzes vor. Danach sollen die Regelsteuersätze für die schadstoffärmeren Kraftstoffqualitäten für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2002 abgesenkt werden. Dies wäre ein Weg, die Einführung umweltfreundlicherer Kraftstoffe auch mineralölsteuerrechtlich zu fördern.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß aus finanzpolitischer Sicht bei der Ausgestaltung eines wie auch immer gearteten Steuerpräferenzmodells der Zusammenhang mit den weiteren Stufen der ökologischen Steuerreform berücksichtigt werden muß.

Ich bin zuversichtlich, daß in naher Zukunft eine Lösung gefunden wird, die den Interessen aller Beteiligten, insbesondere der Automobil- und Raffineindustrie, soweit wie möglich entgegenkommt.

Anlage 10

Erklärung

von Staatssekretär Willi Stächele (Baden-Württemberg)
zu den Punkten 40 und 41 der Tagesordnung

- (B) 1. **Gesetzentwurf zur Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen und zur Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages**

Das Beherbergungsgewerbe stellt in Deutschland einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor dar. 45 000 Beherbergungsunternehmen erwirtschaften mit 320 000 Beschäftigten einen Umsatz von 34 Milliarden DM. Der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt beträgt in Deutschland rund 8 %. Allerdings sinken im Beherbergungsgewerbe die Umsätze seit Jahren. Die Ertrags- und Erlöslage hat sich alarmierend verschlechtert. In der Folge haben sich die Insolvenzen allein in den letzten vier Jahren nahezu verdoppelt.

Eine der wesentlichen Ursachen hierfür liegt in dem zunehmenden internationalen touristischen Wettbewerb. Der Tourismus steht im gesamten Bundesgebiet in Konkurrenz zu den internationalen Zielgebieten. Dabei ist die deutsche Hotellerie gegenüber der Konkurrenz in den meisten EU-Staaten durch die Anwendung des Regelsteuersatzes in Höhe von 16 % deutlich benachteiligt. Gegenwärtig wenden 12 der 15 Mitgliedstaaten in der Europäischen Union einen ermäßigten Umsatzsteuersatz auf Beherbergungsleistungen an. So beträgt der entsprechende Umsatzsteuerersatz z. B. in Österreich 10 %, in Frankreich 5,5 %, in den Niederlanden und in Belgien 6 %, in Spanien 7 % und in Italien 10 %. In der Schweiz liegt der Satz sogar nur bei 3,5 %.

Der Umsatzsteuersatz bildet im Hotelgewerbe ein maßgebliches Element der Preisgestaltung. Die Anwendung des Regelsteuersatzes führt daher zu

einem im europäischen Vergleich hohen Preisniveau (C) und damit zu einem Wettbewerbsnachteil. Die mit der Einführung des Euro verbundene Preistransparenz wird diese Entwicklung weiter verschärfen.

Hinzu kommt, daß das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 zum 1. April 1999 den Vorsteuerabzug für die Umsatzsteuer auf Übernachtungskosten bei Geschäfts- oder Dienstreisen in vollem Umfang ausgeschlossen hat. Während die Umsatzsteuer auf diese Aufwendungen bisher im Wege des Vorsteuerabzugs wiedererstattet wurde, stellt sie für die Unternehmen nunmehr einen Kostenfaktor dar. Es ist davon auszugehen, daß sich diese Gesetzesänderung negativ auf die Übernachtungszahlen auswirken wird.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir deshalb für Beherbergungsumsätze den ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 % einführen.

Nicht weniger gewichtig ist in der Gastronomie das Trinkgeld. Die Gastronomie ist zur Erbringung ihrer Leistungen auf motiviertes Personal angewiesen. Gut geschultes und freundliches Bedienungspersonal bindet die Gaststättenbesucher an den Gastronomiebetrieb. Die Gastronomie sieht zu Recht in dem vom Gast freiwillig gewährten Trinkgeld eine Anerkennung für besonders qualifizierten Service. Sie fordert deshalb seit Jahren die völlige Freistellung der Trinkgelder. Die Trinkgeldbesteuerung belastet einseitig die Gastronomie, da im Gaststättengewerbe die Höhe des Trinkgeldes in Abhängigkeit vom Umsatz leichter geschätzt werden kann als in anderen Branchen. Trinkgelder werden deshalb in erster Linie im gastronomischen Bereich besteuert. (D) Dadurch kommt es zu Benachteiligungen beispielsweise im Verhältnis zu den Friseuren, Taxifahrern oder ähnlichen Berufen, in denen typischerweise ebenfalls ein Trinkgeld gezahlt wird. Um diese Nachteile zu mildern, wollen wir den Trinkgeldfreibetrag von derzeit 2 400 DM auf 3 600 DM erhöhen.

2. **Gesetzentwurf zur Verbesserung der Vereinsbesteuerung und zur Förderung des Ehrenamts**

Ziel des zweiten Gesetzentwurfs ist es, die gemeinwohlorientierte Arbeit der Vereine zu erleichtern. Baden-Württemberg will deshalb zum einen die Vereinsbesteuerung verbessern und zum anderen das ehrenamtliche Engagement stärken.

Im einzelnen sieht der Gesetzentwurf folgende Eckpunkte vor:

Die gemeinnützigen Vereine sollen künftig die Möglichkeit haben, eine Liquiditätsreserve zu bilden. Damit können sie – über die bisherigen engen Möglichkeiten hinaus – Mittel ansparen.

Die Rechtsprechung gewährt den Vereinen bisher nur einen außerordentlich kurz bemessenen Zeitraum zum Ausgleich von Verlusten aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Mit dem Entwurf legt Baden-Württemberg diesen Zeitraum nun gesetzlich fest und verlängert ihn angemessen, nämlich auf fünf Jahre.

Darüber hinaus wollen wir die Kinder- und Jugendförderung steuerlich besonders berücksichtigen.

- (A) gen. Dafür soll es künftig eine zweifache Kinder- und Jugendkomponente geben. Zum einen soll die Besteuerungsfreigrenze statt bisher 60 000 DM künftig maximal 90 000 DM betragen können. Die tatsächliche Höhe hängt dabei von der Anzahl der aktiven jugendlichen Vereinsmitglieder ab. Zum anderen ist ein besonderer Abzugsbetrag in Höhe von 50 % des Gewinns aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, maximal jedoch 20 000 DM jährlich, vorgesehen, der der Jugendarbeit unmittelbar zugute kommt.

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt eine besonders wichtige Säule der Vereinsarbeit dar. Vereine, die in besonderem Maße die Jugendarbeit fördern, leisten einen überdurchschnittlich wertvollen gesellschaftspolitischen Beitrag. Baden-Württemberg möchte erreichen, daß die Vereine diese bedeutsamen Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendförderung weiterhin erfüllen können.

Ferner wollen wir bei Containersammlungen sowie Weihnachts-, Wohltätigkeits- und Pfennigbasaren die vereinfachte Gewinnermittlung auf der Grundlage einer Reingewinnschätzung zulassen. Damit greifen wir eine von den Vereinen seit langem und zu Recht vorgebrachte Forderung auf.

Die Möglichkeit der pauschalen Vorsteuerermittlung wird erweitert. Sie kann künftig nicht nur bis zu einem Vorjahresumsatz von 60 000 DM, sondern bis zu einem Betrag von 120 000 DM angewandt werden.

- (B) Schließlich sieht der Entwurf eine verstärkte Förderung des Ehrenamts vor. Die gesellschaftspolitisch wertvolle Arbeit der gemeinnützigen Vereine lebt von dem Engagement derjenigen Mitglieder, die im Verein Verantwortung übernehmen. Dies geschieht in aller Regel ohne Entlohnung.

In der heutigen Zeit wird es jedoch immer schwieriger, ehrenamtlich tätige Personen für die Vereinsarbeit zu gewinnen. Dies gilt erst recht, wenn der unentgeltliche Einsatz in der eigenen Freizeit noch mit Kosten verbunden ist, die die ehrenamtlich Tätigen selbst tragen oder im Falle des Ersatzes durch den Verein versteuern müssen.

Deshalb erhöht der Gesetzentwurf den Höchstbetrag für steuerfreie Aufwandsentschädigungen von derzeit 2 400 DM auf 4 800 DM. Die Höchstgrenze von 2 400 DM ist im Jahr 1980 eingeführt und seither nicht mehr angepaßt worden. Nach 20 Jahren ist eine Erhöhung nunmehr dringend erforderlich. Nur so besteht die Aussicht, daß sich verantwortungsvolle Vereinsmitglieder auch künftig zur Mitarbeit im Verein bereit erklären.

3. Schlußbemerkung

Die Gesetzentwürfe bieten sachgerechte und wohlabgewogene Vorschläge zur Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen im Hotel- und Gaststättengewerbe und zur Förderung der Vereinsarbeit. Diese Interessen liegen allen Ländern sehr am Herzen. Ich bitte Sie daher, die Gesetzesinitiativen im Sinne einer zukunftsgerichteten Steuerpolitik zu unterstützen.

Anlage 11

(C)

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Barbara Hendricks** (BMF)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Seit Jahren fordert das deutsche Hotel- und Gaststättengewerbe unter anderem die Einführung des **ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsumsätze**. Als Begründung wird genannt:

- Entsprechende Regelungen bestehen in den meisten Europäischen Mitgliedstaaten.
- Unter Wettbewerbsgesichtspunkten braucht das deutsche Beherbergungsgewerbe ebenfalls eine ermäßigte Umsatzbesteuerung.

Dieses Anliegen wird nun im Antrag des Landes Baden-Württemberg aufgegriffen.

Die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes ist von der Sache her nicht gerechtfertigt.

Steuerermäßigungen bei der Umsatzsteuer sollen dem Endverbraucher zugute kommen. Die derzeitigen Umsatzsteuerermäßigungen in Deutschland beruhen insbesondere auf sozial- und kulturpolitischen Erwägungen (z. B. Lebensmittel oder Bücher). Eine Förderung von Geschäftsreisen oder des Tourismus über eine Absenkung der Umsatzsteuer für Hotelübernachtungen dürfte den Bürgern kaum zu vermitteln sein, zumal auch einige lebensnotwendige Güter, wie z. B. Medikamente, dem Steuersatz von 16 % unterliegen. Im übrigen ist völlig ungewiß, ob eine Absenkung des Umsatzsteuersatzes überhaupt an den Verbraucher weitergegeben würde. (D)

Die Einführung des ermäßigten Steuersatzes auf Beherbergungsumsätze würde zu jährlichen Steuermindereinnahmen von rund 1,5 Milliarden DM führen. Steuerausfälle in dieser Größenordnung sind nicht vertretbar. Die Frage der notwendigen Gegenfinanzierung wird in dem Gesetzesantrag überhaupt nicht angesprochen.

Außerdem ist nicht belegt, daß sich durch die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze innerhalb der EU Wettbewerbsnachteile des deutschen Hotelgewerbes ergeben. Die wirtschaftliche Situation des Hotel- und Gaststättengewerbes hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Ein wesentliches Element dabei ist das hohe Kostenniveau in Deutschland. Die Umsatzsteuer ist demgegenüber lediglich ein den Preis mitbestimmender Faktor. Dieser dürfte letztlich für die Entscheidung, ob Deutschland als Reiseziel in Betracht kommt, nicht ausschlaggebend sein.

Dies alles spricht gegen einen ermäßigten Steuersatz für das Hotelgewerbe. Die von mir gemachten Ausführungen sind nicht neu. Es sind genau die Argumente, die die bisherige Bundesregierung 16 Jahre gegenüber Parlament, Verbänden, Bürgern vertreten hat.

Deshalb lehnt die Bundesregierung die Einführung des ermäßigten Steuersatzes für Hotelübernachtungen und für Campingplatzvermieter ab.

- (A) Die Bundesregierung lehnt auch die in Artikel 2 des Entwurfs vorgesehene Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages von 2 400 DM auf 3 600 DM jährlich ab dem Veranlagungszeitraum 2000 ab.

Ich habe Verständnis dafür, daß man sich wegen der Erfassungsschwierigkeiten bei freiwilligen Trinkgeldern bei der Besteuerung auf die bedeutsamen - lohnenden - Fälle beschränkt. Dafür reicht aber der bisherige Freibetrag aus; eine Erhöhung würde die Erfassungsgrenze nur verschieben, ohne die Erfassungsschwierigkeiten grundlegend zu beseitigen. Je höher der Freibetrag ist, um so schwerer wiegen aber die gegen ihn anzuführenden Bedenken. Er ist nur schwer mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und dem Gleichheitssatz vereinbar, weil er nur freiwillige Trinkgelder an Arbeitnehmer betrifft.

Erinnern möchte ich daran, daß in der vergangenen Legislaturperiode weder die „Petersberger Steuervorschläge“ noch der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages zum Steuerreformgesetz 1999 eine Erhöhung vorgesehen haben. Das liegt noch nicht lange zurück, und die Entscheidungsgrundlagen haben sich zwischenzeitlich nicht verändert.

Eine Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages zöge weitere Forderungen nach sich, die alle zu einer Schwächung der Bemessungsgrundlage für Steuern und Sozialversicherung führen würden. Das ist sicher nicht zeitgemäß: An einem strikten Sparkurs führt kein Weg vorbei. Für weitere Ausnahmen bei der Besteuerung und in der Folge bei der Sozialversicherung ist kein Spielraum vorhanden.

(B)

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks (BMF)
zu Punkt 41 der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf, den das Land Baden-Württemberg zur **Vereinsbesteuerung** vorgelegt hat, enthält eine ganze Reihe von Vorschlägen. Die meisten kann die Bundesregierung nicht befürworten. Einige bedeuten nur die Übernahme von Verwaltungsregelungen in das Gesetz. Darüber, ob dies nötig oder sinnvoll ist, kann man diskutieren.

Wenn man sich die Vorschläge zum Gemeinnützigkeitsrecht ansieht, fällt zuerst die große Kompliziertheit einiger Regelungen auf. Man spürt das Bemühen, bei der Schaffung einer zusätzlichen Rücklagemöglichkeit die gebotene Gemeinwohlorientierung der Vereine und bei den Erleichterungen bei der Besteuerung von wirtschaftlichen Betätigungen die Wettbewerbsproblematik nicht aus den Augen zu verlieren. Dies ist sicher anerkennenswert. Ich habe aber große Zweifel, ob man den Bürgern, die ehrenamtlich in den Vereinen arbeiten, mit solchen Komplizierungen wirklich einen Gefallen tut.

Die Besteuerungsgrenze ist vor zehn Jahren geschaffen worden, um die Ehrenamtlichen von Arbeiten zu entlasten, die aus steuerlichen Gründen notwendig sind. Die mit der Besteuerungsgrenze ebenfalls verbundene materielle Verbesserung für die Vereine war ein Nebeneffekt. Nach den Vorschlägen des Landes Baden-Württemberg zu § 64 AO dreht sich dies um. Eine weitere materielle Verbesserung soll durch eine erhebliche Komplizierung erkaufte werden. Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder würden nicht ent-, sondern belastet. Sie würden erst am Jahresende wissen, wie hoch die Freigrenze genau ist. Während des Jahres müßten sie wegen des möglichen Freibetrags für Jugendarbeit sehr genau darauf achten, welche Mittel sie für welche ideale Tätigkeit ausgeben. Sie müßten dies nachprüfbar dokumentieren. Die sorgfältige Pflege der Mitgliederkartei würde zu einer aus steuerlichen Gründen wichtigen Aufgabe für den Vereinsvorstand. Natürlich wären auch zusätzliche Prüfungen der Mittelverwendung im gemeinnützigen Bereich und der Mitgliederkartei durch die Finanzämter nötig, was Verein und Finanzamt gleichermaßen belasten würde.

(C)

Die Kompliziertheit der vorgeschlagenen Regelungen zur Besteuerung wirtschaftlicher Betätigungen ist aber nur ein Aspekt - und sicher nicht der wichtigste -, der gegen diese Vorschläge spricht. Die Auswirkungen auf den Wettbewerb bleiben auf jeden Fall ein Problem. Den Unternehmer, der mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einer gemeinnützigen Körperschaft konkurrieren muß, interessiert nur, daß sein Wettbewerber die gleiche Tätigkeit nicht oder viel geringer versteuern muß. Aus welchen Gründen dies geschieht, ist für ihn ohne Belang.

(D)

Mehr als störend ist für mich, daß die Regelungen auf Vereine zugeschnitten sind, die in erster Linie die Freizeitbetätigung ihrer Mitglieder fördern. Der eigentliche Kernbereich der Gemeinnützigkeit würde kaum davon profitieren. Vereine mit humanitären Aufgaben, Museen, Theater, Frauenhäuser, Altenheime und Forschungseinrichtungen, um nur einige Beispiele zu nennen, haben in der Regel nur wenige Mitglieder und keinen abgrenzbaren Jugendbereich. Ich frage mich auch, warum wirtschaftliche Tätigkeiten bei Stiftungen, Kapitalgesellschaften und gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die keine Mitglieder haben können, bei gleicher gemeinnütziger Tätigkeit stärker besteuert werden sollen als bei Vereinen.

Über eine Ergänzung des Beispielkatalogs der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Abs. 2 AO kann man reden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehört aber auf jeden Fall nicht in den Katalog, weil nur begleitende Tätigkeiten steuerbegünstigt sein können. Die Beschäftigung von Arbeitnehmern in normalen Betrieben, die der Begriff mit umfaßt, ist zwar die beste Art der Verringerung der Arbeitslosigkeit, aber keine gemeinnützige Tätigkeit. Die Aufnahme der anderen im Gesetzentwurf genannten Zwecke in den Katalog bedeutete nur Klarstellungen. Ich weise darauf hin, daß von Verbänden die Aufnahme weiterer Zwecke in den Katalog gewünscht wird.

- (A) Die Vorschläge zum Verlustausgleich und zur Schaffung einer weiteren Rücklagemöglichkeit kann ich nicht befürworten. Beides ist unnötig, die Rücklagenregelung zudem ungerecht, weil sie den Freizeitbereich bevorzugt, und kompliziert.

Auch dem Vorschlag, eine Besteuerung von Altkleidersammlungen mittels Containern und von bestimmten Basaren mit dem branchenüblichen Reingewinn zuzulassen, kann ich nicht zustimmen. Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag zu den Basaren im Rahmen der Beratungen des Vereinsförderungsgesetzes schon einmal mit der Begründung abgelehnt, die Einbeziehung in die Regelung zur Altmaterialsammlung führe zu schwierigen Abgrenzungsproblemen und sei weder im Hinblick auf die gewollte Vereinfachung der Vereinsbesteuerung noch von der Sache her, noch unter Wettbewerbsgesichtspunkten gerechtfertigt. Dies trifft nach wie vor zu.

- Von einer Erhöhung der steuerfreien Aufwandspauschale nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz profitieren nur diejenigen ehrenamtlich tätigen Personen, die für ihre Tätigkeit Einnahmen erzielen. Für andere ehrenamtlich Tätige wirkt sich die Verdoppelung hingegen nicht aus, so daß fraglich ist, ob die Erhöhung der steuerfreien Aufwandspauschale der Förderung des ehrenamtlichen Engagement dient. Die allgemeine Preissteigerung ist kein Indiz dafür, daß der mit der Aufwandspauschale bezweckte Vereinfachungseffekt nicht mehr erzielt wird. Es liegen keine Erkenntnisse vor, daß die den Steuerpflichtigen im Zusammenhang mit der Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG tatsächlich entstehenden Aufwendungen den Betrag von 2 400 DM übersteigen. Im übrigen muß bei einer Erhöhung steuerfreier Aufwandspauschalen immer sorgfältig zwischen dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und etwaigen Vereinfachungseffekten abgewogen werden.
- (B)

Die vorgeschlagene Verdoppelung der Umsatzgrenze für die Pauschalierung der abziehbaren Vorsteuerbeträge von 60 000 DM auf 120 000 DM könnte gegen EG-Recht verstoßen. Dies muß geprüft werden. Das Hinausschieben der Frist zur Ausübung des Wahlrechts zur Vorsteuerpauschalierung bis spätestens zur Unanfechtbarkeit der Umsatzsteuerfestsetzung kann nicht als Erleichterung angesehen werden, weil durch die Möglichkeit der Antragstellung mit Wirkung für die Vergangenheit Rechtsunsicherheit geschaffen würde.

Ich möchte abschließend anmerken, daß die Bundesregierung über weitere Verbesserungen bei der Vereinsbesteuerung nachdenkt. Die Überlegungen konzentrieren sich zur Zeit darauf, die Besteuerung von wirtschaftlichen Betätigungen abzumildern, die eng mit der gemeinnützigen Tätigkeit verflochten sind. Konkret geht es dabei z. B. um die Besteuerung von Werbeeinnahmen bei sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit einen Gesetzesvorschlag dazu vorlegen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Bayern unterstützt den von Baden-Württemberg vorgelegten Antrag, mit dem die Dienstleistung im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe gefördert und steuerlich entlastet werden soll. Bayern schlägt noch darüber hinausgehende Maßnahmen vor.

Die Zukunft der Arbeit liegt im **Dienstleistungssektor**. Darin sind sich alle Experten einig. Die Dienstleistungswirtschaft wird in allen wichtigen Industrienationen der Schlüssel für mehr Wachstum und Beschäftigung im nächsten Jahrhundert sein. Die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor ist in Deutschland seit 1970 um 56 % gewachsen. Derzeit sind rund 60 % aller Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Man muß kein Hellscher sein, um zu prognostizieren: Das Tempo der Tertiarisierung der deutschen Wirtschaft wird sich weiter beschleunigen.

Gerade im Bereich der einfachen und personenbezogenen Dienstleistungen schlummert ein immer noch erhebliches Beschäftigungspotential. Deutschland hat hier beispielsweise im Vergleich zu den USA eine Beschäftigungslücke von rund 3 Millionen Erwerbstätigen. Die bislang nur schwache Entwicklung dieses Dienstleistungssegments in Deutschland ist im wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen:

- die geringe Wertschätzung einfacher Dienste in der Öffentlichkeit und vor allem
- die zu hohen Arbeitskosten.

Die Bundesregierung hat sich bisher dem internationalen Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft aus ideologischen Gründen verschlossen. Die in aller Hektik verabschiedeten steuer- und wirtschaftspolitischen Initiativen zeigen, daß Rotgrün kein wirkliches Interesse an einer weiteren Stärkung des Dienstleistungssektors hat. Durch blinden Aktionismus, Konzept- und Orientierungslosigkeit wurden viele Chancen verspielt, den Arbeitsmarkt entscheidend zu stärken. Darüber haben wir bei der Debatte über das 630-DM-Gesetz und das Gesetz zur Scheinselbständigkeit bereits diskutiert.

In unserer Entschließung fordern wir die Bundesregierung auf, über das von Baden-Württemberg angesprochene Beherbergungs- und Gaststättengewerbe hinaus auch durch steuerliche Maßnahmen bei niedrig qualifizierten Dienstleistungen bestimmter Branchen das Arbeitspotential deutlich zu steigern und den Anteil von Schwarzarbeit entscheidend zu verringern.

Andere Industrienationen, wie die USA, Großbritannien und die Niederlande, haben das Phänomen des beschäftigungslosen Wachstums erfolgreich bekämpft. Deutschland war auf dem besten Weg dazu, bis Rotgrün mit gesetzlichen Arbeitsplatzvernichtungsprogrammen diese Entwicklung gestoppt hat. Eine bloße

- (A) Nachbesserung der genannten Gesetzentwürfe, wie sie die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen fordern, hilft hier nicht weiter. Das 630-DM-Gesetz, die Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit sind bereits im Ansatz untaugliche Konzepte. Kosmetische Korrekturen können hieran nichts ändern.

Die Bundesregierung muß endlich erkennen, daß sie mit ideologischen Konzepten bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schiffbruch erleiden wird. Sie sollte endlich auf die Sachverständigen hören und über Programme nachdenken, die den Dienstleistungsstandort Deutschland spürbar stärken können. Auch in der Steuerpolitik müssen hier alle Lösungsansätze schleunigst auf den Prüfstand. Eines sollte jedoch bereits heute klar sein: Nur über haushaltspolitisch realisierbare Vorhaben kann und soll ernsthaft nachgedacht werden. Auch dürfen steuersystematische Grundsätze nicht, wie bei Konzepten der derzeitigen Bundesregierung bisher üblich, grundlos geopfert werden. Ich appelliere an die Bundesregierung: Kehren Sie zurück zur sachlichen Diskussion! Wir sind hierzu bereit.

Die Vertreter der A-Länder fordere ich auf: Unterstützen Sie den bayerischen Entschließungsantrag! Setzen Sie mit uns ein Zeichen, daß auch der Bundesrat bereit ist zu jeder vernünftigen Initiative, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen!

Anlage 14

Erklärung

- (B) von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die gemeinsame Initiative der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern will eine vernünftige Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur **Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen** erreichen. Unser Vorhaben hat zum Ziel:

- die Verhinderung des komplizierten Umsetzungskonzeptes des Bundesumweltministeriums,
- eine Deregulierung und den Abbau von Verwaltungsvorschriften sowie
- die Verminderung wettbewerbsverzerrender und investitionshehmender Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft.

Die sogenannte Seveso II-Richtlinie ist am 3. Februar 1997 in Kraft getreten und wäre bis zum 3. Februar 1999 in deutsches Recht umzusetzen gewesen. Zu diesem Zweck hat das Bundesumweltministerium den Entwurf einer Verordnung erarbeitet, der weit über eine 1:1-Umsetzung hinausgeht. Dieser Entwurf sieht vor, störfallrechtliche Anforderungen für solche Anlagen beizubehalten, die der geltenden Störfall-Verordnung, nicht jedoch der Richtlinie unterliegen. Die bei der Anhörung der beteiligten Kreise und der Länder geäußerte Kritik gilt auch für die vor wenigen Wochen bekanntgewordene überarbeitete Fassung.

Nach Auffassung der Antragsteller Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern wird dieser Lösungsansatz des Bundes dem Erfordernis eines effizienten Vollzugs nicht gerecht. So würden z. B. die bisher vorgesehenen drei Klassen von Mengenschwellen, die bestimmte Pflichten und Anforderungen auslösen, auf sechs verdoppelt. (C)

Wir halten demgegenüber eine weitgehend inhaltsgleiche Umsetzung der Seveso II-Richtlinie unter Beschränkung auf die von ihr erfaßten Betriebsbereiche für zweckdienlicher.

Die Gründe für unser Konzept einer Umsetzungsverordnung sind im einzelnen:

1. Wir sind der festen Überzeugung, daß unter den gegebenen und sich noch weiter verschärfenden Randbedingungen, insbesondere den begrenzten Personalressourcen und den knappen Finanzmitteln, nur überschaubare und möglichst einfache Vorschriften einen effizienten Vollzug ermöglichen.
2. Es ist unzweckmäßig, neben dem neu zu schaffenden, betriebsbereichsbezogenen Beurteilungssystem auch noch das alte, anlagenbezogene beizubehalten.
3. Für praktisch alle Anlagen, die von unserem Entwurf im Vergleich zur bisherigen Störfall-Verordnung nicht mehr erfaßt werden, kann der Stand der Sicherheitstechnik auch durch das bestehende umfangreiche und ausgefeilte, erforderlichenfalls fortzuschreibende Regelwerk des Arbeitsschutzes und der Gerätesicherheit, des Chemikalien- und Wasserrechts, des Brandschutzes und der Berufsgenossenschaften sowie durch technische Normen gewährleistet werden. (D)
4. Auf Sonderregelungen, die über die Anforderungen der Richtlinie hinausgehen, sollte verzichtet werden, zumal sie aus fachlicher Sicht auch nicht erforderlich sind. Damit können Nachteile für die deutsche Wirtschaft verhindert werden.

Die Regierungen von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern sind der festen Überzeugung, daß der gemeinsam vorgelegte Entwurf den rechtlichen Ansprüchen an eine EU-konforme Umsetzung genügt. Das hohe Niveau der Anlagensicherheit in Deutschland bleibt damit erhalten, und die deutsche Wirtschaft wird nicht durch Sonderregelungen behindert.

Anlage 15

Erklärung

- von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Entwicklung seit der Einbringung des Entschließungsantrags durch den Freistaat Sachsen am 26. Februar 1999 ist bemerkenswert.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Entschließungsantrag dreimal behandelt, näm-

- (A) lich am 14. März, am 15. April und am 6. Mai 1999, und dreimal - wenn auch mit tendenziell abnehmenden Mehrheiten - vertagt.

Es liegt auch ein Plenarantrag des Freistaates Thüringen vor, der weitere, über den Entschließungsantrag des Freistaates Sachsen hinausgehende Verbesserungen für die Opfer des SED-Unrechts vorschlägt.

Am 27. April 1999 hat die Bundesregierung Eckpunkte für Verbesserungen im Bereich der **Rehabilitierungsgesetze** sowie im Bereich des **Häftlingshilfegesetzes** vorgestellt.

Um es vorwegzunehmen: Wir begrüßen auch diese Vorschläge ohne Vorbehalt, da sie das gemeinsame Ziel verfolgen, die Stellung der Menschen zu verbessern, die das Schicksal politischer Verfolgung durch die SED-Diktatur erleiden mußten.

Es geht um das Schicksal von Menschen, die, nur weil sie in der DDR Rechte für sich reklamiert hatten, die heute durch das Grundgesetz garantiert werden, ihren Arbeitsplatz verloren haben, inhaftiert und in der Haft zum Teil in unbeschreiblicher Weise terrorisiert wurden.

Es geht um das Schicksal von Menschen, die lediglich aufgrund der Verurteilung und Inhaftierung eines Elternteils die Oberschule verlassen mußten, die in Heime gegeben und der Erziehung der Eltern entzogen wurden und später nur als ungelernete Arbeitskräfte tätig sein durften.

- (B) Diese Menschen stehen heute vor einer für sie bitteren Erkenntnis: Der Rechtsstaat, für den sie oder ihre Eltern eingetreten sind, läßt sich in erster Linie zugunsten der Täter instrumentalisieren. Für die Opfer des Regimes dagegen sieht er allenfalls eine symbolische Wiedergutmachung vor.

Wie wollen wir einem in den Kerkern des Ministeriums für Staatssicherheit inhaftierten politisch Verfolgten erklären, daß der oberste Dienstvorsetzte dieses Ministeriums nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen eine wesentlich höhere Haftentschädigung erhalten hat als seine Opfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz?

In diesem Zusammenhang sind auch Teile des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 bemerkenswert.

Es ist den politisch verfolgten Schülern nicht vermittelbar, daß es, während die Absenkung der rentenwirksamen Verdienste für Angehörige des Sonderversorgungssystems des Ministeriums für Staatssicherheit auf 70 % des jeweiligen Durchschnittsentgelts der DDR-Bevölkerung unter anderem gegen das Gleichheitsgebot in Artikel 3 Grundgesetz verstößt, auf der anderen Seite mit dem Gleichheitssatz vereinbar sein soll, die Wiedergutmachung des SED-Unrechts von dem formellen Kriterium des Beginns einer Berufsausbildung abhängig zu machen. Soweit die Betroffenen ohne eigenes persönliches Verschulden der politischen Verfolgung ausgesetzt wurden, war es oft nur dem Zufall überlassen, ob die Verfolgung vor oder nach dem Beginn der Berufsausbildung einsetzte.

- (C) Darf es vom Zufall abhängen, ob die seinerzeitigen Schüler, also junge Menschen, die noch keine Berufsausbildung begonnen hatten und die aufgrund der politischen Überzeugung ihrer Eltern während ihrer gesamten Berufstätigkeit aus politischen Gründen benachteiligt wurden, lediglich auf die im zweiten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes vorgesehenen Leistungen verwiesen werden?

Es muß einem heute 60jährigen Betroffenen wie Hohn erscheinen, wenn sich die Entschädigung für die aufgrund politischer Verfolgung erlittenen beruflichen Nachteile auf die Förderung von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie auf Vergünstigungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beschränkt, er von dem rentenrechtlichen Nachteilsausgleich mangels begonnener Berufsausbildung jedoch ausgeschlossen wird.

Ich denke, wir können uns dieser Gerechtigkeitslücke nicht länger verschließen. Zwar ist die für den Ausgleich von Rentennachteilen notwendige Nachzeichnung eines beruflichen Lebensweges erschwert, wenn jemand bereits als Schüler in seiner Ausbildung behindert wurde. Diesem Einwand aber trägt die von uns vorgeschlagene gesetzliche Lösung, sich an den Grundsätzen des Berufsschadensausgleichs nach dem Bundesversorgungsgesetz zu orientieren, bereits Rechnung.

Die Anträge Sachsens und Thüringens haben ein gemeinsames Ziel: Die Möglichkeiten einer Korrektur von SED-Unrecht zu verbessern und vor allem die fortbestehenden Benachteiligungen zu beheben.

- (D) Nach den erwähnten Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April können viele Träger des damaligen Unrechtssystems mit höheren Rentenleistungen rechnen. In Ziffer 1 des Thüringer Plenartrags wird zum Ausdruck gebracht, daß sich die SED-Opfer benachteiligt fühlen, wenn sie ihre Situation mit der Situation der Täter vergleichen. Das ist nicht nur die Sicht der SED-Opfer, sondern auch unsere Sicht. Auch die Sächsische Staatsregierung sieht die SED-Opfer benachteiligt.

Ich darf daher nochmals an Sie appellieren, sich unserem Vorschlag anzuschließen und die vorgeschlagene Entschließung heute zu fassen. Sie helfen damit vielen Menschen, ihren Glauben an den Rechtsstaat zurückzugewinnen und Hoffnung auf ein wenig mehr Gerechtigkeit zu schöpfen.

Anlage 16

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Vergangenheit läßt sich nicht einfach zu den Akten legen, und die Folgen geschehenen Unrechts

(A) wirken oft über Jahrzehnte nach. Manche Wunden heilen schwer oder nie. Das ist uns Deutschen aus der Geschichte dieses Jahrhunderts schmerzlich bewußt. Der Versuch, mit den begrenzten Möglichkeiten der Gesetzgebung nachträglich Unrecht zu ahnden und den Opfern der Diktaturen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hat uns in diesem Haus immer wieder beschäftigt.

Heute steht abermals die Situation derer auf der Tagesordnung, die sich mit dem SED-Regime nicht arrangiert haben und deshalb Nachteile in Kauf nehmen mußten. Es geht darum, die bestehenden rechtlichen Regelungen in einigen Punkten nachzubessern, weil immer wieder Fälle auftauchen, die bisher nicht ausreichend in den Blick genommen worden sind.

Von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zerstörte oder nachhaltig beeinträchtigte Lebensläufe können wir zwar nicht per Gesetz heilen, aber wir haben die Pflicht, die rechtlichen Grundlagen zu verändern, wenn neue Sachverhalte bekannt werden. Das sind wir den betroffenen Menschen schuldig. An diesen Fällen erweist sich die Ernsthaftigkeit des Versuchs, Gerechtigkeit wenigstens anzustreben.

Diese Ernsthaftigkeit hat der Bundesgesetzgeber auch bisher unter Beweis gestellt. Bereits durch das 1. und anschließend das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden für

- (B)
- die Aufhebung von rechtsstaatswidrigen Entscheidungen (§ 1 StrRehaG),
 - die Zahlung einer Kapitalentschädigung (§ 17 StrRehaG) und
 - von Unterstützungsleistungen an Berechtigte, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind (§ 18 StrRehaG).
 - Schließlich ermöglicht das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** den Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§§ 10 ff BerRehaG).

Die in den eigens geschaffenen Rehabilitierungsbehörden und -abteilungen vollzogenen Rehabilitierungsentscheidungen werden von den Antragstellern bzw. den Betroffenen mit Anerkennung aufgenommen. Und dennoch: Trotz dieser Schritte sind bei einer kritischen Gesamtwürdigung die mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen verbundenen Hoffnungen und Erwartungen enttäuscht worden.

Es kommt Bitternis auf, wenn etwa Opfer ihre aktuelle Situation vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Verfassungsmäßigkeit von Ansprüchen aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR betrachten. Und der Satz: „Wir haben Gerechtigkeit erhofft und den Rechtsstaat bekommen“ schmerzt aus dem Mund von Opfern der SED ganz besonders.

Vor diesem Hintergrund geht die Initiative der Bundesregierung, die Situation der Opfer zu verbes-

sern, in die richtige Richtung. Wichtig ist uns vor allem die Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden und die Verlängerung der Antragsfristen in den Rehabilitierungsverfahren. (C)

Wir meinen jedoch, daß die von Herrn Minister Schwanitz vorgestellten Eckpunkte noch ergänzungsbedürftig sind. Der Freistaat Thüringen bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit durch Verbesserungen vor allem beim Beruflichen Rehabilitierungsgesetz bzw. den Rentenzahlungen eine deutliche Gewichtung des SED-Unrechts zugunsten der Opfer herbeigeführt werden kann.

Zwei Punkte sind uns dabei besonders wichtig. Zum einen hat eine Auswertung der Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ergeben, daß sich nur bei 62% der Rehabilitierten eine Rentenerhöhung ergibt. In 38% der Fälle hingegen wirkt sich die positive Rehabilitierungsbescheinigung nicht aus (Stand 5. Januar 1999).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Landesversicherungsanstalt Thüringen. Vergleichbare Ergebnisse dürften die Landesversicherungsanstalten der anderen Länder zeigen. Das ist ein Zustand, den wir nicht hinnehmen können. Denn das bedeutet für die Opfer letztlich, die Verfolgung wird anerkannt, ohne daß dies Ansprüche begründet.

Der Freistaat Thüringen meint, daß diejenigen, die eine Rehabilitierungsbescheinigung haben, im Regelfall auch einen Anspruch auf Verfolgenrente haben müssen. (D)

Der zweite Punkt betrifft den Personenkreis der verfolgten Schüler, die nachweislich aus politischen Gründen von einer Ausbildung ausgeschlossen wurden, die zur Hochschulreife führt. Diese Opfergruppe hat durch die vor dem Bundesverwaltungsgericht gescheiterte Musterklage der Geschwister Claudia und Michael May aus Erfurt öffentliche Aufmerksamkeit gefunden.

Dieser Fall ist exemplarisch. Beide sind aus politischen Gründen trotz bester Zensuren von der Schule verwiesen und in der DDR dann am beruflichen Fortkommen gehindert worden. Vom Thüringer Landesamt für Rehabilitation sind die Geschwister als politisch verfolgte Schüler eingestuft worden.

Ein Ausgleich für die berufliche Benachteiligung bleibt ihnen jedoch nach der derzeitigen Rechtslage versagt, weil sie zum Zeitpunkt der politischen Verfolgung noch keine berufsspezifische Ausbildung begonnen hatten.

Der Freistaat Thüringen will erreichen, daß dieser klar definierte Personenkreis in den rentenrechtlichen Nachteilsausgleich einbezogen wird. Denn auch hier handelt es sich um ein typisches Beispiel, wie durch eine gesetzliche Änderung eindeutig mehr Gerechtigkeit erwirkt werden kann. Und darauf kommt es an.

(A) **Anlage 17****Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag macht der Freistaat Bayern den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der **Gentechnik-Freisetzungsrichtlinie** erneut zum Beratungsgegenstand des Bundesrates. Aus bayerischer Sicht kann das Ergebnis der Beratungen vor einem Jahr nicht als befriedigend oder angemessen bezeichnet werden. Inhaltlich hat der Bundesrat praktisch nicht Stellung genommen. Der Beschluß fordert lediglich eine redaktionelle Änderung und die Erarbeitung einer Novel-feed-Richtlinie als Rechtsgrundlage für die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen, die zur Tierernährung bestimmt sind.

Inzwischen hat das Europäische Parlament den Kommissionsvorschlag in erster Lesung beraten; der gemeinsame Standpunkt ist im Laufe des Sommers zu erwarten. Wegen der großen Bedeutung der Freisetzungsrichtlinie für die Weiterentwicklung der Gentechnik sollte der Bundesrat zumindest Eckwerte zu den geplanten Änderungen formulieren. Auf die Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Förderung der Biotechnologie vom 9. Juli 1998 wird insoweit Bezug genommen. In dieser Erklärung bezeichneten sie die „Sicherung des Biotechnologie-Standortes Deutschland“ als ein „wichtiges gemeinsames Ziel von Bund und Ländern“ und verpflichteten sich zum „weiteren Ausbau der Attraktivität des Standortes Deutschland für industrielle Innovationen auf dem Gebiet dieser Schlüsseltechnologie“. Bund und Länder bekräftigten, „auch auf europäischer und internationaler Ebene die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Biotechnologie weiter zu verbessern“.

Wir sind uns der großen Bedeutung der Gentechnik nicht nur für den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern auch und gerade für den Umweltschutz bewußt. Nicht umsonst behandelt die Agenda 21 von Rio de Janeiro, die sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit widmet, die Gen- und Biotechnologie in einem eigenen Kapitel. Die Einsparung von Rohstoffen und Energie ist ein großer Vorteil der Gentechnik gegenüber herkömmlichen Produktionsverfahren. In der landwirtschaftlichen Produktion kann der Anbau herbizidtoleranter oder schädlingsresistenter transgener Kulturpflanzen zu einer Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln führen.

Die Anpassung der Rechtsgrundlagen an das internationale Niveau verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Gentechnikstandorts Deutschland. Ziel der Novellierung der Freisetzungsrichtlinie muß es sein, bei voller Wahrung der technischen Sicherheitsstandards ein dem Risikopotential des Einzelfalls angemessenes Verwaltungsverfahren wählen zu können. Der Betreiber muß mit Vereinfachungen und Erleichterungen rechnen können, wenn dies

aufgrund vorangegangener umfassender Genehmigungsverfahren und der inzwischen gewonnenen Erfahrungen vertretbar ist. In gleicher Weise sind die Pflichten des Betreibers und die jeweiligen Auflagen einzelfallbezogen auszugestalten. In den USA kann beispielsweise die zuständige Behörde festlegen, daß bestimmte gentechnisch veränderte Kulturpflanzen, die mit bereits genehmigten transgenen Pflanzen vergleichbar sind, ohne erneutes Genehmigungsverfahren angebaut werden dürfen.

Wir alle wollen eine schlanke Verwaltung. Dann müssen wir aber auch den Mut haben, auf unnötige Genehmigungsverfahren zu verzichten! Die auf der Grundlage von über 1 400 Freisetzungsvorhaben und einer wachsenden Zahl von Produktgenehmigungen auf europäischer Ebene inzwischen vorliegenden Erfahrungen rechtfertigen eine Flexibilisierung der Regelungen, die – und das ist nochmals ausdrücklich zu betonen – bei der Sicherheit keinerlei Abstriche macht. Diesem Ziel dienen die Vorschläge des Freistaates Bayern.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags.

Anlage 18**Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, die Ausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern bundesrechtlich zu regeln. Der Bund stützt sich dabei nach der amtlichen Begründung auf Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 und Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 des GG. Nach bayerischer Auffassung ist jedoch weder nach diesen noch nach sonstigen Kompetenztiteln des Grundgesetzes eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes gegeben.

Ich möchte die Antragsbegründung, die Ihnen vorliegt, nicht im einzelnen wiederholen, aber auf folgendes Wesentliches hinweisen: Nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 des Grundgesetzes ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe. Ein Heilberuf liegt nach der Wortbedeutung nur dann vor, wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die darauf ausgerichtet ist, Krankheiten festzustellen, zu heilen oder wenigstens zu lindern. Altsein ist aber keine Krankheit, sondern ein Lebensabschnitt. Deshalb liegt der Schwerpunkt im vorliegenden Gesetzentwurf auch zu Recht auf der sozialpflegerischen Betreuung, Beratung, Unterstützung, helfenden Begleitung und Versorgung alter Menschen. Im Vordergrund der Tätigkeiten in der **Altenpflege** steht es nicht, Krankheiten zu heilen und den wieder Gesunden aus der Pflege zu entlassen. Altenpflege betrachtet vielmehr die alten Menschen als eigenverantwortliche Persönlichkeiten und hat zum Ziel, ih-

- (A) nen einen würdigen Lebensabend zu verschaffen. Altenpflege ist daher ein sozialpflegerischer Beruf, kein Heilberuf. So soll es auch bleiben.

Bundesrat und Bundestag haben den Begriff „Heilberuf“ früher ebenfalls so gesehen. Bei der Beratung des Gesetzes über den Beruf des Logopäden hat der Bundestag am 24. Januar 1980 in einer Entschließung festgestellt, Berufsgruppen, deren Schwerpunkte in Ausbildung und Tätigkeit nicht im klinischen Bereich lägen, ließen sich gemäß Art. 74 Nr. 19 des Grundgesetzes bundesgesetzlich nicht regeln. Der Bundesrat hat noch im September 1990 den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf eines Altenpflegegesetzes abgelehnt, weil eine Kompetenz des Bundes für diesen Entwurf nicht gegeben sei und weil insbesondere die in der Entwurfsbegründung angegebenen Kompetenztitel den Gesetzentwurf nicht trügen. Da sich weder die Sach- noch die Rechtslage geändert hat, besteht auch keine Veranlassung, von der damaligen Auffassung abzuweichen.

In der Verfassungskommission von Bund und Ländern wurde eine Aufnahme der Altenpflege in den Kompetenzkatalog des Bundes ausdrücklich abgelehnt. Warum sollten die damaligen Überlegungen heute nicht mehr gelten?

- (B) Bundeseinheitlichkeit ist kein Selbstzweck. Für die Berufsangehörigen ist entscheidend, daß die in einem Land absolvierte Ausbildung in den anderen Ländern anerkannt wird. Um dies sicherzustellen, haben die Kultusministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz 1984/1985 eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Alle Ausbildungen, die sich innerhalb des Spielraums dieser Rahmenvereinbarung halten, sind anerkannt. Eine völlige Übereinstimmung der Ausbildung in allen Ländern ist dazu nicht erforderlich. In einer Zeit, in der innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums für die Gleichwertigkeit von beruflichen Qualifikationen der Grundsatz der Harmonisierung zugunsten des Grundsatzes des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung aufgegeben wurde, läßt sich die Forderung nach völliger Übereinstimmung einer bestimmten Ausbildung in den Ländern innerhalb Deutschlands nicht aufrechterhalten. Das Gesetz ist deshalb auch nicht notwendig im Sinn des Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes, so daß auch diese Bestimmung dem vorliegenden Gesetzentwurf entgegensteht.

Die Länder waren sich bisher stets darüber einig, daß in den letzten Jahrzehnten eine Kompetenzverlagerung weg von den Ländern hin zum Bund stattgefunden hat. Das geschah mit Zustimmung der Länder oder jedenfalls ohne Widerstand. Vom Grundsatz des Grundgesetzes, daß die Kompetenzen bei den Ländern und nur in Ausnahmefällen beim Bund liegen, ist nichts mehr erkennbar. Wir denken gemeinsam darüber nach, vom Bund Kompetenzen zurückzuholen. Eine gemeinsame Kommission von Ländern und Bundesregierung soll Wege zu einer Neuordnung des Verhältnisses von Bund und Ländern finden.

Ich frage Sie: Was ist von diesen Aktivitäten zu halten, wenn die Länder bereit sind, selbst auf fragwür-

digste Kompetenzen gestützten Gesetzesvorhaben des Bundes zuzustimmen? Vieles von dem, was wir für uns Länder einfordern, wird doch dann zur hohlen Phrase. Wenn Sie dem Gesetz zustimmen, leisten Sie Beihilfe zum Ausverkauf von Länderrechten!

Daß wir den Gesetzentwurf auch aus inhaltlichen Gründen nicht mittragen können, möchte ich nur kurz erwähnen. Wir glauben, die Altenpflegeausbildung ist als dreijährige berufliche Erstausbildung nicht geeignet. Die bei diesem Beruf auftretenden physischen und psychischen Belastungen bei der Betreuung alter Menschen und der regelmäßigen Begegnung mit dem Tod überfordern die sehr jungen Schüler und Absolventen. Eine dreijährige Erstausbildung ist auch nicht geeignet, ältere Frauen insbesondere nach der Familienpause für diesen Beruf zu gewinnen; damit würde ein sehr befähigter und hochmotivierter Bewerberkreis ausgeschlossen. Äußerst kritisch sehen wir auch das Überwiegen der praktischen Ausbildung in den Einrichtungen. Denn hier stehen in der Regel keine Fachkräfte mit Ausbil- dereignung, meist nicht einmal genügend Fachkräfte zur Verfügung. Unter solchen Umständen ist kaum eine qualifizierte Ausbildung zu erwarten, vielmehr wird die Arbeitsleistung im Vordergrund stehen.

Ich appelliere deshalb an Sie, unseren Antrag zu unterstützen und diesem Gesetzesvorhaben zu widersprechen. Der Föderalismus würde in einem wesentlichen Bereich in Frage gestellt, wenn Berufsausbildungen nur dann ernst genommen würden, wenn der Bund sie geregelt hat. Die Länder sollten einer Aushöhlung der Länderkompetenzen nicht zustimmen, zumal die Verfassungskommission eine Kompetenzerweiterung zugunsten des Bundes im Hinblick auf ein Altenpflegegesetz ausdrücklich abgelehnt hat.

Anlage 19

Erklärung

von Bundesministerin Dr. Christine Bergmann
(BMFSFJ)
zu Punkt 16 der Tagesordnung

Ich muß gestehen, daß ich über die von Herrn Bocklet vorgetragene Argumentation schon sehr überrascht bin. Anstatt sich fachpolitisch mit dem vorliegenden Entwurf der Bundesregierung auseinanderzusetzen, führen Sie hier ein Scheingefecht. Sie schützen verfassungsrechtliche Fragen vor, um sich einer inhaltlichen Debatte nicht stellen zu müssen. Dabei bewegen Sie sich, wie Sie selbst wissen, mit Ihren verfassungsrechtlichen Bedenken auf dünnem Eis.

Der Rechtsausschuß des Bundesrates hat die Gesetzgebungskompetenz des Bundes bejaht. Verschiedene Länder, ich erwähne hier nur stellvertretend Baden-Württemberg und Hessen, tun dies ebenfalls bereits seit vielen Jahren.

(A) Die Behauptung, bei dem Beruf des Altenpflegers bzw. der Altenpflegerin handele es sich lediglich um eine sozialpflegerische Tätigkeit und nicht um eine heilberufliche, macht ein großes Maß an Unkenntnis über die tatsächliche Situation in den Altenheimen deutlich. Schauen Sie sich einmal den gerontologischen Betreuungsaufwand an, wie er auch in den Ausbildungszielen des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Ausdruck kommt!

Ich möchte jetzt auf die inhaltlichen Aspekte des Gesetzentwurfs zu sprechen kommen.

Die durch den demographischen Wandel bedingten Veränderungen werden wir in den nächsten Jahren in allen gesellschaftlichen Bereichen deutlich zu spüren bekommen. Für den Bereich der Pflege bedeutet dies, daß in Zukunft immer weniger Jüngere immer mehr Ältere werden pflegen müssen. Deshalb ist es besonders wichtig, daß die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Pflege stimmen.

Neben der finanziellen Absicherung des Pflegerisikos müssen die Strukturen der Pflege tragfähig sein. Deshalb ist es notwendig, die Anforderungen an die **Altenpflegeausbildung** bundeseinheitlich zu regeln, den Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers auf neue feste Fundamente zu stellen und das Berufsfeld attraktiver zu gestalten.

Wir müssen sicherstellen, daß die Ausbildung vergütet wird, die Ausbildungsinhalte gleich sind und die Abschluszeugnisse überall in Deutschland die gleiche Kompetenz bescheinigen.

(B) Es geht nicht an, daß die Altenpflegerinnen im Gegensatz zu den Krankenschwestern von Leitungsfunktionen ausgeschlossen sind und ihnen damit Aufstiegschancen genommen werden.

Sicherlich war es ein Verdienst der Länder, in unterschiedlichen Formen Ausbildungen für die Altenpflege eingeführt und auch zu einem beachtlichen Teil modernisiert zu haben. Daher ist es für mich auch verständlich, daß ein Bundesgesetz, das in gewachsene Rechtsstrukturen der Länder eingreift, zu intensiven Beratungen führt. Ich bin aber optimistisch, daß wir gemeinsam am Ende des Gesetzgebungsverfahrens ein Gesetz verabschieden werden, das trotz aller Kompromisse eine gute Grundlage für die einheitliche Altenpflegeausbildung und ihre Weiterentwicklung bietet.

Bei allen erkennbaren Schwierigkeiten sollten die politischen Entscheidungen von unserem gemeinsamen Ziel getragen sein, den Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers attraktiver zu gestalten und die professionelle Pflege älterer Menschen auf Dauer qualitativ und quantitativ zu sichern - eine seniorenpolitische Aufgabe ersten Ranges.

Wir haben die Ausbildungsziele so formuliert, daß sie den Wandel in der Altenpflegepraxis berücksichtigen.

Die aktivierende Pflege, die Einbeziehung von Interventions- und Rehabilitationsmaßnahmen gewinnt immer mehr an Bedeutung.

(C) Auch Pflegebedürftigkeit läßt sich oft durch professionelle Pflege reduzieren oder sogar rückgängig machen. Das setzt allerdings ein ganzheitliches Konzept der Hilfe voraus.

Die Ausbildung muß verstärkt medizinisch-pflegerische Kompetenz, aber auch Kenntnisse über „normale“ Alternsprozesse und psychosoziale Aspekte vermitteln. Auf Altersdemenz muß kompetent reagiert werden können.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, diesen Ausbildungen einen fachlich hohen Standard zu sichern. Das Ausbildungsniveau wird durch eine noch zu erlassende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gesichert, die die gleiche Prüfung für alle Ausbildungen - unabhängig von ihrer Dauer - festschreiben wird. Damit diese Verordnung möglichst praxisnah gestaltet wird, sind wir auf die Kompetenz der Länder angewiesen. Wir werden in diesem Punkt eng mit ihnen zusammenarbeiten.

Die bundesrechtliche Neuordnung der Altenpflegeausbildung ist eine Bedingung für die europaweite Anerkennung des Berufes. Zugleich ist sie ein erster Schritt zur einheitlichen Regelung von Struktur und Inhalten der Pflegeberufe insgesamt. Eine solche Reform der Pflegeberufe muß schrittweise angegangen werden. Deshalb haben wir jetzt mit der Altenpflegeausbildung begonnen.

Ich möchte vermeiden, daß durch zwei Strukturänderungen in einem Vorhaben - Altenpflegeausbildung auf bundesrechtlicher Grundlage und gleichzeitige Zusammenführung der Pflegeausbildungen - ein Beratungszeitraum entsteht, der nicht mehr zu kalkulieren ist und der Altenpflege schadet. (D)

Sinnvoll ist es aus meiner Sicht aber, im Rahmen von Modellprojekten die Zusammenführung von Ausbildungsabschnitten der Alten- und Krankenpflege zu erproben. Einer Experimentierklausel in dem Gesetzentwurf - wie von den Ausschüssen des Bundesrates vorgeschlagen - wird sich die Bundesregierung nicht verschließen.

Ich bitte Sie, der bundesrechtlichen Neuordnung der Altenpflegeausbildung zuzustimmen. Sie ist ein wichtiges Reformprojekt im Interesse sowohl der Pflegebedürftigen als auch der Auszubildenden, die bekanntlich im wesentlichen Frauen sind.

Selbstverständlich wird die Bundesregierung die Änderungswünsche des Bundesrates sorgfältig prüfen und sich bemühen, ihnen im Rahmen ihrer Verantwortung nachzukommen. Das gilt auch für die schwierige Thematik der Umschulung und der Finanzierung der Ausbildung.

Anlage 20

Erklärung

von Senator **Dr. Willfried Maier** (Hamburg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die rechtlichen Vor-

- (A) aussetzungen für eine qualifizierte moderne Ausbildung in der **Altenpflege** zu schaffen. Dies ist auch nach unserer Auffassung ein wichtiger Baustein zur dauerhaften Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung älterer Menschen.

Bedauerlich finden wir es jedoch, daß die Hamburger Erfahrungen in der Altenpflegeausbildung in die Neukonzeption nicht hinreichend Eingang gefunden haben: Hamburg ist das einzige Bundesland, in dem der Beruf des Altenpflegers/der Altenpflegerin in dualer Ausbildung erlernt werden kann. Dieses Ausbildungssystem im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes hat sich für uns bewährt, und es ist schwer einzusehen, warum die bisherige erfolgreiche Praxis durch ein neues, schulrechtlich fundiertes System ersetzt werden sollte, anstatt an die bewährten Standards der dualen Berufsausbildung in Gewerbe und Dienstleistung anzuschließen.

Wir gehen indessen davon aus, daß die spätere Einführung einer integrierten Pflegeausbildung zum Anlaß genommen wird, diese Richtungsentscheidung zu überdenken und gegebenenfalls im Lichte der dann vorliegenden Erfahrungen mit der neuen Altenpflegeausbildung zu revidieren.

Anlage 21

Erklärung

- (B) von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu Punkt 26 der Tagesordnung

Tony Blair hat dieser Tage bei der Verleihung des Karlspreises unter heftigem Beifall prominenter Europäer das Subsidiaritätsprinzip zu einem wesentlichen Gegenstand seiner Aussagen zu Europa gemacht. Wir stimmen mit ihm überein, daß die europäischen Staaten gemeinsam die großen Ziele ihrer Politik verfolgen sollten; wir stimmen aber auch mit ihm überein, daß ein gemeinsames Europa nicht das kleinliche Hineinregulieren in die strukturellen Kompetenzen der Mitgliedstaaten bedeuten kann. Verfahrensregelungen sind nicht Sache der Kommission.

Die Ratsempfehlung für Vollzugskriterien im Umweltbereich ist ein besonders eklatantes Beispiel für den Irrweg der Europäischen Union, statt EU-einheitliche materielle Umweltstandards zu erarbeiten auf Verfahrensregelungen für den Vollzug auszuweichen. Die bestehenden deutschen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und die Tätigkeit der Behörden gewährleisten einen effektiven Vollzug des Umweltrechts. Im übrigen würde die Realisierung der Kommissionsvorschläge, vor allem die umfangreichen Planaufstellungs- und Berichtspflichten, einen nicht zu bewältigenden zeitlichen und personellen Verwaltungsmehraufwand verursachen, der jeg-

lichen Bestrebungen nach Verwaltungsvereinfachung entgegenstünde. Ich nenne hier z.B. die Erstellung von umfangreichen „Umweltinspektionsplänen“ für das ganze Staatsgebiet und die regelmäßigen Besichtigungen vor Ort mit detaillierter Berichterstattung. (C)

Verstehen Sie mich richtig: Auch wir wollen eine einheitliche und effektive Umsetzung des europäischen Umweltrechts in allen Mitgliedstaaten – schon aus einsichtigen Gründen des Standortwettbewerbs. Deswegen haben wir uns im IMPEL-Netzwerk für eine Abstimmung über die Regeln des Vollzugs eingesetzt, und zwar für eine intergouvernementale, zwischenstaatliche, und nicht für eine kommissionsgeleitete Abstimmung.

Die Kommission ist über die bereits vorhandenen Vereinbarungen mit lockerer Hand hinweggegangen. Nun liegen uns Empfehlungen aus der Feder der Kommission vor; eine Richtlinie ist bereits in Vorbereitung und wird im Europäischen Parlament diskutiert. Dies widerspricht den Abmachungen und bringt, um zu Tony Blair zurückzukommen, Europa nicht voran.

Der Vollzug ist Sache der Mitgliedstaaten, in Deutschland Sache der Länder. Solche Lösungsansätze beherrschen wir besser – vor allem im Sinne der Nachhaltigkeit und des „schlanken Staats“. Die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses unter Nummer 1 der Strichdrucksache bringt diese Bewertung deutlich zum Ausdruck. Sie verdient deshalb den Vorzug gegenüber der „Ja, aber“-Position des Umweltausschusses. (D)

Anlage 22

Erklärung

- von Minister **Dr. Wolf Weber** (Niedersachsen)
zu Punkt 27 der Tagesordnung

Die Verordnung über **hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen** ist nach Auffassung des Landes Niedersachsen nur eingeschränkt geeignet, die Gefahr der Seuchenverbreitung durch den Handel mit Zucht- und Nuttschweinen („Ferkeltourismus“) einzudämmen. Der vorrangige Schutzzweck der Verordnung – verbesserte Vorsorge in bezug auf die Verbreitung von Tierseuchen durch den Handel mit Schweinen – wird nur unvollkommen erreicht, solange kein generelles Verbot des Handels insbesondere mit Mastferkeln/Mastläufern aus Beständen, die die Bedingungen der Verordnung nicht erfüllen, existiert. Das Land Niedersachsen stimmt dieser Fassung der Verordnung nicht zu und bittet deshalb das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um eine Überarbeitung der Verordnung.